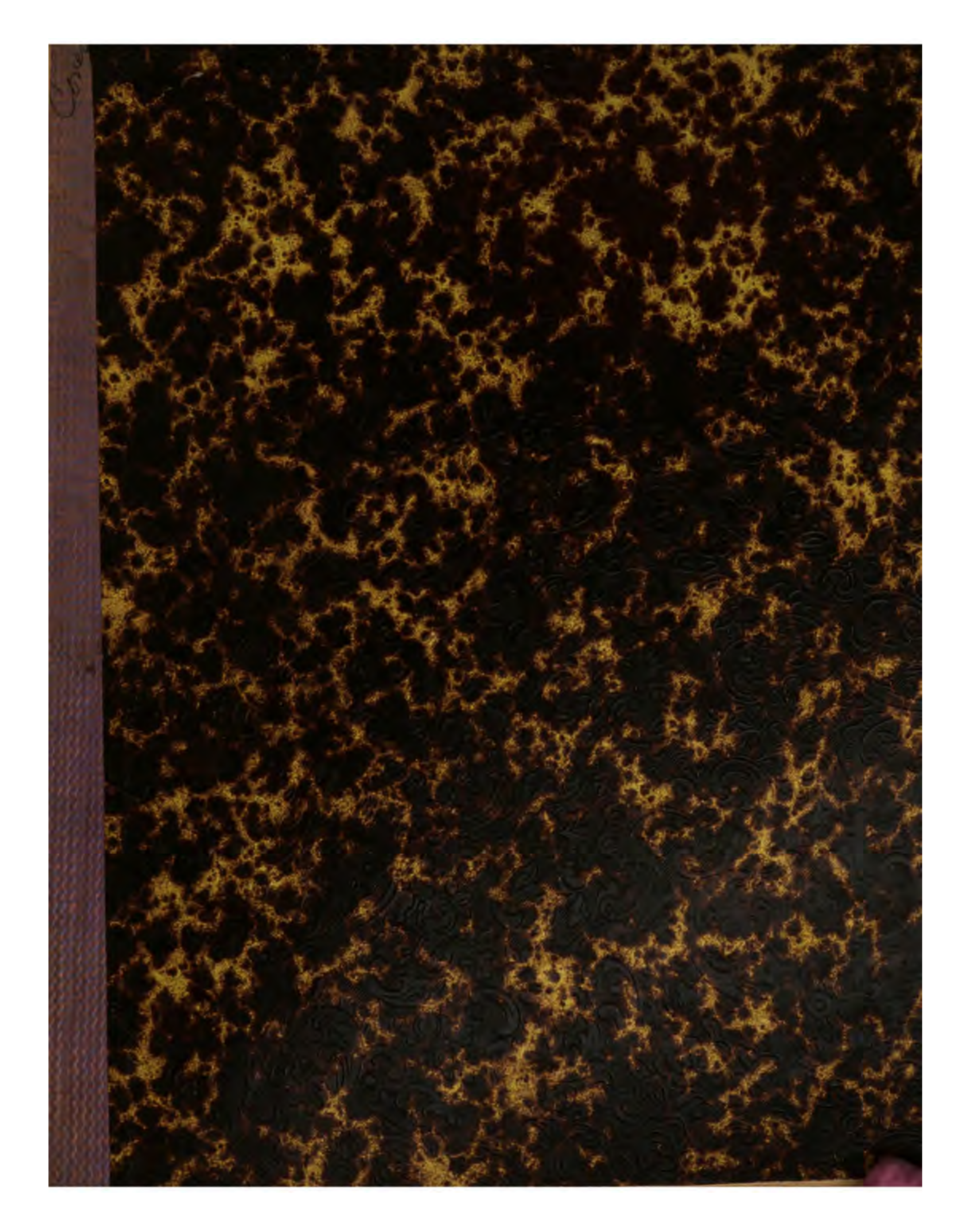
Pähler - Zur Geschichte d. Gymnasiums zu Montabaur





Erstes Programm

des

Progymnasiums zu Montabaur

über die Zeit von Herbst 1868 bis Ostern 1870,

mit welchem

zu den öffentlichen Prüfungen am Dienstag, den 12. April,

sowie

zu der Schlussfeier am Mittwoch, den 13. April,

im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst einladet

der Rektor

Dr. Robert Pähler.



Inhalt:

(Vom Rektor.)

Montabaur.
Schnellpressendruck von A. Sauerborn in Montabaur.
1870.

Zur Geschichte des alten Gymnasiums zu Montabaur.

Durch die Gründung des Progymnasiums hat die Stadt Montabaur im Herbste 1868 den Anfang gemacht, ein Gut wiederzuerringen, welches ihr höchst beklagenswerther Weise im Jahre 1817 entzogen ward. Ein wie harter Schlag die Aufhebung des früheren Gymnasiums für die hiesige Stadt und Umgegend gewesen, ist von der ganzen Bevölkerung zu allen Zeiten schmerzlich empfunden worden. Es war eine schwere Schädigung der geistigen und materiellen Interessen der Gemeinde. Bildung und Wohlstand der Stadt sind seitdem nachweislich für eine Reihe von Jahren erheblich zurückgegangen. Jetzt wo das Verlorene wiedererstrebt wird, wo das Alte in neuer Gestalt wiederaufzuleben beginnt, erinnert man sich lebhaft und gern des einstigen werthvollen Besitzes.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche, ich möchte mit dem ersten Jahresberichte über das Progymnasium zugleich eine Geschichte des alten Gymnasium Montaborinum erscheinen lassen, war ich um so eher zu willfahren bereit, als dadurch der Ministerial-Verfügung vom 17. Januar 1866 Genüge geschieht, nach welcher die den Schulnachrichten vorauszuschickende Abhandlung einen Gegenstand betreffen soll, der ein allgemeines Interesse in Anspruch nimmt.

Was die Quellen angeht, aus denen die folgenden Nachrichten geschöpft sind, so fand ich in hiesiger Stadt trotz eifriger Nachforschungen nur wenig Material von Bedeutung. Dagegen war es mir durch die hohe Gewogenheit Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von Möller vergönnt, die auf das ehemalige Gymnasium bezüglichen Akten des Königl. Staatsarchivs zu Idstein zu benutzen. Diesen Papieren sind im Wesentlichen die nachstehenden Mittheilungen entnommen. Eine zusammenhängende Geschichte des Gymnasiums bieten sie wegen der Unvollständigkeit jener Akten nicht; und auf die Nachsicht des freundlichen Lesers müssen sie rechnen, da mir die Einsicht in die betreffenden Archivalien erst in der letzten Zeit auf wenige Wochen zustand. Nichtsdestoweniger glaubte ich meinen Mitbürgern den Inhalt dieser Blätter nicht vorenthalten zu dürfen. Vielleicht liefert derselbe auch einen kleinen Beitrag zur Geschichte des deutschen höheren Schulwesens aus dem Anfange dieses Jahrhunderts.



Der Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 bestimmte in §. 12, daß dem Fürsten von Nassau-Weilburg als Entschädigung für die im Frieden zu Lüneville am 9. Februar 1801 an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Besitzungen (Kirchheim-Bolanden, Stauff und Saarwerden, im Ganzen 8 Quadratmeilen mit 18000 Einwohnern) der auf der rechten Rheinseite gelegene Theil des aufgehobenen Kurfürstenthums Trier, namentlich die Aemter Montabaur, Limburg, Herschbach, Wellmich, Ehrenbreitstein, Vallendar, Engers, Camberg und Wehrheim nebst den Abteien Arnstein, Schönau und Marienstadt zufallen sollten. Dadurch erhielt Nassau-Weilburg zum Ersatz für das Verlorene 16 Quadratmeilen mit 37000 Einwohnern.

Seit Jahrhunderten hatte Montabaur unter der Regierung der Erzbischöfe von Trier gestanden*) und sich wohl gefühlt unter dem Krummstabe. Nicht ohne Unmuth und Besorgniß fügten sich die Bewohner jetzt dem Scepter des neuen Herrschers. Allein die landesväterliche Fürsorge, welche Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg seinen neuen Unterthanen widmete, gewann ihm bald alle Herzen. Vorzüglich ließ er sich die Hebung des Schulwesens in seinen neu erworbenen großentheils katholischen Landestheilen angelegen sein. Am 26. September 1803 sandte der Stadtrath von Montabaur an den Fürsten ein Gesuch, in welchem die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß die „Sorgfalt hochfürstlicher Durchlaucht unter anderen auch für das wissenschaftliche Fach eine neue Einrichtung mit dazu erforderlichem Fond bestimmt habe und daß dazu dahier im Mittelpunkte des Landes der schickliche Orth zur Errichtung der niederen und höheren Landes-Schulen sein möge?“ Montabaur werde durch die bevorstehenden neuen Einrichtungen wie z. B. durch die beabsichtigte Vertheilung des Amtes so schwer geschädigt werden, daß es billig erscheine, „ein Staats-Etablissement hierher zu verlegen.“ Die Stadt sei erbötig, das Ihrige nach Kräften beizutragen, vor Allem zum Hauptgebäude „das bißherige Gymnasium einzuräumen und

---

*) Die Stadt oder vielmehr die Burg hatte in den ältesten Zeiten den Namen Humbach, unter welchem sie zuerst in einer Urkunde vom 16. Februar 959 erwähnt wird. Damals gehörte sie dem Herzoge Hermann von Alemannien. Später wurde der Ort Eigenthum der trierischen Kurfürsten. Den Namen Montabaur gab ihm 1217 der Erzbischof Dietrich II, welcher die Feste neu erbaute und sie nach dem Berge, auf dem Christus seinen Jüngern verklärt erschien, **Mons Tabor** (Montabaur) nannte. Diese Benennung wurde bald auf den am Fuße des Berges liegenden Ort übertragen, der schon im Jahre 1291 durch König Rudolf Stadtrechte erhielt. S. Hennes Geschichte der Grafen von Nassau I. 2° S. 160 f., Schliephake Geschichte von Nassau I. 378 ff. und Kehrein Beitrag zur Geschichte der Stadt und Burg Montabaur.

zu dessen Vergrößerung das daranstoßende sehr großen Umfang habende Gebäude der Mägdger-Schulen damit zu vereinbahren; wogegen für die Mägdger-Schule ein anderes Gebäude auserſehen werden solle. Auch könne der in 1600 Reichsthalern bestehende hiesige Schulenfond zum Gehalt eines Lehrers verbleiben." Das in dem Schriftstück erwähnte Gymnasial-Gebäude war das im Jahre 1715 erbaute heutige Elementarschulhaus; die Mädchenschule befand sich in dem daranstoßenden Hause, welches jetzt Eigenthum der Herren Linz und Hannappel ist.

Aus der Eingabe geht hervor, daß bereits vor der Vereinigung des Amtes Montabaur mit dem Fürstenthum Nassau-Weilburg in hiesiger Stadt ein sog. Gymnasium bestand. Ueber die Geschichte dieser höheren Schule habe ich äußerst wenig ermitteln können.

Nach Vogel „Beschreibung des Herzogthums Nassau" S. 672. ist im Jahre 1558 der Altar der Hospitalkapelle zur Errichtung einer Schule verwendet worden und im Jahre 1739 die Mädchenschule entstanden. Wann die lateinische Schule ins Leben getreten, läßt sich nicht mehr bestimmen. Hofrath Linz erzählt in seiner „Beschreibung der Aemter Montabaur und Meudt" vom Jahre 1787, daß in den 1740er Jahren „theils durch eigenen Beischuß theils durch Verwendung des ehemaligen Amtsverwalter Bauer der sogenannte Schulfundus zusammengebracht sei, um zu den vorher dahier allein bestandenen 2 ersten Studentenschuhlen 3 weitere aufzustellen." 1210 Thaler wurden zusammengelegt. Um die Erlaubniß zur Errichtung der höheren Klassen zu erhalten, mußten sich die Mitglieder des Stadtraths „mit Vorlegung von Spezial-Unterpfändern" anheischig machen, den Fonds auf 2240 Thaler zu bringen. Allein man wartete nicht ab, bis das Versprechen erfüllt wurde, sondern ging mit Erweiterung der Anstalt vor, noch ehe die Mittel vorhanden waren, um die Lehrer zu besolden. Ein späterer Versuch, die Stadträthe oder deren Erben zur Zahlung zu zwingen, wurde aufgegeben, und die bessere Dotirung der Schule beschränkte sich darauf, daß aus dem Hospitalsfonds und dem Almosenhof 100 Thaler, aus der Stadtkasse 30 Thaler jährlich zur Erhöhung des Gehaltes der Professoren zugesetzt wurden, und daß der Stadtrath die Verwaltungskosten des Schulfonds deckte.

Im Herbste 1786 erschien eine Kurfürstliche Deputation von 8 Mitgliedern in der Stadt, um den Zustand des Schulwesens zu untersuchen; das nächste Resultat ihrer Revision war, „daß aus dem trierischen Schulfundus 100 Thaler jährlich für einen Lehrer des Tyrocinii zu Montabaur ausgeworfen wurden." Wie sich aus diesem Berichte des Hofraths Linz ergibt, hatte Montabaur schon vor dem Jahre 1740 eine höhere Schule mit 2 Lehrern, zu denen durch Stiftungen wohlthätiger Privatleute drei weitere Lehrer hinzukamen. Es waren sämmtlich Geistliche, deren es damals in Montabaur eine große Zahl gab. Die hiesige Kirche war die Mutterkirche von Wirges, Heiligenroth, Oberelbert, Kirchähr, Arzbach u. s. w. Es bestand an ihr ein sogenanntes Halbstift, an welchem neben dem Pfarrer 18 Altaristen fungirten. Sie sangen nach der Weise der Collegiatkirchen feierlich den Chor und hielten das hohe Amt. Ihre Ernennung geschah durch das Stift ad St. Florinum zu Coblenz. Gegen Anfang dieses Jahrhunderts war die Zahl der Altaristen auf 4 zusammengeschmolzen. Außerdem barg Montabaur in seinen Mauern seit langen Jahren ein Franziskaner-Kloster. Ursprünglich war den Franziskanern die

Kapelle des für 24 Personen fundirten Hospitals eingeräumt worden. Sie bauten daran ihr Kloster anfangs für 8 Mönche. Nach Linz betrug die Zahl der Franziskaner-Patres im Jahre 1787 24, neben denen noch 3 bis 4 Laienbrüder wohnten. Das Kloster ist um 1813 aufgehoben, das Gebäude zum Amthaus bestimmt, die Kirche 1824 niedergerissen worden.

Da die große Menge von Geistlichen durch die Seelsorge nicht hinlänglich beschäftigt war, so lag wohl manchem Kleriker der Gedanke nahe, im Unterricht und in der Erziehung der Jugend eine würdige und befriedigende Thätigkeit zu suchen. In diesem Umstande sowie in dem Wunsche vieler Eltern, ihren Kindern eine höhere wissenschaftliche Ausbilduug zu geben, ist ohne Zweifel die erste Veranlassung zur Gründung der lateinischen Schule zu suchen. Die Geringfügigkeit des Schulfonds war kein Hinderniß, da die Geistlichen ohnehin durch die Einkünfte ihrer Vicarien ausreichenden Unterhalt fanden und das Schulgeld der Zöglinge das etwa Fehlende ersetzte. Wann die Anstalt die in der Bittschrift des Stadtraths vom Jahre 1803 gebrauchte Bezeichnung „Gymnasium" angenommen, vermag ich nicht anzugeben, ebensowenig wie den Zeitpunkt, in welchem ihr das jetzige Elementarschulhaus zur Benutzung seitens der Stadt überlassen wurde. Hofrath Linz spricht in seiner Chronik nur von „Lehrern des Tyrocinii" und an einer anderen Stelle von „Studenten-Schuhllehrern". Im Jahre 1802 wurde der Schulfonds von 1210 Thaler auf 1610 Thaler erhöht, indem der Pastor Göbel zu Rentershausen „zur Besoldung für den Professor der Rhetorik in Montabaur" ein Kapital von 400 Thalern vermachte.

Ueber die innere Einrichtung, den Lehrplan u. s. w. der Anstalt erfahren wir aus den vorhandenen Quellen nichts. Im Anfange des 19. Jahrhunderts muß sie in argem Verfall gewesen sein. Denn der Regierungsrath von Coll sagt in einem weiter unten näher zu besprechenden Berichte an den Präsidenten Freih. v. Gagern zu Weilburg, d. d. Ehrenbreitstein 27. Dez. 1805 „von den Stadtschulen in Ehrenbreitstein, Limburg und Montabaur sei zwar die letztere noch die beste, aber auch sie tauge nicht viel, da bei der jüngeren Jugend der Unterricht darin bestehe, daß man ihr den Katechismus vorträgt nnd sich begnügt, wenn sie Fragen beantworten kann, die sie nicht versteht, während man es übrigens, wenn es sonst gut geht, über das Lesen, Schreiben und etwas Rechnen nicht weiter hinaustreibt." Für einen andern Theil der Jugend „gebe man sich fast ganz allein mit den Anfangsgründen der lateinischen Sprache ab, und das was für die Schüler das Wissenswürdigste wäre, sie mögen zum Studieren oder zum bürgerlichen Leben bestimmt werden, unterbleibe oder werde nur oberflächlich behandelt." In dem letzteren Satze ist jedenfalls das Tirocinium gemeint. Daß bereits ein „Gymnasium" in Montabaur vorhanden sei, wird in dem umfangreichen Aktenstück mit keiner Silbe angedeutet. Vermuthlich waren um den Anfang dieses Jahrhunderts nur wenige Klassen und Schüler noch übrig; was um so wahrscheinlicher wird, wenn wir aus den Rathsprotokollen ersehen, daß die eine Hälfte des sog. Gymnasiums von der Stadt an Private vermiethet war.

Das oben erwähnte Gesuch des Stadtraths zu Montabaur vom 26. September 1803 fand beim Fürsten eine ziemlich günstige Aufnahme, indem es an die Regierung im Thal (Ehrenbreitstein) mit der Verfügung geschickt wurde, daß „wenn von Errichtung der Schulen die Rede sein

werde, die Wünsche der Stadt Montabaur thunlichst zu berücksichtigen seien." Bei dieser ersten Vorstellung ließen es jedoch die Vertreter der Stadt nicht bewenden. Unter dem 18. August 1804 senden Bürgermeister Saurborn und Stadtschreiber Schaaff abermals eine Denkschrift an den Landesherrn, in welchem die „demüthigste und flehentlichste Bitte erneuert wird, das Versiegen aller Nahrungsquellen für die Stadt durch hierher Verlegung der höheren und niederen Landesschulen zu verhindern." Die Vorzüge, welche die Stadt im Vergleich zu andern Orten biete, werden ausführlich dargelegt und die Versprechungen, nach Möglichkeit zu den Kosten der Anstalt beizutragen, nachdrücklich wiederholt und bekräftigt. Und in der That ging die fürstliche Regierung in Ehrenbreitstein auf das Gesuch des Stadtraths zu Montabaur ein und wählte, obwohl Limburg und Ehrenbreitstein um die gleiche Gunst baten, Montabaur zum Sitz des neu zu errichtenden Gymnasiums.

In der nachstehenden Verfügung bestätigte der Fürst Friedr. Wilhelm die gemachten Vorschläge:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm

Fürst zu Nassau. Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Sayn, Königstein, Katzenelnbogen und Dietz, Burggraf zu Hammerstein, Herr zu Mahlberg, Wiesbaden, Idstein, Merenberg, Limburg und Eppstein ꝛc. ꝛc.

Wir haben euern vom 21ten October abhin datirten präliminar Vortrag über die katholischen Schulanstalten im Lande im Ganzen genehmigt.

Zuvorderst erklären Wir durch die gegenwärtige Urkunde verbindlich für Uns, Unsere Erben und Nachfolger an der Regierung, daß Wir auf solche Renten oder die diesseits rheinischen Fragmente dessen, was ihr vorher den Doctions-Fond nanntet, irgend einen Anspruch zu machen und davon etwas in Unsern kammeral Nutzen zu verwenden, oder einige Stellen des Reichsschlusses in der Entschädigungs-Sache dahin zu interpretiren keineswegs gemeint seyen, sondern diese Einkünfte dem Fond des katholischen Schulwesens im Lande in allen seinen Zweigen wollen auf alle Zukunft gewidmet wissen. Gleichwie ihr nun bereits die Sammlung und Entdeckung dieser Renten euch habt rühmlich angelegen seyn lassen, auch einige derselben wirklich verwaltet, so habt ihr ungesäumt die ferneren Schritte zu thun, um alles dahin Gehörige unter eine Obhut und unter eure Verwaltung zu bringen, das Rechnungswesen zu erledigen, die künftige Administration auf die wohlfeilste Art einzurichten, die Ansprüche derer, die darauf vorher irgend eine Anweisung hatten, rechtlich zu prüfen, und Uns über alle diese Gegenstände seiner Zeit den Bericht und respective den Antrag vorzulegen.

Was nun die Errichtung der Hauptlandesschule betrifft, so scheint Uns die Stadt Montabaur dazu in Rücksicht ihrer gesunden und centralen Lage, der Wohlfeilheit der Lebensmittel, der Sittlichkeit und des biedern Schlages der Einwohner, auch weil daselbst ein solches Gebäude

schon vorhanden ist, der geeigneteste Ort, dem Wir demnach diese Bestimmung geben.

Durch das Bau-Departement werdet Ihr diese Gebäude untersuchen und über den Raum, insbesondere in wiefern er zu den Wohnungen der Lehrer ganz oder theilweise genüge, Bericht einziehen, um ihn sodann mit Anträgen an Uns gelangen zu lassen.

Welche Abtheilungen der Schul-Einrichtung zu geben — welche Lehrer und wie viele anzustellen seyen? — darüber erwarten Wir eure gutachtlichen Vorschläge, und mögt ihr, was die katholische Religionslehre und den dazu auszuwählenden Katechism betrifft, zuvoderst mit der bischöflichen Behörde Rücksprache halten*); und es kann Uns als Landesherrn gleichgültig seyn, ob diese Lehrer aus dem geistlichen oder weltlichen Stande gewählt und in Vorschlag gebracht werden. Wir ziehen allerdings Inländer vor. Da sie jedoch nur die Werkzeuge sind, wodurch höhere Zwecke sollen erreicht werden, so habt ihr euch nicht daran zu binden, sondern nur ihre Tauglichkeit und ihr Verdienst stets und vorzüglich im Auge zu behalten.

Ihr werdet ohne Zweifel in einemhin, wie dann euer präliminar Bericht auch dessen Erwähnung thut, auf die Verbesserung der untern Schulen und auf die Bildung der Schulmeister eure Aufmerksamkeit richten und Wir empfehlen euch das nicht nur, sondern erwarten mit Zuversicht, daß eure nächsten Anträge diesen Gegenstand umfassen und mit dem Uebrigen in Verbindung setzen. Die Visitationen werden, besonders wenn sie mit Nachdrucke und nach vorher eingezogenen Gutachten der ersten geistlichen Stelle*) vorgenommen werden, ein gutes Mittel abgeben, dem Verfalle vorzubeugen und die verdientesten Männer auszuzeichnen oder zu befördern.

Schloß Engers den 12ten November 1804.

Friedrich Wilhelm,
Fürst zu Nassau.

An die Fürstliche Regierung
zu Ehrenbreitstein."

In § 37 des Reichs-Deputations-Rezesses war festgesetzt worden: „Die auf der einen (rechten) Rheinseite befindlichen Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabricken, Universitäten, Collegien und andern frommen Stiftungen wie auch Gemeinden der andern Rheinseite gehörten, bleiben davon getrennt und *der Disposition der respectiven Regierungen überlassen.*"

---

*) In dem ursprünglichen Dekrete war der Wortlaut folgender: „Welche Abtheilungen der Schuleinrichtung zu geben, welche Lehrer und wie viele anzustellen seyen — *Darüber mögt ihr zuvorderst mit der Bischöflichen Behörde Rücksprache halten*" u. s. w. Auf den Vorschlag der Regierung zu Ehrenbreitstein änderte der Fürst diese Stelle vor der Veröffentlichung und gab ihr die oben mitgetheilte Form. Desgleichen beantragte die Regierung, „um der Bischöflichen Behörde nicht eine nicht in der Natur der Sache liegende und ihr gar nicht zustehende Befugniß zur Beschränknng der landesherrlichen Rechte einzuräumen", daß der Schlußpassus des Patents, der anfänglich so gelautet hatte: „Die Visitationen der Schulen aller Art werden für die Zukunft, wenn sie mit Nachdruck und *gemeinschaftlich mit den Oberen* vorgenommen werden" u. s. w. die im Text abgedruckte Fassung erhielt. Der Fürst ging auf die Vorschläge seiner Regierung ein.

Diese gesetzliche Bestimmung wurde durch den § 63 nur dahin abgeändert, daß jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes und Schulfonds nach der Vorschrift des westfälischen Friedens ungestört verbleiben solle. Demnach fiel auch die Oberaufsicht und Verwaltung der Güter und Renten der vormals trierischen Lande, welche auf der rechten Rheinseite zur Zeit des Friedensschlusses gelegen waren, der Regierung des Fürsten zu Nassau-Weilburg anheim. In dem ehemaligen Erzstifte Trier war der zum Unterrichte bestimmte sehr reichhaltige Fonds in verschiedene Zweige vertheilt. Er bestand theils aus den Gütern und Besitzungen des Seminariums und der Universität zu Trier, theils aus jenen des Schulkollegii zu Coblenz, theils aus den verordnungsmäßig den Abteien auferlegten Beiträgen*). Alle diese Theile waren dem Unterrichte und der Bildung der Jugend gewidmet gewesen. Nach der Verfügung des Fürsten sollte der Zweck auch für die Zukunft derselbe bleiben. Allein es war keine leichte Aufgabe, den auf das Fürstenthum kommenden Antheil jener Fonds zu sammeln und flüssig zu machen. Viele Obligationen waren in den wirren Zeiten des Krieges abhanden gekommen; auf manche Güter wurde von verschiedenen Seiten Anspruch erhoben; andere Besitzungen waren auf ungesetzliche Weise in Hände gelangt, denen sie schwer zu entreißen waren. Der Rest wurde von dem Erzbischöflichen General-Vikar Beck in Limburg**) verwaltet, den der letzte Kurfürst von Trier Clemens Wenzeslaus im Jahre 1801 nach Abschluß des Lüneviller Friedens provisorisch damit beauftragt hatte.

Durch eine gütliche Verständigung mit dem General-Vikar übernahm im Dezember 1805 die fürstliche Regierung zu Ehrenbreitstein die Verwaltung des trotz seiner Zersplitterung noch bedeutenden Vermögens und bemühte sich angelegentlich, diesem sog. „Doctions-Fonds" sein volles Eigenthum wiederzuverschaffen. Man versprach sich einen jährlichen Ertrag von mindestens 7000 Gulden. In die Einzelheiten der gerichtlichen Verhandlungen über die erstrebte Vervollständigung des Doctionsfonds einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur so viel sei erwähnt, daß nach einer im Jahre 1806 gemachten Aufstellung die sichere und wirklich flüssige Jahres-Einnahme

A von den Gütern . . . . 3238 Gulden 30 Kreuzer
B. von Kapital- und Benefizial-Renten 2296 „ 42 „

in Summa 5535 Gulden 12 Kreuzer betrug.

Dazu kamen C. „Rückstände, die zum Besten des Fonds beigetrieben werden müssen und können, 6214 Gulden Kapital." D. „theilweise gute aber dermal nicht flüssige und gleich exigible Kapitalien 28475 Gulden." E. Verlorene Kapitalien, von denen nur die Zinsrückstände bis zum 1. December 1802***) in Anspruch genommen wurden: 136048 Gulden. Nach der feierlich verbrieften Erklärung des Fürsten sollten die Einkünfte dieses Doctionsfonds für alle Zeiten zur Hebung des katholischen Schulwesens in seinem Staate benutzt werden.

*) Vergl. hierüber: Marx: Gesch. des Erzstifts Trier V. S. 69—79.

**) Das jetzige Bisthum Limburg ist erst im Jahre 1827 errichtet worden.

***) Seit diesem Tage war Nassau-Weilburg im factischen Besitze der neuen Landestheile.

Wie diese Hebung zu bewerkstelligen sei, darüber wurde der Regierungsrath von Coll zu Ehrenbreitstein im Jahre 1805 aufgefordert, ein eingehendes Gutachten zu erstatten. Die schon S. 6 berührte umfangreiche Denkschrift dieses Mannes, der in der Geschichte des Gymnasiums eine wichtige Rolle gespielt und das Aufblühen desselben auf jede Weise befördert hat, ist für die Reorganisation des katholischen öffentlichen Schulwesens im Fürstenthum Nassau-Weilburg von so hervorragender Bedeutung gewesen, daß ich es mir nicht versagen kann, einige Abschnitte auszugsweise daraus mitzutheilen. Das erste Kapitel handelt „von den Erfordernissen wohleingerichteter Schulen insgemein," in welchem die Grundzüge einer allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre in verständigem Sinne dargelegt sind. Welche Anschauungen der Verfasser hegt, möge beispielshalber seine Erörterung über die Anwendung von Lohn und Strafe zeigen.

„Hier hat man zwar von dem Grundsatze auszugehen, daß in der öffentlichen Erziehung die auf den Ehrtrieb Beziehung habenden Lohn- und Strafmittel die anwendbarsten sind; — aber vorsichtig muß man seyn, um nicht irre geführt zu werden, weswegen die größte Sparsamkeit im Belohnen und Bestrafen anzuempfehlen ist. Die Haupttendenz muß immer diese seyn: die Menschen dahin zu erheben, daß sie das Böse wegen dem Bösen unterlassen, und das Gute um des Guten willen selbst thun. — Wenigstens sollten die in den alten Schulen übliche schändlichen Strafmittel nicht mehr Statt haben, und viel lieber der Zögling, der kein Ehrgefühl hat, und sich auf eine humane Art nicht ziehen lassen will, von der Schule ausgeschlossen werden. Den Fleis belebt bey der Jugend die Versetzung in höhere Classen, oder in der nähmlichen Classe in die höhere Ordnung."

Im zweiten Kapitel bespricht von Coll die Hebung der Landschulen, zu deren zweckmäßiger Einrichtung „a) der Unterrichts-Plan, b) die Schul-Disciplin und Schul-Ordnung, c) das Aeußere gehöre, was zum Unterrichte nöthig sei." Er schließt diesen Abschnitt mit den Worten: „Endlich ist es noch wesentlich, auf eine verhältnißmäßige Belohnung und den Unterhalt der Lehrer vordersamsten Bedacht zu nehmen. Das Amt des Schulmeisters ist eines der wichtigsten, und zugleich der mühsamsten. Der, dem sein Amt, gute Christen und nützliche Bürger des Staates zu bilden, in Erfüllung seiner Pflichten heilig ist, verdienet nebst dem nöthigen Lebens-Unterhalte alle Achtung des gemeinen Wesens. In Absicht auf beyde Gegenstände hat die ehemalige Kurfürstliche Schul-Commission vieles vorgearbeitet, worin der Faden bey einer neuen Organisation wieder anzuknüpfen ist."

Hierauf folgen im dritten und vierten Kapitel die Gedanken des Verfassers über eine Reform der unter allen Umständen vollständig zu trennenden Stadtschulen für die weibliche und für die männliche Jugend. Die letzteren will von Coll so eingerichtet wissen, daß die Schüler darin „Gelegenheit haben, solche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, welche sie zu ihrem künftigen Berufe als Handwerker, Wirthe, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten und Gelehrte, überhaupt von welcher Art derselbe auch sei, vorbereiten." Demzufolge sollen die Stadt-Trivialschulen für die Knaben in zwei „Sectionen" zerfallen „Die erste wäre in 2 auch 3 Ordnungen abzutheilen, worin stufenweise, und nach dem Alter und Fertigkeit die Schüler zu der Bildung gebracht werden, die sie nothwendig erreicht haben sollten, um in einen der oben benannten Stände — den gelehrten

Stand ausgeschlossen — seiner Zeit eintreten zu können". Der Lehrplan umfaßt für diese „Section" außer denjenigen Gegenständen, die auch in den Landschulen gelehrt werden (nämlich „die gemeinnützigsten Vernunftskenntnisse aus der Natur, Religions- und Sittenlehre, Rechnen vorzüglich Kopfrechnen und richtiges Sprechen, Lesen und Schreiben der Muttersprache") vor Allem für die Knaben reiferen Alters „eine Uebersicht der mannichfaltigen Geschäfte des Lebens, eine populäre Technologie mit Beschreibungen der verschiedenen Naturproducte, woraus unsere Nahrungsmittel, unsere Kleidungen, Wohnungen und Geräthschaften hervorgehen, worin auch die Nutzbarkeit der einzelnen Handwerker, Künste und Gewerbe beschrieben werden. Hiermit wäre das Nöthigste aus der Erdkunde zu verbinden, wo bey Erwähnung des Vaterlandes zugleich das, was von der Verfassung und den Gesetzen jedem Bürger bekannt sein muß, beygebracht werden kann." Soweit das Unterrichtspensum für die erste „Section" der Knabenschule. Für die zweite Klasse von Bürgern, die ihren Kindern eine etwas höhere Stufe der Ausbildung geben wollen, bestimmt von Coll die lateinischen Elementarschulen (Tirocinien) „worin nebst den ersten Anfangs-Gründen der lateinischen Sprache für die dahin bestimmten Schüler in der obersten Ordnung eine noch genauere Kenntniß der Religion und Moral, der Muttersprache nach Regeln für Sprechen, Rechtschreiben, und für Aufsätze aller Art, wie sie für's gemeine und geschäftliche Leben üblich ist, eine höhere Kenntniß der Erdbeschreibung, der allgemeinen Geschichte, und besonders der vaterländischen neben der Belehrung über die Landesverfassung, die Naturgeschichte, Naturlehre, die ganze Arithmetik; und wissenswürdige Technologie und die Fortsetzung der Tugend- Gesundheits- und Klugheits-Lehren die Unterrichts-Gegenstände ausmachen." Was die französische Sprache, die Zeichenkunst und Musik, den Handlungs- und Kunst-Unterricht angehe, so erscheine es zwar nützlich, auch diese Fächer in den Unterrichts-Plan aufzunehmen; „damit aber nicht in einer und einzigen Schule die Gegenstände allzu sehr vervielfältigt würden, so sei es rathsam, dies dem Privat-Unterrichte zu überlassen."

Der fünfte Abschnitt enthält Vorschläge zur Anlage einer „Normalschule, d. h. einer Bildungs-Schule für die Lehrer- und Lehrerinnen der Stadt- und Land-Schulen," und eine genauere Darlegung, wie a) der intellectuelle, b) der moralische, c) der pädagogische Unterricht für die Candidaten des Lehramts beschaffen sein müsse. Namentlich wird ein großes Gewicht auf die moralische Bildung der Lehrer gelegt und bemerkt, daß Montabaur mit Rücksicht auf diesen Punkt der geeignetste Ort zur Anlage auch der Normal Schule sei. „Da ein förmliches Gymnasium in Montabaur zu Stande kommen wird, begutachte ich aus eben den nähmlichen Beweggründen, warum man diesen Ort dazu ausersehen hat, daß er auch zur Anlage der Normal-Schule zu wählen sey. Die Verderbnisse des Tons in größern Städten, welche auf junge Leute bey diesen Zeiten so sehr wirken, haben hier noch nicht so arg Wurzel gefaßt. Einfachheit der Lebensart und der Sitten — Entfernung vom Luxus — von den Verwehnungen — von den Lustbarkeiten — und von so manchen üblen Beyspielen der großen Welt kann in den Canditaten einen genügsamen — reinen — und einfachen Sinn erwecken und erhalten, sie an Arbeitsamkeit — Frugalität — und biederes Betragen hier eher gewöhnen, als wenn sie von dem allem um sich her das Gegentheil erblicken."

Bei der Beantwortung der Frage, wer in die Normalschule aufzunehmen sei, folgt von Coll den Bestimmungen einer ehemaligen Kurfürstlichen Verordnung, die für die Normalschule zu Coblenz maßgebend war. Hiernach mußten die wirklich angestellten Schullehrer und Lehrerinnen sich zur Prüfung stellen, um die nothwendigen Kenntnisse nachzuholen, die ihnen etwa noch fehlten. Damit der Winterunterricht der Jugend nicht gestört werde, wurden sie in der Sommerzeit nach und nach einberufen. Zu einem neueröffneten Schulamte sollten nur diejenigen zugelassen werden, welche in der Normalschule sich dazu die Befähigung erworben hätten. Die neuen Candidaten müßten die Schule Jahr aus Jahr ein so lange besuchen, bis sie hinlänglich befähigt wären, wogegen dann auf sie bei künftigen Anstellungen vorzugsweise Bedacht zu nehmen sei. Uebrigens sollten nur solche Subjekte in die Normalschule aufgenommen werden, die von vornherein zum Lehramte natürliche Anlagen zeigten, auch in den ersten wissenschaftlichen Kenntnissen nicht ganz fremd seien, damit es der Normallehrer nur mit der Vervollkommnung und der Methode zu thun habe. Anzustellen sei an der Normalschule „ein Hauptlehrer für Religion und Moral, für geistliche und weltliche Geschichte, für die deutsche Sprache, Schreibart und Unterrichts-Methodik, sowie ein Nebenlehrer für die Geographie und Naturlehre, soviel derselben die niederen Volks-Classen bedürfen, ferner für Rechnen und Meßkunst."

Vom Gymnasium handelt das sechste Kapitel. Die Gegenstände, welche auf dem Gymnasium in 6 aufsteigenden Klassen gelehrt werden sollen, sind folgende: 1. Religion und Moral, 2. Sprachen: a) Deutsche, b) Lateinische, c) Griechische, d) Französische, 3. Geschichte, 4. Erdbeschreibung, 5. Mathematik, 6. Schöne Wissenschaften, 7. Philosophie, 8. Naturgeschichte und Naturlehre, 9. Kunstübungen in der Kalligraphie, im Zeichnen, in Musik, Tanzen. In 17 §§ bespricht von Coll die Methode, nach welcher diese Disciplinen in der verhältnißmäßig kurzen Zeit am zweckmäßigsten zu behandeln seien. Wir heben aus seinen eingehenden Erörterungen Einzelnes hervor. Ueber die griechische Sprache bemerkt der Verfasser: „Die griechische Sprache hat ihre unverkennbare Vortheile für den gelehrten Stand. Kenntniß dieser Sprache befördert nicht nur die Ausbildung in der lateinischen, sondern auch in Gesellschaft dieser eine liberale Denkungsart durch Erweckung einer reinern Geistes- und Gemüthsstimmung mittelst der Selbstbekanntschaft mit den unverfälschten Quellen der Europäischen Cultur, und mit den unsterblichen klassischen Werken aus den goldenen Zeiten des Alterthums. Griechenland — die Mutter und Lehrerinn der schönen Künste und Wissenschaften — zeugte und nährte in seinem Schooße Männer, in deren Geistes-Werken man die reinsten ungekünsteltesten Abdrücke der ungeschminkten Natur — Schönheit mit Wahrheit — Genie mit Geschmack gepaart findet. In den Schülern muß die Begierde erweckt werden, durch die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprachen in den klassischen Denkmählern des menschlichen Geistes das hohe Ideal der Schönheit in Künsten und Wissenschaften selbst kennen zu lernen, und zu bewundern." In der französischen Sprache soll wenigstens fakultativer Unterricht ertheilt werden und zwar aus folgendem Grunde: „Sonst war es vorzüglich die feinere Welt fast allein, welche in dieser Sprache nicht zurück bleiben wollte, da es zum Tone gehörte, mehr in ihr, als in der Muttersprache zu reden — da

der, welcher sie nicht verstand, oder nicht sprach, sich gleichfalls für nicht gesellschaftsmäßig in vornehmeren Cirkeln geachtet sah. Dermahl, da diese Sprache immer allgemeiner wird, und den Umgang fast mit allen gebildeten Nationen erleichtert — da sie in Handel und Wandel, in allem Verkehr und Geschäften mit den uns angränzenden Franzosen erfordert wird; so ist natürlich nothwendig, in die Lehrgegenstände auf dem Gymnasium die Kenntnisse der Französischen Sprache mit einfließen zu lassen, dergestalt, daß wenigstens diejenigen Schüler, deren eigene Neigung, oder deren Eltern Wille es verlangt, durch Privat-Lectionen den Unterricht darin erhalten." Bei der Geschichte wird hervorgehoben, daß genau die Ursachen und Folgen der Veränderungen zu prüfen seien, welche die Erde und die Menschen in ihrem physischen, politischen und moralischen Zustande erlitten haben.

Nachdem sodann auf die Wichtigkeit des Studiums der Geographie, der Mathematik und der Aesthetik hingewiesen ist, wendet sich von Coll zu einer Besprechung des Unterrichts in der Philosophie, deren Würde und Bedeutung er mit begeisterten Worten preist: „Die Philosophie ist eigentlich die Sonne, die den Verstand des Jünglings mit ihren wohlthätigen Strahlen aufhellen und erleuchten muß. Durch sie wird jede Finsterniß verscheucht, und die Wahrheit an's Licht gezogen; — Das Wesentliche und der wahre Zweck des Unterrichts in dieser Wissenschaft besteht aber nicht in scholastischen Formeln und Disputir-Uebungen, sondern vorzüglich darin: daß die Scholaren zu Freunden der Wahrheit und Weisheit gemacht werden. In den philosophischen Classen sollte daher aller Secten-Geist verbannt, und dafür wahre Lebens-Weisheit gelehret werden. Der Lehrer muß vor allen Dingen den so leicht aus den Augen verlierbaren Zweck aller Philosophie — nicht für die Schule, sondern für das Leben zu lehren — im Auge behalten; außer dem wird sie hohes Spiel für die Schule, da sie doch die schönste — inhaltvollste Frucht des Lebens werden soll. Das Vorurtheil muß besiegt werden, als sey Philosophie nur Sache des Wissens. Nein! sie sey mit Hinwegwerfung aller verdrehenden Schulfuchserey die Führerinn in den Grundsätzen des Rechthandelns gegen die Scheingründe und Mißbegriffe sehr wollender Freydenker — Sophisten — Zweifler — und Anarchisten sowohl, als gegen die Trugwerke und Unthaten egoistisch — fanatisch — und despotisch gesinnter Hypocriten." Den Unterricht in der Naturgeschichte und Physik will von Coll in den Lectionsplan der beiden philosophischen Classen Logica und Physica verwiesen sehen; dagegen sollen Kalligraphie und Zeichnen vorzugsweise in den unteren Classen betrieben werden. Im Zeichnen sei weniger auf die Kunst, Landschaften, Prospecte, Figuren und Portraits zu entwerfen, Gewicht zu legen, als darauf, daß der Schüler „nicht nur Gegenstände, wie man sie sieht, als Meubeln, Maschinen und Anlagen zu zeichnen im Stande sei, sondern auch zur Theorie der Perspective, zur Gewandheit in geometrischen, architectonischen Risse, sowie zur geschickten Aufnahme einer Carte gelange." Ein Theil der Lehrstunden müsse den Regeln der Baukunst gewidmet werden. Musik, Tanzen, Reiten und Fechten seien zwar für die Bildung des Jünglings nicht gleichgiltige Gegenstände; doch sei die Sorge für diese Kunstfertigkeiten dem Privat-

Unterrichte zu überlassen, während die Direction nur darauf zu achten habe, daß die Meister mit ihrer Kunst gute Sittlichkeit des Lebenswandels verbinden.

In dem Schlußworte des Aufsatzes bespricht von Coll zwei Einwendungen, die man seinem Entwurfe vielleicht machen könne, einmal daß Lehrer und Schüler für den sechsjährigen Zeitraum durch die Anhäufung der Lehrgegenstände überladen würden, und zweitens daß die Gründlichkeit des Unterrichts dadurch gefährdet erscheine. In Bezug auf den ersten Punkt meint er komme es nur darauf an, daß Eins auf das Andere in der richtigen Weise folge und wirke, hinsichtlich des zweiten, „daß kein Schüler in eine höhere Klasse, ja nicht in eine höhere Ordnung der seinigen aufgenommen werde, bis er durch die erlangte Fähigkeit zum Ascensus berechtigt sei."

Ich habe über diese Abhandlung deshalb etwas ausführlicher berichtet, weil dieselbe der Hauptsache nach der Neugestaltung des kath. öffentlichen Unterrichtes in den Nassau-Weilburgischen Landen zu Grunde gelegt worden ist.

von Coll wurde zunächst beauftragt, behufs baldiger Errichtung des neuen Gymnasiums persönlich mit den Vätern der Stadt Montabaur sich zu benehmen, die dortigen Gebäulichkeiten einzusehen und zu ihrer Einrichtung die nöthigen Anordnungen zu treffen, geeignete Wohnungen für die Professoren auszuwählen und mit dem Stadtrathe einen Vertrag abzuschließen, durch welchen die Leistungen der Stadt genau festgesetzt würden. Seinen Bemühungen gelang es, ein günstiges Resultat zu erzielen. Das nachstehende Protokoll der Sitzung des Stadtrathes vom 24. März 1805 enthält die näheren Bestimmungen der Uebereinkunft, die unter dem 29. April 1806 von der fürstlichen Regierung in Ehrenbreitstein genehmigt wurde:

„Montabaur am 24. März 1805.

Wurde Vorgetragen, in Gemäßheit der gnädigsten Gesinnung Seiner Fürstlichen Durchlaucht die Landes-Schulen anhero zu verlegen, habe Herr Hofrath von Coll die Beaugenscheinigung des hiesigen Gymnasii-Gebäudes vorgenommen, und dabei geäussert, der Schulenfond seye noch zur Zeit nicht anreichend, den anzustellenden Lehrern die Vortheile der freien Wohnung, und Beholzigung zu verschaffen, vielweniger Bauereien zu unternehmen. Das Gymnasiums Gebäude seye zwar mit einigen noch zu machenden besonderen Einrichtungen zu den Schulen ganz brauchbar; allein die Wohnungen für die Lehrer giengen darinn ab, und wie benachbarte Städte hierinn so wohl als zu andern Unterstützungen befriedigende Anerbietungen gemacht; so erwarte er die nähere Erklärung des Stadtraths, welche Opfer er in Rücksicht der der hiesigen Stadt aus dieser Schulen-Anstalt zu fliesenden vielfachen Vortheilen nebst Einräumung des Gymnasii anzuerbieten habe, und ins Werk zu stellen vermöge.

Resolutum.

Wäre dem Herrn Commissario Hofrathen von Coll der einstimmige Abschluß gehorsamst zu erkennen zu geben:

1) Daß man nicht nur erbietig seye, und in voraus persönlich verbürge, das bestehende Gymnasium bis künftigen Herbst nach gefälligen Einrichtungs-Vorschriften vollkommen brauchbar für die Schulen auf Kosten der Stadt in Stand zu stellen, sondern auch

2) das daranstoßende sehr geräumige Mädgenschul Gebäude zu adquiriren, oder nach Erkänntniß der hierüber beizuziehenden Bauwerk-Verständigen, wie es am dienlichsten seyn möge, einen neuen Bau in der Nähe zur freien Bewohnung, wo nicht für alle, doch für einen großen Theil der Lehrer aufzustellen, und falls dieser nur erst im künftigen Jahr bewohnbar werden sollte, für die einsweilige Miethwohnungen der Lehrer aufs Jahr 180 Reichsthaler beizuschießen.

3) Für jede Schul jährlich 2. Klafter, und für jeden Lehrer zwei, für den Schulen Director aber 4 Klafter gleich andern zum Holz Berechtigten anzuweisen, so lange der Schulfond hierinn keine Erleichterung liefern kann.

4) Jedoch müsse man den Eigenthum der Gebäuen der Stadt vorbehalten, und könne nur den völligen Gebrauch für die Schulen, so lange dieselbe bestehen, bewilligen, hoffe auch, daß die Unterhaltung der brauchbar hingestellten Gebäuen von dem Schulenfond bestritten, auch zu seiner Zeit bei besser angewachsenem Fond der ohnehin mit Kriegs-Schulden überladenen Stadt eine Vergeltung für die jetzige schwere Anlagen zugewendet werden könne.

5) Wolle man den bisherigen in 1610 Reichsthaler bestehenden Studenten Schulfond, jedoch mit dem Vorbehalt, daß solcher nie von hier abgezogen werden dürfe, wie auch jene 100 Reichsthaler, welche einem der hiesigen Professorn aus dem Hospitalsfond zum jährlichen Salario verabreicht worden sind, zum allgemeinen Schulfond beischlagen, auch mit allen Mitteln an die Hand gehen, daß die dahier bestehende nicht unbeträchtliche Beneficien, in so weit sie mit den Professuren vereinbarlich, zur Verbesserung des Gehalts der Lehrer dienen können, und insbesondere dahin trachten, daß die wohl vereinbarliche städtische Frühmeß Vicarie, welche auf der linken Rheinseite den fundirten Hof, und damit ihre gröste Revenuen verloren, durch freiwillige Beiträge, oder Vermächtnisse nach und nach in ihre vorige Einträchtlichkeit hergestellt werde.

6. Sollte in den vorbemeldeten Gebäuen sich keine schickliche Einrichtung für die Normalschule finden, so stehen die ausersehene Zimmer in hiesigem Hospital zu solchem Gebrauche bereit.

(L .S.) gez. D. Linz, Amtsverwalter. St. Loehr, Stadtschulteis. S. J. Strasfeld, Stadtbürgermeister. P. Schaaff, Senator. M. Wingens, Senator. N. Saurborn, Senator. E. J. Grandry, Stadtrath. J. Loehr, Stadtrath. M. Isbert, Stadtrath."

Die in § 2 der Uebereinkunft berührte Frage betreffend die Errichtung eines neuen Gymnasialgebäudes wurde im Laufe des Jahres 1805 in ernstliche nähere Erwägung gezogen. Der Stadtrath beauftragte zuerst den Hofbaumeister Schweitzer in Ehrenbreitstein, einen Plan und Kostenanschlag für den Neubau zu entwerfen, der in der Nähe des alten Gymnasiums und der Kirche, ungefähr an der Stelle aufgeführt werden sollte, wo unser gegenwärtiges im Jahre 1838 vollendetes Schulhaus steht.

Der erste von Schweitzer eingereichte Entwurf erforderte einen Kostenaufwand von

beinahe 14000 Gulden, wobei die nöthigen Materialien, als Sand, Steine, Bauholz, u. s. w. nicht berechnet wurden, da die Gemeinden des Amtes sich erboten hatten, diese unentgeltlich zu liefern. Man fand die Summe zu hoch und verlangte einen neuen Plan. Derselbe entsprach zwar in Bezug auf die Höhe der Kosten (9500 Gulden) dem was die Stadt anzulegen bereit war; aber gegen die Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung, die Würde des Aeußeren, die Ausführbarkeit u. s. w. wurden so viele Bedenken erhoben, daß man auch diesen Plan verwarf. von Coll bestand auf der Annahme des ersten Entwurfs und erklärte, die Stadt müsse mindestens 10000 Gulden opfern, 3000 Gulden sollten aus dem Doctionsfonds zugeschossen werden. Der Bürgerausschuß, über diese Vorlage zu entscheiden aufgefordert, beschloß den ersten Schweitzer'schen Plan zu Grunde zu legen, jedoch von einem Sachverständigen vorher eine Beurtheilung desselben zu erbitten. Der hiermit beauftragte Hofbaudirektor Major Seiz in Ehrenbreitstein bezeichnete den ihm vorgelegten Entwurf als durchaus unzweckmäßig und erklärte obendrein, daß die Ausführung zum Wenigsten 20000 Gulden kosten werde. Darauf bat ihn der Stadtrath um einen eigenen Bauplan, der sehr lange auf sich warten ließ, und als er in Begleitung einer Rechnung von 276 Gulden für die Anfertigung endlich eintraf, mit einem Kostenanschlage von 14970 Thalern abschloß. Das war dem Stadtrathe doch zu toll. In seinem Aerger weigerte er sich, den Betrag der Rechnung des p. Seiz zu zahlen, und mußte einige Jahre später durch Regierungs-Verfügung dazu gezwungen werden. Auch Schweitzer war inzwischen erzürnt, daß man einen Anderen zu Rathe gezogen, und wollte sich, da die Väter der Stadt nunmehr wieder zu ihm ihre Zuflucht nahmen, auf nichts weiter einlassen. So gerieth die Sache in's Stocken, obwohl noch im September 1805 der Stadtrath in einer Dankadresse an den Fürsten ausdrücklich verspricht, durch Aufstellung eines neuen Gymnasialgebäudes „ein Monument zu errichten, welches die wohlthätigen Gesinnungen Hochfürstlicher Durchlaucht für alle Zeiten verewigen solle." In der an Superlativen reichen Eingabe wird „dem besten Landesvater, der einer nach beyspiellosem Kriegsdruck gesunkenen Stadt die frohesten Aussichten zur Wiedererhebung und Befestigung ihrer Nahrungsquellen durch huldreichste Errichtung der Hauptlandes-Schule eröffnete, namens der gesammten Bürgerschaft der wärmste Dank für die Bezeigung dieser höchsten Gnade mit dem innigsten Wunsche zur beglückten langen Fortdauer Höchst Dero Regierung unterthänigst gehorsamst ausgesprochen." Allerdings hatte die Stadt alle Ursache, dem Fürsten dankbar zu sein. Folgende Zuschrift des Nassau-Weilburgischen Ministers Freih. von Gagern an den Nassau-Usingischen Präsidenten Freih. von Marschall, in der freilich erfolglos um einen Beitrag zu dem neuen Gymnasium gebeten wurde, beweist zur Genüge, in wie hohem Grade sich Montabaur der Gunst der Regierung zu erfreuen hatte.

„Wir sind jetzt damit beschäftigt, eine katholische Schul-Anstalt anzulegen; und zwar mit ziemlich bedeutenden Kosten. Dazu ist, wegen mancherlei Bequemlichkeiten die Stadt Montabaur ausersehen.

Die grose Proportion katholischer Unterthanen in der Population bewegt Uns dazu.

Nach dem Einziehen und Anfall so mancher geistlicher Stiftungen wird es Aufsehen und Nachrede veranlassen, wenn für bessern Unterricht, Bildung und Schulwesen überhaupt, gar nichts geschehen sollte. Andre Staaten, besonders Bayern, sind damit vorangegangen. Die Verbesserung und Vermehrung schon vorhandener Protestantischer Schulen würde den Zweck nicht so erreichen.

Ob wir es blos zum Gymnasio definiren oder auch ein Priester Seminarium*) damit in Verbindung setzen; darüber sind selbst die Opinionen unsrer katholischen Räthe noch getheilt.

Ich spreche nun zu dem Zweck einen Fürstl. Nassau Usingischer Seits zu leistenden Beitrag an.

Sie erreichen so, und ziemlich wohlfeil ganz die nämliche Absicht. Auch für sie ist Montabaur ziemlicher Mittelpunkt. Es ist ein wohlfeiler, gesunder, stiller, sittlicher Ort.

Auch sie mögen diesen Beitrag nach dem Umfang Unsrer Anstalt erhöhen.

Weilburg, den 10. April 1805.

gez. v. Gagern.

An den Herrn
Präs. Freyh. v. Marschall."

Kehren wir zu den Verhandlungen über den Gymnasialbau zurück. Mit Lebhaftigkeit war anfangs die Idee aufgefaßt worden; Terrainschwierigkeiten, die sich darboten, hatte man rasch beseitigt, unter Anderem einen alten Thurm, ein Ueberbleibsel der früheren Befestigungswerke, in kurzer Zeit abgebrochen und den Platz geebnet. Allmählich erkaltete der Eifer. Zu den Hindernissen, welche sich bei Feststellung des Bauplans zeigten, kam ohne Zweifel der Druck der Zeiten, (es waren die trüben Jahre der Schlachten von Austerlitz und Jena) so daß der Stadtrath beschloß, das Projekt vorläufig aufzugeben. Die Regierung zu Ehrenbreitstein begnügte sich mit der Herstellung des bisherigen Gymnasiums und genehmigte die Eröffnung der Schule, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Stadtrath an sein Versprechen, ein neues Gebäude aufzuführen, auch für die Folge als gebunden erachtet werde.

Nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, trat die Anstalt am 30. Mai 1806 in's Leben, an welchem Tage die erwählten Professoren feierlich in ihr Amt eingeführt wurden.

---

*) Das in dem obigen Briefe angedeutete Vorhaben, auch ein Priester-Seminar in Montabaur zu errichten, ist nicht zur Ausführung gekommen, wiewohl der Erzbischöfliche General-Vikar Beck zu Limburg sich auf v. Gagern's Anfrage sehr günstig darüber ausgesprochen hatte. Doch haben mehrere Kandidaten der Theologie in hiesiger Stadt ihre Studien vollendet, indem einige tüchtige Geistliche freiwillig und unentgeltlich in der Anstalt theologische Vorlesungen hielten. So ersehe ich aus den Akten, daß im Jahre 1815 der letzte Provinzial des aufgehobenen Franziskaner-Klosters Wolfgang Pleyel am Gymnasium Unterricht in der Theologie ertheilte und Herr Gymnasial-Direktor Dr. Högg zu Arnsberg (ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums) schreibt mir unter dem 16. März c., daß diese Art theologischer Fakultät mit der Logika in den letzten Jahren des Bestehens der Schule verbunden gewesen sei.

Zum Direktor des Gymnasiums hatte der Fürst den geistlichen Rath und Dechanten Joh. Jakob Bausch aus Großholbach (Amts Montabaur) ernannt. Damals ein Mann von 61 Jahren, war er im Laufe seines wechselvollen Lebens Kurfürstl. trierischer Hofkaplan, Accessist am Fürstbischöfl. Vikariate zu Augsburg, apostolischer Protonatar, juris utriusque licentiatus auf der Universität zu Ingolstadt, wirkl. geistl. Rath zu Augsburg, geistlicher Rath und Consistorial-Assessor in Koblenz, General-Visitator der Pfarrei-Schulen und Klöster, endlich Dechant des Collegiatstiftes zu Münster-Maifeld (Kreis Mayen) geworden. Als der Krieg mit den Franzosen und die Flucht des Kurfürsten alle Verhältnisse änderte, hatte er 1799 zu Münster-Maifeld ein Privat-Erziehungs-Institut gegründet und war später mit demselben nach Boppard übergesiedelt.

An der mit dem Gymnasium zu verbindenden Normalschule sollte Bausch den pädagogischen Unterricht ertheilen und außerdem als geistlicher Beisitzer der in Ehrenbreitstein errichteten Schulkommission fungiren, von welcher weiter unten die Rede sein wird.

In der Eigenschaft eines Professors der Normalschule bezog er, wie alle Lehrer der Anstalt, 400 Gulden, als Direktor 150 Gulden, als Assessor der Schulkommission 150 Gulden, im Ganzen 700 Gulden Gehalt. Dazu hatte er im Gymnasium eine freie möblirte Dienstwohnung, und die Stadt lieferte ihm jährlich 4 Klafter klein gemachtes Brennholz.

Zum Professor der Katechetik an der Normalschule und der Naturlehre für das Gymnasium war Jakob Wirz erwählt worden, ehemals Professor am Schulkollegium zu Coblenz und von der Kärlicher Mühle bei Neuwied gebürtig.

Für den Lehrstuhl der Logik und Metaphysik hatte die Regierung den weltlichen Hauslehrer Wilhelm Frorath in Aussicht genommen. Allein der Fürst verfügte, daß von der Besetzung dieser Professur vorläufig Abstand zu nehmen sei, da es ihm zweifelhaft erscheine, ob die Verbindung eines wissenschaftlichen Studiums der Philosophie überhaupt, besonders aber des Naturrechts, der philosophischen Sittenlehre und der Metaphysik mit dem gewöhnlichen Gymnasial-Lehrkursus nothwendig und räthlich sei. Bevor über diese Frage ein ausführliches Gutachten seitens der Schulkommission erstattet sei, solle die Anstellung eines eigenen Professors der Philosophie nicht erfolgen. Um jedoch Frorath, der von allen Seiten als ein wissenschaftlich wie pädagogisch gleich ausgezeichneter Lehrer bezeichnet wurde, für das Gymnasium nicht ganz zu verlieren, gab man ihm vorläufig den Lehrstuhl für die Mathematik. Hierzu war bereits der Geometer Rolshausen in Ehrenbreitstein ausersehen worden, man hatte sich aber über die Bedingungen der Anstellung mit diesem nicht einigen können.

Für das Fach der Geschichte und Geographie erwählte die Regierung den Weltpriester Jacob Wörsdorf von Arnshöfen (Amts Wallmerod), welcher damals Hauslehrer der Kinder des Regierungs-Präsidenten und Vize-Kanzlers Kalt in Ehrenbreitstein war. Er sollte erst im Jahre 1807 eintreten; jedoch Serenissimus bestimmte, daß er sofort ernannt werde.

Das Amt eines Professors der Humaniora, d. i. der Poetik und Rhetorik übertrug man auf Empfehlung des Direktors Bausch dem Weltpriester Jakob Salker aus Coblenz.

Der „höchst schätzenswerthe und achtbare" Priester Joh. Georg Pingeler aus Montabaur, der bereits an der früheren Anstalt als Präfekt thätig gewesen war, empfing die Professur der Syntaxis und der Vikarius J. Rup. Hisgen aus Montabaur die der Grammatica.

Die Anstellung des „würdigen und tüchtigen" Weltpriesters Vikarius Löhr in Montabaur, der gegen den Bezug der Vikarie allein eine Professur zu übernehmen erbötig war, mußte auf spätere Zeit verschoben werden.

Die ernannten Professoren erhielten im Anfange jeder 400 Gulden Gehalt aus dem Doctionsfonds, und seitens der Stadt freie möblirte Wohnungen, sowie 2 Klafter klein gemachtes Holz. Hisgen war der Einzige unter ihnen, der gleichzeitig eine Vikarie verwaltete. Da ihm der Ertrag derselben auf das Gehalt angerechnet wurde, so bezog er aus dem Doctionsfonds zuerst nur 100, später 200 Gulden. Im Jahre 1813 erlangte auch Pingeler eine Vikarie zu seiner Professur.

Das Recht der Ernennung sämmtlicher Lehrer des Gymnasiums war dem Fürsten vorbehalten. Doch zog derselbe vorher das Gutachten der Regierung zu Ehrenbreitstein ein, welche hinwiederum die Anträge der ihr untergeordneten Schulkommission berücksichtigte.

Diese letztere war nach dem Muster der im Jahre 1784 eingesetzten und 1793 aufgelösten kurfürstl. trierischen Schulkommission eingerichtet und bestand aus einem Direktor in der Person des Regierungsraths von Coll, sowie aus 2 Beisitzern, dem geistlichen Rathe und Schul-Direktor Bausch und dem weltlichen Hofgerichtsrath Lamboy, einem Sekretaire, Regierungs-Assessor Müller, und dem General-Rezeptor Weltpriester Botte. Der Direktor war unbesoldet, die übrigen Mitglieder der Commission bekamen für ihre Mühe ein besonderes Gehalt. Als Wirkungskreis wurde der Kommission die Leitung und Aufsicht aller Lehranstalten der kurtrierischen Entschädigungs-Lande und die Verwaltung des hierzu bestimmten Fonds übertragen.

Am fünften April 1806 installirt, hat diese Behörde bis zum Jahre 1810 bestanden, worauf ihre Funktionen zur Vereinfachung des Geschäftsganges mit denen der herzoglich-nassauischen*) Regierung in Ehrenbreitstein unmittelbar wieder vereinigt wurden.

Bei der Eröffnung des Gymnasiums hatten sich im Ganzen 13 Schüler eingefunden,

---

*) Die Bezeichnung „herzoglich-nassauisch" wurde der Regierung zu Ehrenbreitstein im Jahre 1806 gegeben. Es hatte nämlich zufolge des Artikels 5 der Rheinbundesakte vom 12. Juli 1806 der Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen als der Senior seines Hauses den Titel: „Herzog von Nassau" angenommen, während Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg sich „Fürst von Nassau" nannte. Weil Friedrich August hochbetagt und ohne Nachkommen war, seine Länder daher nach seinem Tode an die Weilburgische Linie fallen mußten, so einigten sich die beiden Herrscher durch einen Vertrag vom 30. August 1806 dahin, daß von nun an ihre beiderseitigen Besitzungen als ein Herzogthum Nassau betrachtet werden sollten, welches von beiden Fürsten gemeinschaftlich zu regieren sei. Alle Behörden bekamen jetzt das Prädikat „Herzoglich-nassauisch." Für die Verwaltung im Innern behielten Usingen und Weilburg ihre besonderen Minister bei, jenes den Freih. von Marschall zu Wiesbaden, dieses den Freih. von Gagern. Ende 1808 gab Gagern auf den Befehl Napoleons sein Amt auf, und von dieser Zeit an war Marschall der einzige Minister, welcher beiden Fürsten Vortrag hielt.

welche Zahl innerhalb 3 Wochen auf 26 stieg. Sie waren in 3 Klassen Grammatica, Syntaxis, Humaniora vertheilt. Die 3 Kandidaten der Philosophie, die sich zur Aufnahme meldeten, wurden vorderhand gemeinschaftlich mit den Humanisten unterrichtet, nur daß sie in einigen Stunden die philosophischen Vorlesungen des Professors Frorath hörten. Ein ausführlicher Lehrplan für alle Zweige des Unterrichts war schon vor der Errichtung des Gymnasiums von dem Direktor Bausch ausgearbeitet und durch die Regierung im Thal zugleich mit den Bemerkungen des Regierungsraths von Coll dem Fürsten vorgelegt worden. Nach diesem Plane sollte der Unterricht im Französischen, im Zeichnen, in der Musik, im Tanzen und in den übrigen Kunstfertigkeiten lediglich dem Privat-Unterricht überlassen werden, weil der Schulfonds zur Anstellung von Lehrern für diese Fächer nicht ausreiche. Die Unterrichtszeit war für die 1., 2., 3. und 4. Klasse auf Morgens von 8 bis 11, Nachmittags von 1 bis 4 und Abends von 5 bis 7 Uhr festgesetzt, während die Schüler die häuslichen Arbeiten Abends nach dem Essen und Morgens vor dem Gottesdienste besorgen mußten — eine Einrichtung, die von Coll mit der gewiß richtigen Bemerkung tadelte, daß Lehrer und Schüler über Vermögen beschwert, dem öffentlichen Unterrichte zu viel, dem Privatstudium zu wenig Stunden eingeräumt seien. In der 5. und 6. Klasse wollte Bausch den Unterricht auf die Stunden von 8—11, 2—4 und 5—6 beschränkt wissen. Am Dienstag und Donnerstag Nachmittag war bis 5 Uhr „Spieltag.“ Bei günstigem Wetter sollten dann die Schüler von ihren Lehrern vor die Stadt geführt und mit gymnastischen Spielen unterhalten werden, von denen sich keiner ausschließen durfte. Wäre dieser Entwurf genau zur Durchführung gelangt, so hätten die Schüler der unteren Klassen wöchentlich 42, die der 2 oberen 32 Stunden erhalten.

Was die Vertheilung der Stunden angeht, so sollten in der I. Klasse (dem mit einer Bürgerschule verbundenen und aus mehreren Abtheilungen zusammengesetzten Tirocinium) 6 Stunden wöchentlich der deutschen Sprache, 12 Stunden dem Lateinischen (Morgens), 3 Stunden dem Schönschreiben, 3 Stunden dem Rechnen, 3 St. der Geographie, 3 St. (Samstag Nachmittags von 1 bis 4 Uhr) dem Religions- und moralischen Unterricht gewidmet sein, die Abendstunde von 5 bis 6 täglich der Lectüre zur Bildung des Geistes und Herzens und von 6 bis 7 schriftlichen Uebungen in den Sprachen dienen. Auf der II. Klasse (Grammatica) war der Stundenplan ursprünglich so eingerichtet, daß 12 Stunden auf Latein und Deutsch, 6 Stunden auf Griechisch verwendet wurden, während auf die übrigen Fächer die gleiche Stundenzahl wie im Tirocinium kam. In der III. Klasse (Syntaxis) war der Lectionsplan dieser: Latein 6 St., Deutsch und Schönschreiben 6 St., Griechisch 6 St., Mathematik 3 St., Lectüre und Declamiren 3 St., Geographie und Geschichte 3 St., Religions- und moralischer Unterricht 3 St., schriftliche Uebungen in den fremden Sprachen 12 St. (von 5 bis 7 Uhr.) IV. Klasse (Humaniora): 6 St. Latein, 6 St. Deutsch und Schönschreiben, 6 St. Griechisch, 3 St. Lectüre in schönen Wissenschaften, 3 St. Mathematik, 3 St. Geographie und Geschichte, 3. St. Religions-Unterricht, 12 St. schriftliche Uebungen in den fremden Sprachen (5 bis 7 Uhr Abends). V. Klasse (Philosophia): 15 St. Philosophie, 6 St. Philologie, 3 St. Mathematik, 6 St. Geschichte und

Geographie, 3 St. Religion. VI. Klasse (Physik): 12 St. Physik, 6 St. Philologie, 6 St. Mathematik, 6 St. Geschichte und Geographie, 3 St. Religion.

Dieser Organisations-Entwurf des Gymnasiums ist nie vollständig durchgeführt worden. Zunächst tadelte der Fürst den gänzlichen Ausschluß des Französischen vom öffentlichen Lehrplane und ordnete „mit Rücksicht auf die dermalige politische Lage und die confinitas mit Frankreich" an, daß für dieses Fach wöchentlich 3 bis 4 Stunden anzusetzen und ein eigener Lehrer anzustellen sei. Außerdem sprach er (s. S. 18) seine Meinung dahin aus, daß ein wissenschaftliches Studium der Philosophie wenigstens in dem vorgeschlagenen Umfange nicht in die Sphäre des Gymnasiums, sondern auf die Akademie gehöre; weshalb er die Frage zu einer näheren unbefangenen Erwägung der Schulkommission nochmals anheimgebe. Diese treffende Bemerkung mußte in einer Zeit wirkungslos verhallen, in welcher auf vielen deutschen Gymnasien die Schüler mit halb oder gar nicht begriffenen metaphysischen Brocken gequält, de omnibns rebus et de aliis quibusdam faustdicke Hefte diktirt und dann „Paragraphi wohl einstudirt" wurden. Direktor Bausch bewies weitläufig, daß es „in dem jetzigen afterphilosophieschwangeren Zeitalter" durch das Interesse des Staates wie der Kirche unbedingt geboten erscheine, die Schüler möglichst früh mit dem Wesentlichen einer reinen theoretischen wie praktischen Philosophie bekannt zu machen. Die Schulkommission und die Regierung schlossen sich diesem Gutachten an, und der Fürst gab den Vorstellungen nach. Frorath erhielt zu der Professur der Mathematik, welche er schon bekleidete, die der Philosophie hinzu. Als Vergütung für die größere Arbeit wurden ihm aus dem Doctionsfonds 100 Gulden Gehaltszulage bewilligt und seitens der Stadt 2 Klafter Holz mehr gestellt.

Die Einführung des Französischen als obligatorischen Unterrichts-Gegenstandes bewirkte, daß der vorgeschlagene Lehrplan insofern Umänderungen erfuhr, als die für dieses Fach nöthigen Stunden dem Deutschen und dem Griechischen entzogen wurden. Im ersten Jahre übernahm Professor Pingeler den französischen Unterricht; im folgenden wurde derselbe provisorisch dem Weltpriester St. George gegen eine Remuneration von 300 Gulden und 2 Klafter Holz übertragen. Eine definitive Ernennung des St. George lehnte der Fürst ab, weil er in den probeweise von dem Bewerber gelieferten Uebertragungen aus Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges in das Französische und aus J. J. Rousseau „Emil" in das Deutsche mehrere nicht unerhebliche Fehler entdeckt hatte. Erst gegen Ende des Jahres 1808 gelang es, eine geeignetere Persönlichkeit zu ermitteln. Es war Constantin Barbieux aus St. Amand, der damals in Neuwied als weltlicher Privatlehrer französischen Unterricht ertheilte. Seine von Serenissimus höchsteigenhändig korrigirten Probearbeiten fielen besser aus, als die seines Vorgängers. Er wurde zuerst versuchsweise auf 2 Jahre und 1810 definitiv mit 400 Gulden Gehalt angestellt. Die Stadt gab ihm freie Wohnung und jährlich 2 Klafter Holz.

Wie wir gesehen, wurde das Gymnasium zunächst mit den drei Klassen Grammatika, Syntaxis und Humaniora eröffnet. Das Tirocinium war vor der Gründung des neuen Gymnasiums von den Franziskanern geleitet worden. Diese weigerten sich, die Anstalt weiter zu übernehmen, wenn

man ihnen nicht aus dem Doktionsfonds eine beträchtliche Vergütung gewähre. Das lehnte die Regierung ab. Den Franziskanern wurde bemerklich gemacht, daß ihre Existenz nur von der Gnade des Landesherrn abhänge, weshalb man erwarte, daß sie gegen Empfang des Schulgeldes den Unterricht am Tirocinium fortsetzen würden. So kam Ende October 1806 zwischen der Schulkommission und dem Provinzial Alexander Bullmann eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher der Franziskaner-Convent sich verpflichtete, dem von der Schulkommission anzustellenden Pater die Erlaubniß zur Uebernahme des Amtes zu ertheilen, wofern 1) die Stadt ein eigenes Lehrzimmer mit den nöthigen Geräthschaften stelle und den Lehrer mit den erforderlichen Hülfsbüchern versehe 2) den Schulofen heize und für den Professor zwei Klafter Holz in's Kloster liefere 3) die Schüler monatlich 30 trierische Albus (ungef. 1 Gulden) Schulgeld bezahlten. Von dem Ertrage des Schulgeldes bekam der Professor den dritten Theil für sich; außerdem wurde zur Winterszeit durch den Convent seine Kammer geheizt. Direktor Bausch prüfte die Patres und erkannte den P. Aloys Mailinger für fähig, an der Gymnasial-Vorbereitungs-Schule angestellt zu werden. Die Wirksamkeit des P. Aloys war nicht von Dauer. Wegen Schwäche der Augen legte er im nächsten Jahre sein Amt nieder, und da die Franziskaner eine andere zum Lehramt brauchbare Persönlichkeit nicht hatten, so wäre die Behörde wegen der Wiederbesetzung der Stelle beinahe in Verlegenheit gerathen. Nun hatte kurze Zeit vorher ein früherer Prämonstratenser-Mönch, Namens Hermann Jos. Rethig, zu Montabaur eine Winkelschule gegründet, welche ungefähr 20 Schüler zählte. Es waren Knaben, denen die am Gymnasium herrschende strenge Schulordnung nicht gefiel, und die es bei ihren schwachen Eltern durchzusetzen wußten, daß sie von der Anstalt genommen wurden, wenn ihnen wegen Trägheit oder Ungezogenheit eine ernste Strafe drohete. Um diesem Unfug ein Ziel zu setzen, verfügte die Schulkommission die augenblickliche Schließung der Winkelschule. Weil sich aber Rethig als einen tüchtigen Schulmann bewiesen hatte, so übertrug man ihm auf seine Bitten die vakant gewordene Professur des Tirociniums, welches in demselben Jahre auf 34 Schüler stieg. Rethig bezog kein Gehalt, sondern das aus monatlich 30 Albus bestehende Schulgeld. Man versprach ihm, wenn die Mittel des Fonds es erlaubten, später dasselbe Gehalt wie den Professoren des Gymnasiums anzuweisen.

Ueber die Wirksamkeit Rethig's verdanke ich der Güte Eines seiner Schüler, des Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Högg zu Arnsberg, folgende Mittheilungen: „Von meinem jetzigen Standpunkt aus muß ich gestehen, daß diese Vorbereitungsschule eine wahre Musteranstalt war. Rethig der nur mitunter seine Strenge gegen minder begabte Schüler übertrieb, besaß ein ungemeines Lehrtalent und eine staunenerregende Energie; und obgleich alle Unterrichtsgegenstände der drei unteren Klassen der jetzigen Gymnasien, mit Ausnahme des Zeichnens und Gesangs, in den Unterrichtsplan aufgenommen waren, so leistete er dennoch in allen Fächern bei der Mehrzahl Ungewöhnliches. Im Schreibunterricht übertraf er Alles, was ich je gesehen habe."

Zum Schulzimmer des Tirociniums bestimmte der Stadtrath einen Raum im ehemaligen

Hospital-Gebäude, der bis dahin zur Spinnstube benutzt war. Ueber das enge und ungesunde Local hat sich Rethig zu verschiedenen Malen ohne Erfolg beschwert. Der im Jahre 1810 gefaßte Plan des Stadtraths, dem Tirocinium ein eigenes Gebäude für 1600—2000 Gulden zu errichten, kam nicht zur Ausführung.

Im Jahre 1807 betrug die Schülerzahl des Gymnasiums bereits 68. Dieselben saßen in 5 Klassen: Tirocinium (aus 4 Abtheilungen bestehend), Grammatica, Syntaxis, Humaniora, Philosophia. Eine Erweiterung erfuhr die Anstalt in diesem Jahre durch die Gründung der Normalschule. Bei der in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts eingerissenen Vernachlässigung der Volksschulen — viele Gemeinde hatten ohne Erlaubniß ihren Lehrer weggejagt und einen Andern an die Stelle gesetzt — hielt es die Regierung für nöthig, alle Lehrer ihres Bezirks prüfen zu lassen und diejenigen, deren Kenntnisse nicht als ausreichend erachtet wurden, zum Besuche der Normalschule anzuhalten. (Vergl. S. 12.) Es war dies um so leichter durchzuführen, da fast an allen Landschulen nur im Winter Unterricht ertheilt wurde, während die Kinder im Sommer zu den Feldarbeiten der Eltern herangezogen und vom Schulbesuche befreit waren. So entstand die Einrichtung der halbjährigen Kurse an der Normalschule, die einen Theil ihrer Zöglinge nur im Sommer unterrichtete und sie bei Beginn des Winters zur Ausübung ihres Amtes in die Heimath entließ. Diejenigen jungen Leute, welche sich erst auf das Lehrfach vorbereiteten, wurden natürlich auch im Winter unterrichtet. Um in die Anstalt aufgenommen zu werden, mußten sie wenigstens 15 Jahre alt und „nicht ungestaltet" sein, sowie im Lesen, Schreiben und Rechnen einige Kenntnisse besitzen. Sie besuchten die Lectionen der Normalschule so lange, bis sie von ihren Lehrern für reif befunden wurden. Die Meisten hörten 4, Andere nur 3 halbjährige Kurse. Uebrigens war die Zulassung zur Aufnahme in die Normalschule nicht auf solche Jünglinge beschränkt, welche Lehrer zu werden beabsichtigten, sondern es stand auch denen der Besuch frei, die sich eine höhere Bildung aneignen wollten, als die Volksschule zu geben im Stande war. Die halbjährigen Kurse waren begreiflicher Weise sehr nachtheilig, da manche Fächer in 5 bis 6 Monaten unmöglich gründlich durchgenommen werden konnten — ein Uebelstand, über den von den Lehrern manchmal bitter geklagt wurde. Die Gegenstände des Unterrichtes waren: Religion, Deutsch, Schreiben, Orthographie und schriftliche Aufsätze, Rechnen, Methodenlehre, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, das Wissenswürdigste vom Leibe und der Seele des Menschen, Feldmeßkunst, Technologie, Gesanglehre und Landwirthschaft. Die sechs ersten Fächer wurden am meisten betont. Am Samstage fiel der Unterricht ganz aus, damit die Normalisten nach Hause gehen und sich frische Wäsche und Lebensmittel holen konnten. Dafür begann er an den übrigen Wochentagen im Sommer schon um 6 Uhr Morgens. Als Lehrer fungirten an der Normalschule 1) der Direktor Bausch, welcher in der Religion, im Deutschen, Schönschreiben und in der Pädagogik unterrichtete 2) für die Geographie und Geschichte Wörsdorf 3) für Naturgeschichte, Technologie und Landwirthschaft Wirz 4) Frorath für Rechnen, Feldmeßkunst und Philosophie. Für den Gesangunterricht der Normalisten behalf man sich in den ersten Jahren mit einem Candidaten der Theologie, Namens Jos. Mand, der auch täglich in der hl. Messe die Orgel spielte. Im Jahre 1807 wurde zu diesem Zwecke Wendelin

Joseph Schait, vormals Schullehrer zu Ostersai angestellt. Er empfing aus der Schulkasse 40 Gulden und monatlich von jedem Schüler 45 krz. Als er 1814 starb, beauftragte man wiederum einen Candidaten, Frz. Jos. Klein gegen eine Remuneration von jährlich 25 Gulden und monatlich 30 Kreuzer Honorar mit der Ertheilung dieses Unterrichts.

Beim Beginn des Sommersemesters 1807 meldeten sich zum Eintritt in die Normalschule 49 Candidaten, von denen der Direktor Bausch nach vorgängiger Prüfung 14 als reif bezeichnete und aufnahm.

Schon in demselben Jahre wurde Bausch der jungen Anstalt durch den Tod entrissen. Er starb am 14. September 1807.

Zu der vakant gewordenen Stelle fanden sich mehrere Bewerber, unter diesen die Professoren Wirz und Frorath. Auf den Vorschlag der Schulkommission und der Regierung genehmigte der Fürst, daß die Stelle eines geistlichen Beisitzers der Schulkommission vorderhand nicht wieder besetzt werde, der Prof. Wirz jedoch die Direction des Gymnasiums mit dem Titel „Rektor" erhielt. Um seinem Mitbewerber Frorath einen Beweis der Zufriedenheit zu geben, ernannte man ihn zum Gymnasial-Bibliothekar und bewilligte ihm eine besondere Vergütung von 50 Gulden. — Die Gründung einer Bibliothek war nämlich in der Weise bewerkstelligt worden, daß man zur Anschaffung der unentbehrlichsten Werke sofort eine Summe von 500 Gulden anwies, sodann für jedes Jahr 200 Gulden einzig zu diesem Zwecke verausgabte und alle geistlichen und weltlichen Staatsdiener der Provinz durch eine Cirkular-Verfügung veranlaßte, der Gymnasial-Bibliothek in Montabaur ein nützliches Buch zum Geschenke zu machen.

Im Jahre 1808 wurde das Gymnasium von 98 Schülern besucht. Die innere Organisation hatte inzwischen bedeutende Veränderungen erfahren. Statt der beabsichtigten 2 philosophischen Klassen war nur eine in's Leben getreten, Philosophia oder Logica genannt; dagegen zerfiel die Klasse Humaniora in 2 allerdings meistens kombinirte, aber doch je ein Jahr beanspruchende Abtheilungen: Poetica und Rhetorica. Weil der Cursus des Tirociniums in der Regel 3, zuweilen 4 Jahre erforderte, so brauchten die Schüler nunmehr durchschnittlich 8 Jahre, um die Anstalt zu absolviren. Der erste Organisations-Entwurf basirte im Ganzen auf dem Fachlehrersysteme. Allmählich und fast unvermerkt gelangte man zu einem freilich nicht konsequent durchgeführten Klassenlehrersysteme, indem Hisgen, Pingeler, Salker, Frorath als Ordinarien der Grammatik, der Syntaxis, der vereinigten Humaniora und der Logik erscheinen, während Barbieux das Französische, Wörsdorf die Geschichte und Geographie und Wirz die Naturlehre in diesen Klassen lehrten. Rethig allein docirte auf dem Tirocinium in allen Gegenständen.

Von der Vertheilung des Lehrstoffes und dem Stundenplane, welchen Bausch eingeführt hatte, wich man nicht minder erheblich ab. Was den ersten Punkt anbelangt, so forderte die Schulkommission von jedem Lehrer einen Bericht über die Methode seines Unterrichts in den einzelnen Fächern, der bei Feststellung des Lehrplans zu Grunde gelegt wurde. Nachdem dies geschehen, erscheint die Periode des Schwankens und Experimentirens als abgeschlossen und ein

Lehrplan in Geltung, der im Wesentlichen für die folgende Zeit maßgebend geblieben ist. Der Unterricht dauerte im Winter von 8 bis 11 Uhr Morgens und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Um 7½ Uhr wurden die Schüler zur h. Messe geführt. Im Sommer begann man Morgens um 7 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr. Die Stunden von 5 bis 7 Uhr Abends, welche nach der Anordnung des Direktors Bausch für jeden Lehrer als regelmäßige Lehrstunden galten, erhielten eine andere Bestimmung. Die Candidaten der Philosophie waren Abends auf ihr Privatstudium angewiesen. Für die Zöglinge der Grammatica, Syntaxis, Poetica, Rhetorica richtete man ein Silentium in der Anstalt ein, und zwar der Art, daß sämmtliche Schüler dieser Klassen Abends von 5 bis 7 Uhr unter der Aufsicht ihres Ordinarius die nöthigen schriftlichen Arbeiten anfertigten. Von dem Besuche des Gymnasiums wurde in diesen Stunden nur derjenige dispensirt, welcher in Gegenwart eines eigenen „Informators" zu Hause studirte. Für diese Mühe wurden die Klassenlehrer von ihren Schülern besonders bezahlt, während abgesehen von den Nebenzahlungen für „Holz, Kerzen und Prüfungsblätter" der Unterricht Morgens und Nachmittags auf allen Klassen mit Ausnahme des Tirociniums unentgeltlich war. Auf dem Tirocinium unterrichtete Professor Rethig Morgens von 8 bis 11, Nachmittags von 1 bis 4, und Abends von 5 bis 7 Uhr für das festgesetzte Schulgeld (s. S. 22). Abweichend von dem ursprünglich aufgestellten Lectionsplane waren hier 24 Stunden dem Lateinischen und Deutschen, 4 Stunden dem Schönschreiben, 4 St. der Geographie, 2 St. dem Rechnen, 2 St. dem Französischen, 2 St. der Naturlehre, 1 St. der bibl. Geschichte, 2 St. der Christenlehre, 1 St. dem deutschen Aufsatze gewidmet. Auch Griechisch wurde später hinzugefügt. — Die häuslichen Aufgaben mußten Abends nach 7 Uhr oder Morgens vor dem Unterrichte gelernt werden. Die auf den anderen Klassen glücklich beseitigte Ueberbürdung der Schüler und Lehrer blieb auf dem Tirocinium bestehen, da man von der Ansicht ausging, daß die jüngsten Knaben der meisten Unterrichtsstunden bedürften.

Vom Jahre 1809 sowie von 1810, 1811 und 1812 liegen mir gedruckte Programme des Gymnasiums vor, deren Inhalt sich außer der namentlichen Aufzählung der Schüler darauf beschränkt, daß die vorgenommenen Lehrpensa eingehend mitgetheilt werden.

In dem nachstehenden gedrängten Auszuge dieser Jahresberichte habe ich mich dem Originale rücksichtlich der Ausdrucksweise möglichst nahe angeschlossen.

1) In der Religion wurde auf der I. Klasse (dem Tirocinium) abgehandelt: a) der christliche Glaube. 1. Gottes Dasein, Schöpfung, Bestimmung des Menschen 2c. 2. Jesus Christus, seine Lehre, Wunder 2c. 3. Der h. Geist. Lehramt der Kirche. b) Die christliche Hoffnung c) Die christliche Liebe. Lehrbuch: Der Katechismus von P. Aegidius Jais. Auf der II. Klasse (Grammatica) über natürliche und geoffenbarte Religion, über Göttlichkeit, Quellen, Nothwendigkeit derselben, Erblehre, Kirche. Auf der III. Klasse (Syntaxis) nach Joh. Friedr. Batz Lehrbuch der christkatholischen Religion: die Lehre von den Sakramenten, von dem Zustande nach dem Tode, vom allgemeinen Weltgerichte. Darauf Tugend- und Sittenlehre. Pflichten gegen Gott. Die Klasse IV. (Poetik), V. (Rhetorik) und VI. (Philosophia) waren in der Religion

kombinirt. Das Pensum war: Fortsetzung der Sittenlehre: a) Pflichten des Menschen gegen sich selbst b) gegen seinen Nächsten c) Standespflichten. Der Unterricht in der Religion wurde gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen Morgens von 8 bis 9 und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr ertheilt.

2) Deutsche Sprache. I. Kl. Sprachlehre: 1) Rechtschreibung 2) Wortforschung 3) Wortfügung 4) Rechtschreibung. Richtige und unrichtige (sic!) Declination und Conjugation, nach Adelung: Auszug aus der deutschen Sprachlehre, später nach Hartung: Deutsche Sprachlehre. II. Kl. Fortsetzung der Regeln über die Etymologie und den (sic!) Syntax. III Kl. Wiederholung und Erweiterung des Vorigen; sodann Prosodie, Verse-Aufsätze. Schriftliche Arbeiten über: Quittungen, Anweisungen, Schuldscheine, Erzählungen, Fabeln u. s. w. IV Kl. Geschmackslehre, Poetik, Stilübungen und Aufsätze, griechische und römische Götterlehre nach Pröbster. V Kl. Fortsetzung des Pensums von Kl. IV. dazu Rhetorik. Benutzt wurde: Adelung: „Ueber den deutschen Styl“ und Helstrecht „Anleitung zur Redekunst“. Auf der VI. Kl. ist ein besonderer Unterricht im Deutschen nicht gegeben worden.

3) Latein. I. Kl. Formenlehre. Lehre über alle richtigen, unrichtigen und biegsamen Wörter, das Wichtigste aus dem Syntax, vor Allem der richtige Gebrauch der Beugfälle und der Zeitwörter. Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Lateinische nach Werner's und Döring's praktischer Anleitung und aus dem Lateinischen in's Deutsche nach Bröders kleiner Sprachlehre. II. Kl. Regeln der Grammatik und zierlichen Wortfügung. Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische nach Döring. Cornel Nepos von den Helden der Griechen und Römer. III. Kl. Syntax. Prosodie. Gelesen Cäsars Acht Bücher vom gallischen Krieg und Virgils Eklogen. IV. Kl. Lateinische Aufsätze. Cicero de officiis, in der Regel 2 bis 3 Bücher, und Virgils Äneide 3 bis 4 Bücher nebst auserwählten schönen Stellen aus anderen Büchern. Livius in einem Auszuge von Ch. W. Snell. V. Kl. Aufsätze. Uebersetzt Ciceros Reden und die schönsten Oden aus den 4 Büchern des Horaz, einzelne Epoden, Episteln und Satiren; einmal auch Terenz Andria. Mit der Kl. V. war der eigentliche philogogische Unterricht beendet. Auf Kl. VI. nahm die Philosophie so viel Zeit in Anspruch, daß nur in einzelnen Jahren zur Erklärung von Sallust bellum Catilinarium und Jugurthinum Stunden übrig blieben.

4) Im Griechischen wurde das hohe Ziel, welches von Coll als Aufgabe des Gymnasiums bezeichnet hatte (vergl. S. 12) nicht erreicht. Der Unterricht begann auf Kl. II., seit 1812 schon auf Kl. I., mit einer geringen wöchentlichen Stundenzahl. Die Ergebnisse bestanden in der Erlernung der Formenlehre, der nothwendigsten syntaktischen Regeln und der aus dem Griechischen entlehnten Kunstausdrücke sowie in der Lektüre von ausgewählten Abschnitten aus Gedike's Chrestomathie und aus Krebs' griechischem Lesebuche. Auszüge aus Athenäus, Strabo, Stobäus, Sextus Empirikus, Diodor v. Sicilien, Dionys v. Halikarnaß, Apollodor, Lucian, Herodot, Plutarch und einige Lieder Anakreons wurden in der bezeichneten Reihenfolge den Schülern vorgelegt. Nur Bruchstücke, nicht ein einziges zu-

sammenhängendes Ganze! Das Studium des Homer, die schönste Frucht der Arbeit des Gymnasiums, gänzlich vernachlässigt! Kein Wunder, daß die Lehrer über Abneigung der Knaben gegen diese Sprache Klage führen und vergeblich auf ihre Nützlichkeit hinweisen. Direktor Högg schreibt mir gleichfalls, im Allgemeinen sei der griechische Unterricht höchst mangelhaft gewesen, so daß er später bei seinem Uebertritt auf das Gymnasium in Weilburg ganze Nächte hindurch studirt habe, um mit fortzukommen.

5) Der französische Unterricht wurde auf Kl. II. begonnen und durch alle Klassen fortgesetzt. Lehrbücher von Meidinger und Sanguin. Gelesen: der französische neue Robinson, Télémaque, Florian's Tell, ein Lustspiel von Mad. de Genlis und französische Zeitungen.

6) Dem Schönschreiben mußten die Schüler aller Klassen wöchentlich 2 Stunden widmen.

7) Geographie. Auf den Kl. I.—V. ist nach Vorausschickung des Nothwendigsten aus der mathematischen Geographie die Beschreibung der 5 Erdtheile in einer von Jahr zu Jahr (in konzentrischen Kreisen) erweiterten Ausdehnung durchgenommen. Dabei ist die Eintheilung zu Grunde gelegt: a) Neue Geographie nach Gaspari. b) Alte Geographie. c) Vom Herzogthum Nassau. Auf Kl. IV. und V. kommt eine Statistik der vorzüglichsten europäischen Staaten (nach Mannert) hinzu.

8) Geschichte. I. Kl. a) Einleitung in die Geschichte. b) Allgemeine Weltgeschichte, 1. von Adam bis Noe; 2. von Noe bis Moses. c) Tabellarische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von Moses bis auf unsere Zeiten. II. Kl. Allgemeine Weltgeschichte bis auf unsere Zeiten, nach Müller. III. Kl. Nach Galletti und Goldschmith Geschichte der Perser und Griechen, darauf nach Müller Geschichte der Römer, „in der jedoch einzelne Begebenheiten übertrieben zu sein scheinen z. B. Mucius bei Porsena." Auf die physikalische und geographische Beschaffenheit der Länder, auf Religions-, Staats-, Kriegs- und häusliche Verfassung der Völker und ihre Künste und Wissenschaften wird gebührend Rücksicht genommen. IV. und V. Kl. Geschichte der Deutschen in Verbindung mit der Kirchen- und übrigen europäischen Staatengeschichte nach Mannert.

9) Mathematik. Kl. I. Die vier Species. Brüche. Kl. II. Repetition, dann Proportionen als Vorbereitung zur Regel detrie (sic!) Tausch-, Gewinn- und Verlustrechnung. Kl. III. Die zehn- und sechszigtheiligen Brüche. Zusammengesetzte Regel detrie. Wurzelausziehen. Kl. IV. und V. a) Arithmetik (Zifferrechenkunst und Buchstabenrechnung), Einleitung in die gesammte Mathematik, die vier Veränderungsarten in Ganzen und Brüchen, Gleichungen vom 1ten Grade, Potenzen, das binomium, Gleichungen vom 2ten und 3ten Grade, Proportionen, Progressionen, Logarithmen. b) Geometrie: 1. praktische, sodann 2. theoretische: a) Longimetrie, b) Planimetrie. Auf Kl. VI. Arithmetik, Geometrie, Sterometrie, in einzelnen Jahren auch etwas von Trigonometrie. Als Lehrmittel waren auf Kl. I. Mathieu und Köhler: Praktische Anleitung zum Kopfrechnen im Gebrauch. Auf Kl. II. —VI. legte Frorath in der Arithmetik und in der praktischen Geometrie eigene Hefte zu Grunde, in der theoretischen Geometrie und Stereometrie Kiesewetter's Handbücher.

10) Naturwissenschaften. Kl. I. a) Naturgeschichte. Nach dem Werkchen von Uihlein das Wichtigste aus der Zoologie, wobei vor Allem das Alltägliche, Naheliegende und Einheimische in's Auge gefaßt wurde. b) Naturlehre. Eigenschaften der Körper, Weltgebäude, Erdkugel, Elemente. Kl. II. und III. a) das Nothwendigste aus der Mineralogie, Botanik, Zoologie. b. die Anfangsgründe der Naturlehre, soweit es die Fassungsgabe der Schüler erlaubte. Kl. IV V. und VI. Physik im Anschluß an das Lehrbuch von Friedrich Kries, in einzelnen Jahren auch Einiges aus der Chemie, mathematischen Geographie und Astronomie.

11. Auf die Philosophie wurde in der VI. Klasse der größte Theil der Lehrstunden verwendet. Frorath diktirte seinen Schülern einen Abriß der Philosophie, welcher sorgfältig auswendig gelernt werden mußte. Seine Vorträge erstreckten sich auf: Encyklopädische Einleitung in das philosophische Studium, Physiologie, Psychologie, Logik, Metaphysik, Ethik, Naturrecht, Aesthetik. In der Physiologie folgte er Lehmann (Abriß der Naturl. des menschl. Körpers. Leipz. 1799), in der Logik und Aesthetik F. W. D. Snell's Handbuch der Philosophie, (5. Aufl. Gieß. 1810); im Naturrecht schloß er sich an Joh. Christ. Hoffbauer (1766—1817; Naturrecht aus dem Begriffe des Rechts entwickelt 3. Aufl. Halle 1804) und an K. H. Gros (geb. 1765 zu Sindelfingen, Verfasser eines Lehrbuchs der philosophischen Rechtswissenschaft, 2. Aufl. Tübing. 1805), zwei Schüler Kants, an. In der Ethik benutzte er den Grundriß der Moralphilosophie von K. C. Schmid, gleichfalls eines Anhängers der kantischen Lehre. Doch wich er in einzelnen Punkten von seinen Meistern ab. Psychologie und Metaphysik trug er namentlich in den späteren Jahren nach Jakob Friedrich Fries vor, der auf seine Anschauungen am nachhaltigsten eingewirkt hat. Fries (geb. 1773 zu Barby, gest. 1843) suchte bekanntlich einzelne Mängel des kantischen Systems zu verbessern und Kants Untersuchungen durch seine „Neue Kritik der Vernunft“ zu ergänzen.

Da es vielleicht von Interesse ist, die Ansichten kennen zu lernen, welche damals den Zöglingen des hiesigen Gymnasiums vorgetragen wurden, so setze ich einige Fundamentalsätze Froraths aus der Ethik, dem Naturrechte und der Metaphysik hierher, ohne mich auf eine Kritik derselben einzulassen.

„Unsere Philosophie“, sagt er, „ist zum Theil Materialismus, Spiritualismus, Determinismus, Fatalismus, Realismus, Idealismus und Scepticismus, aber auch von allen diesen unterschieden.

Ethik. 1) Die reine Vernunft ist die höchste Richterin über das was gut und böse ist gegen den Eudämonismus und Mysticismus.

2) Der Mysticismus ist verderblich für Geist und Herz.

3) Was dem Menschen soll zugerechnet werden, muß von seiner Freiheit abhangen.

4) Wir achten den, der nach festen, obschon irriger Ueberzeugung handelt, wenn er diese irrige Ueberzeugung ohne seine Schuld hat.

5) Die Ethik ist dem Theologen unentbehrlich.

6) Die größte sittliche Vollkommenheit, deren ein Mensch fähig ist, ist nur Tugend und nie Heiligkeit.

7) Es ist Pflicht wahre Aufklärung zu verbreiten.

Naturrecht. 1) Das Recht kann nicht durch eine innere Gesetzgebung bestimmt werden.

2) Der Mensch hat zwar formaliter Rechte von Natur, aber ihre Realität erhalten sie erst durch den Eintritt in den Staat.

3) Okkupation begründet Eigenthum.

4) Jede Kirche im Staate verhält sich zum Staate wie eine Privatgesellschaft. Der Regent ist daher berechtigt und verpflichtet, jede Kirche im Staate bei ihren Rechten zu schützen, aber auch sie von allem abzuhalten, was dem Staatszwecke zuwider ist.

Metaphysik. 1) Der Unterschied des Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen betrifft das Wesen der Dinge nicht, sondern nur subjektiv die Art sich dessen bewußt zu werden.

2) Der Vernunftglaube ist eine Ueberzeugung aus reiner Vernunft. Er ist über allen Irrthum weit erhaben und vom logischen Glauben durch seinen Gegenstand und durch den Grad der Gewißheit wesentlich verschieden.

3) Ahndung des Ewigen ist eine nothwendige Ueberzeugung aus bloßem Gefühl. Sie ist wie der Vernunftglaube über allen Irrthum erhaben und von dem, was man gewöhnlich Ahndung nennt und entweder eine Folge vom natürlichen Vorsehungsvermögen oder von Dickblütigkeit 2c. ist, ganz verschieden.

4) Die Ideen von Gott, vom ewigen Sein unseres Ichs und von der Freiheit sind wesentlich in der Vernunft gegründet und haben daher absolute Realität."

Unterricht im **Zeichnen**, in der **Musik** und im **Gesang** ist am Gymnasium nie ertheilt worden. Für das erstere Fach war freilich von der Schulkommission die Anstellung eines Lehrers, des durch Göthe empfohlenen Malers **Joh. Koch** aus Vallendar beabsichtigt, allein trotz des wiederholt geäußerten Wunsches vieler Eltern wegen mehrerer Hindernisse nicht ausgeführt worden. Um den Schülern die Möglichkeit eines Privat-Unterrichtes in der Musik zu verschaffen, hatte man 1807 einen gewissen **Bernard Baltus** aus Ehrenbreitstein veranlaßt, sich in Montabaur niederzulassen. Da er kein Gehalt bezog, so fand er bei der geringen Zahl von Musikfreunden und dem niedrigen Satze des ihm gestatteten Honorars nur eine sehr dürftige Subsistenz.

Durch die Programme, deren Inhalt wir im Vorstehenden kurz dargelegt haben, lud das Lehrerkollegium im Herbste jedes Jahres zu einer öffentlichen Prüfung der Schüler in der hiesigen Pfarrkirche ein, am Schlusse welcher den fleißigsten und gesittetsten Knaben der Klassen I. — V. incl. nützliche Bücher als Preise ausgetheilt wurden. Es gab 3 Klassen von Prämien: a) ein Prämium der Moralität b) ein Prämium vom Schreiben c) Mehrere Prämien der Lehrgegenstände. Wenn der Rektor vor versammeltem Volke den Glücklichen diese Auszeichnung erwies, so ertönte aus der Höhe der Kirche ein Tusch von dem hinzugezogenen Musikkorps. Die also Belohnten wurden von Einem ihrer Mitschüler in Versen beglückwünscht. Außerdem verlas der Rektor öffentlich die Rangordnung der besten Schüler und sandte dieselbe an die Regierung, welche sie im Ehrenbreitsteiner Wochenblatt zur Kenntniß des Publikums brachte. Bis zum Jahre 1816 blieb diese Einrichtung

in Kraft. Im letzteren Jahre wurde der Gebrauch mit Zustimmung der Behörde aufgehoben, weil Prof. Frorath seine Ansicht dahin aussprach, „daß an einer gut organisirten Schule Prämien nicht nur unnöthig, sondern auch in Betrachtung der Auslagen sowie in moralischer Hinsicht nachtheilig und höchstens in den untersten Klassen zu dulden seien." Vor Ostern fand ebenfalls eine öffentliche Prüfung statt, der eine vier-wöchentliche Ferienzeit folgte; doch endete das Schuljahr zu Michaelis und der neue Jahreskursus begann mit Allerheiligen. Nach Ablauf jedes Semesters schickte der Rektor, im Jahre 1808 durch eine Verfügung dazu veranlaßt, an die Schulkommission sog. Conduitenlisten ein, d. i. tabellarische Uebersichten über Talent, Sitten, Fleiß und Fortschritte sämmtlicher Schüler.

Was die Disciplin der Anstalt betrifft, so hatte der Direktor Bausch in 24 §§ die Schulgesetze zusammengestellt, deren Uebertretung strenge geahndet wurde. In jedem Klassenzimmer war eine Abschrift aufgehängt. Aus einem mir vorliegenden Exemplare ersehe ich, daß für die Gymnasiasten anfänglich eine vollständige Uniform vorgeschrieben war: sie sollten graue Mäntel mit orangefarbigen Halskragen und die Schüler der vier unteren runde, die der 2 oberen Klassen dreieckig aufgeschlagene schwarze Hüte tragen. Nachher erließ man die Anschaffung der Mäntel und Hüte und beschränkte das Abzeichen auf einen stehenden Kragen, der mit soviel Streifen silberner Litze besetzt war, als der Knabe Klassen absolvirt hatte.

In den Jahren 1810, 1811 und 1812 erfreute sich das Gymnasium einer steigenden Frequenz und vermittelte als treue Pflegerin der Wissenschaft die Bildungsschätze unseres Volkes der lernbegierigen Jugend von Nah und Fern. Es genoß sowohl die Zufriedenheit der Regierung, welche ihre Anerkennung zu verschiedenen Malen ausdrücklich kund gab, als auch das Vertrauen der Bevölkerung der Stadt *), des ganzen Herzogthums, ja über die Grenzen der heimathlichen Gaue

---

*) Von Schülern aus Montabaur, welche das Gymnasium oder die Normalschule besucht haben, mögen hier folgende Namen eine Stelle finden:

Johann Dub, Sebastian Hamm, Damian Högg, Hermann Kuster, Andreas Ludwig (wohnt in Montabaur), Jakob Meurer, Johann Strasfeld (hat in östreichischen Militairdiensten gestanden), Jakob Wasmann, Peter Hisgen (gestorben als Gymnasiallehrer zu Linz), Johann Klau, Joh. Ed. Knapp, Math. Isbert I., Peter Lebs (lebt in Montabaur), Sebastian Leiter, Jakob Linz, Nikolas Müller, Wilh. Ramp, Andreas Schnupp, Adam Milbach, Peter Jos. Kratz (als pens. Medicinalrath gest.), Franz Schupp (wohnt in Montabaur), Peter Schupp (in östr. Diensten zu Wien gest.), Peter Gerz, Heinrich Göbel (als Militair-Arzt in Wiesbaden gest.), Jakob Hartenfels, Fr. Gerh. Linz (Oberförster von Welschneudorf, gest. in M.), Karl Linz (Landoberschultheiß, zuletzt Rechnungskammerrath in Wiesbaden †), Georg Schützendorf (lebt in Montabaur), Josef Helm (als Professor und Direktor des großherzogl. hessischen Gymnasiums in Bensheim gest.), Jos. Högg, Peter Jakobi (Amtsapotheker †). Math. Leiter (Offizier in nass. Diensten†) Peter Gabel, Ägid. Jos. Trappet, Andreas Cohn (französ. Obrist †), Quirin Jos. Klau (als Pfarrer in Wirges gest.), Anton Schützendorf († als Pf. zu Pfaffendorf), Math. Thönges (Pf. in Hartenfels, zu Höchst gest.), Jos. Kürzchen, Nikol. Pingeler († in Moskau), Heinr. Trambes, Hartmann Schnupp, Joh. Ernst, Jos. Kuster, Joh. Bapt. Makomitzky (Apotheker †), Kaspar Haberkorn, Pet. Jos. Wehner, Joh. Munsch, Joh. Müller, Nik. Billiard, Jakob Breidling (in den Conduitenlisten als ein Jüngling von vortrefflichen Anlagen gerühmt, in östreichischen Militairdiensten gest.), H. Jos. Falkenbach, Jakob Frohe, Andreas Frohe, Joh. Kalb, Joh. Kratz, Karl Linz (in Kentucky †), Jos. Schaudre, Jos. Strasfeld, Math. Isbert II., Th. Altmann, Simon Freiberger, Peter

hinaus. Unter den 114 Schülern des Jahres 1811 und den 125 aus dem Jahre 1812 befinden sich manche Ausländer, selbst aus den Niederlanden und aus Frankreich. Diese verhältnißmäßig starke Frequenz ist um so mehr ein Beweis für die Blüthe des Gymnasiums, als in jenen sturmbewegten Jahren die lateinischen Schulen aller Nachbarstädte nur eine geringe Schülerzahl hatten. Erst die Zeiten der Freiheitskriege wirkten auf den Besuch der Anstalt ungünstig ein. Nachdem sich am 23. November 1813 Herzog Friedr. August und Fürst Friedr. Wilhelm den Kämpfern für Deutschlands Unabhängigkeit angeschlossen hatten, lichteten sich die Reihen der Gymnasiasten. Der lang genährte Haß gegen Frankreich und die tiefe Erbitterung über die erduldete Schmach führte manchen Zögling des Gymnasiums unter die Fahnen. In Folge dessen sinkt im Jahre 1814 die Schülerzahl auf 74 und im Frühjahr 1815 auf 72. Bei den Zurückgebliebenen äußerte sich die allgemeine Abneigung gegen alles Französische darin, daß sie ihrem Lehrer Barbieux den Gehorsam aufkündigten und sich weigerten, ferner eine Sprache zu erlernen, die von dem Todfeinde Deutschlands geredet werde. Rektor Wirz stellte deshalb bei der Regierung in Ehrenbreitstein den Antrag, das Französische aus der Zahl der obligatorischen Lehrgegenstände zu

---

Wittmann (wohnt in Montabaur), Mathias Böhm, Franz Ant. Görgen, Martin Helm (als Professor am Gymnasium zu Bensheim gest.), Lorenz Hisgen (als Taubstummenlehrer in Camberg gest.), Nik. Kratz, Joh. Acht (lebt als pens. Lehrer in Rentershausen), Jos. Fischer, Franz Xav. Högg (gegenwärtig Direktor des Gymnasiums zu Arnsberg,) Johann Lenz, Georg Ludwig, Hermann Josef Holl (als Professor am Gymnasium zu Düsseldorf gestorben), Peter Kratz, Jakob Rosbach, Peter Schmid, Josef Bauch, Nikolas Bauch (nahm später den Namen Bach an, Verfasser der bekannten, nachher von Koberstein herausgegebenen deutschen Lesebücher u. a. Werke, gest. als Gymnasial-Direktor in Fulda 1841) Georg Homann, Friedr. Kunst, Al. Munsch, Jak. Pehl, Paul Pehl, Frz. Ludw. Rüber (lebt in Montabaur) Kaspar Schlemmer (gest. als Gastwirth zur Krone), Anton Burgard, Bapt. Schmid, Ad. Heinz (lebt in M.), Wilh. Isbert (wohnt in M.), Anton Philippi, Joh. Traudes (als Pfarrer in Mengerskirchen gest.) Math. Weyand, Peter Gombert (in M. wohnhaft) Joh. Kobineck, Stephan Linz (lebt in Montabaur, Mitglied des Gemeinderaths) Jos. Meurer, Math. Barbel, Jak. Hingel, Franz Beauri, Christ. Conradi, Herm. Delatour, Joh. Rup Makowitzky, Jos. Georg Schui, Math. Wittmann, Egidius Kramer, Karl Kramer (Advokat, in Montabaur wohnhaft), Wilhelm Diedrich u. A. m.

Von auswärtigen Schülern seien hier der Kürze halber nur folgende erwähnt:

Modestus Waterlothe aus Mariarachdorf (unser gegenwärtiger verehrter Bürgermeister Waterloo,) Jos. Braun aus Wallmerod (später Rektor des Pädagogiums zu Dillenburg, † als Rektor der Realschule zu Montabaur 1855, Vater des bekannten Abgeordneten Braun), Hugo Bestel aus Königstein (gest. als Pf. zu Kirchähr) Frz. Jos. Klein von Niederlahnstein (als Pf. zu Aßmannshausen gest.) Joh. Ad. Laienbecker aus Heilberscheid (Pf. in Balduinstein †) Lorenz Vetter aus Rentershausen (Pf. zu Weidenhahn †) Adam Mollier aus Welschneudorf (Pf. in Hundsangen †), Anton Müller aus Eltville (ist Medicinalrath geworden) Joh. Gerharz von Ransbach († als Pf. zu Helferskirchen). Friedr. Fehlinger aus Ehrenbreitstein (in Trier als Pf. gest.) Theodor Klein aus Venloo, Franz Heriot aus Paris, Frz. Georg von Sohlern aus Nastätten, Bern. von Metzen aus Ehrenbreitstein (Oberförster in preuß. Diensten,) C. W. von Holbach aus Wiesbaden (Gensdarmerie-Obrist a. D.) Graf Ant. von Boos und Graf Frz. von Boos aus Koblenz, Joh. Math. Freiherr von Eys aus Horchheim (als Hauptmann in nassauischen Diensten gest.), Elias Karl Schadt aus Neuwied (Gerichts-Direktor a. D.), Jakob Feist aus Ehrenbreitstein (Arzt in Köln †), Peter Thewalt aus Nauert (als Obermedicinalrath in Limburg gest.) u. s. w.

streichen, erhielt jedoch einen abschläglichen Bescheid und die Anweisung, mit Aufbietung aller Energie das Ansehen des Prof. Barbieux wiederherzustellen und nöthigen Falls die allzu deutsch gesinnten Schüler vom Gymnasium zu entfernen. Als der Friede nach der Niederlage des Korsen zurückkehrte, hob sich auch das Gymnasium von Neuem und würde sicher die alte Frequenz bald wieder erreicht haben, wenn ihm nicht der Untergang gedroht hätte.

Schon im Jahre 1813 sendete der Stadtrath eine Deputation nach Weilburg, um den Fürsten zu bitten, daß er das Gymnasium in Montabaur bestehen lasse. Aus welchem Grunde die Aufhebung beabsichtigt gewesen sei und welche Antwort die Deputirten nach Hause gebracht haben, kann ich nicht angeben, weil die Rathsprotokolle aus jener Zeit nicht aufzutreiben waren. Ueberhaupt schweigen die in meinen Händen befindlichen Akten über die Verhandlungen, welche der Auflösung des Gymnasiums vorhergingen, fast gänzlich. Was ich darüber im Folgenden berichte, verdanke ich den Mittheilungen mehrerer bejahrter Männer, die sich der Vorgänge jener Zeit noch erinnerten.

Die in den ersten Jahren bewiesene Theilnahme des Stadtraths für das Wohl der Anstalt hatte allmählich einer bedauernswerthen Gleichgültigkeit Platz gemacht. Weit entfernt, den Aufforderungen der Regierung nachzukommen, welche die Erbauung eines neuen Schullokales und einen Zuschuß zur Erhöhung der kläglichen Lehrerbesoldungen verlangte, erachteten die Väter der Stadt es als eine unerträgliche Last, jedes Jahr 36 Klafter Holz dem Gymnasium zu liefern! Die Professoren empfingen zwar das ihnen vertragsmäßig zugesicherte Holz, mußten jedoch die zuerst von der Gemeindekasse getragenen Kosten für die Herbeischaffung desselben aus dem Walde und den Hauerlohn selbst bezahlen, weil hierüber nichts in ihr Anstellungs-Dekret aufgenommen war. Ebenso geizte die vorgesetzte Behörde. Hatte sie früher die Anträge des Lehrerkollegiums stets mit Wohlwollen aufgenommen und so gut als möglich berücksichtigt, so wurden jetzt die Gesuche um Gehaltszulagen u. s. w. meist abschläglich beschieden, besonders seitdem die Regierung im Thal durch die Anfangs Juli 1815 erfolgte Abtretung von Ehrenbreitstein an die Krone Preußen eingegangen war und die Section für das gesammte Schul- und Erziehungswesen bei der 1815 neugebildeten Landesregierung in Wiesbaden die Oberleitung des Gymnasiums übernommen hatte. Einige Beispiele zur Erläuterung; Die Anstalt besaß in den ersten Jahren einen eigenen Pedellen, der im Gymnasialgebäude wohnte und eine mäßige Vergütung aus dem Doctionsfonds bezog. Da er mit dem Direktorial-Holze unbefugter Weise seinen Ofen heizte und seine Küche zu einem allgemeinen Wasch- und Speiselokale für die Schüler einrichtete, so war man froh, daß man ihn auf eine bequeme Weise los wurde. Seine Funktionen, die Glocke zu läuten, die Zimmer zu reinigen u. s. w. wurden gegen eine jährliche Remuneration von 25 Gulden einem armen Gymnasiasten übertragen. Seit dem Jahre 1815 kostete es eine große Mühe und viele Berichte, um die Bewilligung dieser Summe von der Behörde zu erlangen! Die Lehrer mußten mehrere Quartale vergeblich auf die Auszahlung ihres dürftigen Gehaltes warten und erst wiederholten Eingaben gelang es, die Regierung zur Zahlungsanweisung zu bewegen.

Am 17. November 1815 starb der Rector Wirz durch einen unglücklichen Sturz aus dem

Speicher seines Hauses. Man hoffte auf die Wiederbesetzung der Stelle — umsonst; das Geld wurde gespart. Die provisorische Leitung der Direktorialgeschäfte übertrug die Regierung gegen eine Gratifikation von 100 Gulden dem Professor Frorath. Er war unstreitig der tüchtigste Lehrer des Gymnasiums. Nach dem Zeugnisse eines so kompetenten Beurtheilers wie des Direktors Högg waren zwar Rup. Hisgen, Pingeler, Salker und Barbieux recht gute Lehrer; und an Stelle des 1812 als Pfarrer nach Leutesdorf versetzten Geschichts-Professors Wörsdorf war der Exconventuale Kaplan Anton Hisgen aus Montabaur, ein Mann von vortrefflicher Lehrgabe und von entschiedenen Anlagen, getreten. „Aber sie alle", sagt Högg, „wurden überragt durch den Prof. Frorath, der den eigentlichen Halt des Gymnasiums schon zu der Zeit bildete, als der Rektor Wirz noch lebte. Ich will nicht sagen, daß seine Methode, die zu wenig heuristisch war, die vorzüglichste gewesen; aber seine Disciplin war vortrefflich."

Die Weigerung der Regierung, Frorath zum Nachfolger des verstorbenen Rektors definitiv zu ernennen, zeigt, daß man mit dem Plane, das Gymnasium aufzuheben, schon damals ernstlich umging. Zum Unglück für die Stadt verschied am 8. Januar 1816 der Fürst Friedrich Wilhelm zu Weilburg, welcher Montabaur stets begünstigt hatte. Sein Sohn Wilhelm trat, nachdem am 24. März 1816 auch Friedrich August von Nassau-Usingen ohne Hinterlassung von Nachkommen das Zeitliche gesegnet hatte, die Regierung des nunmehr vollständig vereinten Herzogthums an, welchem durch die Wiener Congreßakte und den mit Preußen abgeschlossenen Staatsvertrag von 1816 die letzte Abrundung gegeben wurde.

Herzog Wilhelm brachte eine neue Organisation des gesammten Unterrichtswesens seines Landes zum Abschluß. Es lag im Plane dieser Neugestaltung, nur ein Landesgymnasium von 4 Klassen in Weilburg zu errichten und die bisherigen Gymnasien dort, wo ihr Fortbestehen räthlich schien, in Pädagogien oder Progymnasien umzuwandeln. Als der Stadtrath zu Montabaur vernahm, daß nur Wiesbaden, Dillenburg, Idstein und Hadamar als Sitze von Pädagogien auserkoren seien, das hiesige Gymnasium aber dem Untergange entgegensehe, richtete er an den jungen Herrscher eine (mir im Original vorliegende) Eingabe, in der um Erhaltung des Gymnasiums „in flehentlichster Weise, in tiefster Erniedrigung und Unterthänigkeit gebeten wird." Wenn der Gemeinde das Gymnasium und damit „die Hauptnahrungsquelle" entzogen werde, so stehe zu befürchten, daß die Stadt bald „einem verödeten Dorfe" ähnlich sei. Mit vielen Gründen suchen die Bittsteller zu beweisen, daß Montabaur für das Pädagogium der geeignetste Ort sei und wegen der bereits gebrachten Opfer weit gerechtere Ansprüche darauf machen könne als Hadamar.*)

Nachdem die Regierung, durch eine Kommission im April 1816 den Zustand der Schule an Ort und Stelle hatte untersuchen lassen, machte sie die Belassung derselben von größeren Opfern der Stadt abhängig. Dazu war der Gemeinderath nicht zu bewegen, obwohl der einsichtigere Theil

---

*) Auch Hadamar hatte, nachdem das alte Jesuiten-Gymnasium 1773 zugleich mit dem Orden sein Ende gefunden, seit 1792 wieder eine lateinische Schule. Nach Kehreins Geschichte des Gymnasiums zu Hadamar, Progr. 1848. S. 27. war dieselbe allerdings sehr schwach besucht.

der Bürgerschaft über diese Engherzigkeit laute Klagen erhob und äußerte: Sparen sei gut, aber man müsse am rechten Orte sparen. So blieb die Auflösung des Gymnasiums beschlossen. Wollen wir gerecht sein, so dürfen wir nicht verschweigen, daß die ungeheure Kriegsschuld, mit welcher die Stadt damals belastet war (ca. 160000 Gulden, die jetzt bis auf 30000 Gulden gedeckt sind), der Weigerung des Stadtrathes einigermaßen zur Entschuldigung gereicht.

Die Normalschule beendete ihren letzten Kursus im Herbste 1815; die im folgenden Jahre zur Aufnahme angemeldeten Kandidaten wies Frorath den Anordnungen der Behörde gemäß nach Idstein, woselbst 1816, ein Jahr vor der Gründung des Idsteiner Seminars, Denzel von Eßlingen einen Lehrcursus hielt.

Durch das Edikt vom 24. März 1817 wurde die Aufhebung des Gymnasiums verfügt und zu Ostern desselben Jahres vollzogen. Die Lehrer: Barbieux, Rup. Hisgen, Salker, Pingeler, Anton Hisgen traten mit einem Quiescentengehalt von jährlich 456 Gulden in den Ruhestand. Die drei letzteren wurden später zu Pfarrern ernannt, Pingeler in Meudt, Salker in Hillscheid, A. Hisgen in Weilburg. Barbieux siedelte nach Hadamar, dann nach Wiesbaden über. Rup. Hisgen ist in Montabaur gestorben. Rethig zog nach Hadamar, wo er wahrscheinlich als Lehrer des Pädagogs angestellt worden ist. Rektor des Pädagogiums in Hadamar wurde Frorath. Er ist dort 1839 gestorben.

Die Bibliothek des Gymnasiums bestand im Jahre 1815 aus 532 Bänden wissenschaftlicher Werke und 249 Heften Zeitschriften. Durch das Testament des Rektors Wirz wurde sie um dessen hinterlassene Bibliothek, 372 Bände und 120 Journalhefte, vermehrt. Die physikalischen Apparate und naturwissenschaftlichen Sammlungen der Schule waren sehr unbedeutend. Als Frorath am 28. Mai 1817 nach Hadamar verzog, nahm er die Bibliothek ohne Weiteres mit und schickte der Regierung seine Liquidation über die ihm erwachsenen Kosten ein. Darauf ertheilte ihm die Behörde, weil er ohne Auftrag gehandelt hatte, d. d. 14. Juni 1817, einen ernsten Verweis, genehmigte jedoch nachträglich das Geschehene.

Der Doctionsfonds floß in den neugeschaffenen Centralstudienfonds. Die Ewigkeit, für welche Fürst Friedrich Wilhelm ihn zur Hebung des katholischen Schulwesens der ehemals kurtrierischen Lande rechtskräftig bestimmte (vergl. S. 7), hatte 13 Jahre gedauert*)!

Und die Schüler des Gymnasiums? — Sie mußten auswandern. Bezeichnend sind die Worte Eines dieser Ausgewanderten, des mehrfach erwähnten Direktors Dr. Högg, welcher mir am 14. Dez. 1869 schrieb: „Die Fürsorge meiner Vaterstadt Montabaur in jüngerer Zeit für die Erneuerung und Erweiterung der Anstalten für wissenschaftliche Bildung und für Erziehung hat mich mit großer Freude und der wärmsten Theilnahme erfüllt. Ich habe die durch spießbürgerliche Knickerei herbeigeführte Katastrophe des ehemals blühenden Gym-

*) Ueber die Bildung des Centralstudienfonds sagt Geheimrath Firnhaber in Schmid's Encyklopädie V. S. 64: „Diese Centralisirung ist von jeher als eine ungerechte, viele Städte resp. die Confessionen ihrer alten Stiftungen beraubende Maßregel angefochten worden."

nasiums erlebt und gehörte zu den Schülern, welche auswandern mußten, um unter schweren Kosten an einer auswärtigen Anstalt die Gymnasialstudien zu absolviren. Die Reue der Stadt kam zu spät; sie hatte ihren schönsten Schmuck verloren. Um so erfreulicher ist die in neuerer Zeit erwachte und bethätigte Energie; die Ehre der Stadt ist gerettet und zu ihrem Aufblühen ein neuer Grund gelegt."

Die Gründung des Progymnasiums und seine bisherige Entwickelung.

Ueber die Geschichte des höheren Schulwesens in Montabaur vom Jahre 1817 bis 1867 hat Herr Oberlehrer Bode in einem Programme der Realschule Ostern 1867 eine Abhandlung veröffentlicht, die ich bei meinen Mitbürgern als so bekannt voraussetze, daß ich lediglich darauf Bezug nehme.

Ich erwähne daher nur, daß Montabaur nach der Aufhebung des Gymnasiums lange Zeit jeglicher höheren Lehranstalt entbehrte und daß es erst im Jahre 1840 den Anstrengungen einzelner für Ausbreitung der Bildung begeisterter Bürger gelang, eine Realschule in hiesiger Stadt zu errichten, die durch das landesherrliche Rescript vom 30. März 1840 genehmigt, am 1. Mai desselben Jahres eröffnet wurde. Unter mannigfachen Kämpfen und erheblichen Schwankungen in der Frequenz*) hat sie sich siegreich behauptet, geblüht und in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten den Bürgerstand und vorzugsweise den zukünftigen Geschäftsmann unterwiesen. Durch das Herzogliche Edikt v. 5. Nov. 1861 ist ihre Organisation gleich der aller nassauischen Realschulen definitiv festgesetzt worden. Da kam das Jahr 1866 mit seinen Folgen. Wie in vielen Städten des Herzogthums wurde auch hier der Wunsch rege, daß der Anstalt die Befugniß zur Ausstellung gültiger Berechtigungsatteste verliehen werde. Veranlaßt durch mehrfache Gesuche nassauischer Gemeinden, erklärte die Kgl. Regierung zu Wiesbaden in einer Cirkular-Verfügung vom 12. März 1867, unter welchen Voraussetzungen diesen Anträgen Folge gegeben werden könne. Die Königl. Regierung verlangte die Einordnung der Realschulen in eine der 5 Kategorien der preuß. höheren Lehranstalten, nämlich: Gymnasien, Progymnasien, Realschulen erster und zweiter Ordnung, höhere Bürgerschulen. Da eine Erweiterung der nassauischen Realschulen zu Gymnasien oder Realschulen I. und II. Ordnung nicht sofort ausführbar scheine, so seien vorzugsweise die Progymnasien und höheren Bürgerschulen in Betracht zu ziehen. Der Unterricht im Lateinischen sei auf sämmtlichen Anstalten obligatorisch, mit Ausnahme der Realschule II. O., wobei indeß bemerkt werde, daß

---

*) 1840: 22, 1842: 67, 1844: 43, 1846: 102, 1850: 53, 1853: 46, 1857: 26, 1861: 30, 1864: 52, 1867: 63.

bei den meisten Berechtigungen die Kenntniß des Lateinischen nöthig sei. Behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militairdienste werde auf vollständigen Progymnasien ein wenigstens halbjähriger (jetzt einjähriger*) Aufenthalt in der Secunda und ein Zeugniß der Lehrerkonferenz erfordert, daß der Schüler sich das Pensum der Klasse gut angeeignet, auch sich gut betragen habe. Auf den Realschulen II. O. sei das Recht an den mindestens halbjährigen (jetzt einjährigen*) Besuch der Prima geknüpft. Bei höheren Bürgerschulen müsse zu demselben Zwecke nach zweijährigem Besuche der Sekunda ein Abgangszeugniß der Reife erworben werden. Doch könnten Anstalten dieser Art nach einigen Jahren der Bewährung unter gewissen Bedingungen den Progymnasien gleichgestellt werden.

So trat an die Vertreter der Gemeinde die Frage heran, in welcher Weise die hiesige Realschule den Bedürfnissen der Zeit entsprechend umzuwandeln sei. Nach dem Lehrplan für die nassauischen Realschulen v. J. 1865 war der Unterricht in den klassischen Sprachen nur fakultativ; doch nahm hier im Jahre 1867 die Mehrzahl der Schüler an demselben Theil. Hätte man eine höhere Bürgerschule oder eine Realschule II. O. errichtet, so mußte man auf die einheimischen Schüler, welche zu studiren beabsichtigen, sowie beinahe auf alle auswärtigen Schüler verzichten. Die hiesige Stadt aber konnte allein schwerlich eine genügende Schülerzahl für eine verhältnißmäßig kostspielige Anstalt liefern. Die Verbindung einer vollständigen höheren Bürgerschule mit einem Progymnasium überstieg für den Anfang die Kräfte der Stadt; außerdem erachtete man es als unrathsam, zwei Anstalten auf einmal zu gründen, die nach einander geschaffen sein wollen. Daher erschien ein Progymnasium als diejenige höhere Bildungsanstalt, welche den Bedürfnissen der Stadt und Umgegend am besten entspreche. Nachdem sich der Gemeinderath, getragen von den Erinnerungen an das alte Gymnasium, einstimmig hierfür ausgesprochen, folgte der Bürgerausschuß mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität.

Bereits unter dem 10. December 1867 verfügte die Kgl. Regierung zu Wiesbaden, daß alle Zöglinge der Anstalt das obligatorisch eingeführte Latein mitzulernen hätten und erstrebte dadurch soweit als thunlich eine Vereinigung der Realisten und Latinisten.

Am 8. Decbr. 1867 entwarf der Gemeinderath für die Schule ein Statut, welches mit einigen Aenderungen am 29. Februar 1868 vom Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten genehmigt wurde. Nach diesem Statut sollte die Schule unter städtischem Patronat und Königlichem Kompatronate stehen, aus der Stadtkasse unterhalten werden, jedoch vom Staate einen noch näher zu bestimmenden jährlichen Zuschuß beziehen.**) Die Wahl der Lehrer wurde einem Kuratorium übertragen, welches

---

*) Die Militär-Ersatzinstruction für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868 §. 154 hat diese verschärfte Bestimmung gebracht.

**) Durch Verfügung der Kgl. Regierung zu Wiesbaden vom 19. Januar 1870 ist dieser Zuschuß für das laufende Schuljahr auf 750 Thaler festgesetzt worden. Das Kuratorium hat sich jedoch mit der Bitte um eine erhöhte Unterstützung an das Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten in Berlin gewendet und hofft, daß seinem Gesuch willfahrt werden wird.

aus dem zeitigen Bürgermeister, dem katholischen Pfarrer und dem zu ernennenden Rektor als ständigen und 4 von der Gemeinde auf 4 Jahre gewählten Vertretern als wechselnden Mitgliedern zusammengesetzt sein sollte. Wegen Verleihung der besonderen Rechte vollständiger Progymnasien blieb die Beschlußnahme des Ministers bis nach einer außerordentlichen Revision ausgesetzt, die erfolgen könne, sobald die Organisation der Schule als Progymnasium durchgeführt sei.

Am 5. Juli 1868 wählte das Kuratorium, bestehend aus den Herren Bürgermeister Waterloo, Pfarr-Verwalter Stein, A. Bollentin, Jakob Flügel, W. F. Hisgen und J. B. Löhr zum Rektor des Progymnasiums einstimmig den Unterzeichneten, welcher bis dahin Lehrer der höheren Bürgerschule und des Progymnasiums zu Bochum war. Die Wahl ist vom Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten unter dem 26. August 1868 bestätigt worden.

Durch den Eintritt des Berichterstatters vervollständigt, schritt das Kuratorium am 10. September 1868 zur Wahl der übrigen Lehrer, welche die Genehmigung des inzwischen gebildeten Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel fand. Die Ernannten waren: 1) Heinrich Breuer, ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu St. Wendel. 2) Anton Abt, Subregens des hiesigen bischöflichen Conviktes. 3) J. P. Schmitz, Candidat des höheren Schulamts zu Trier. 4) Pfarrer Weckerling in Montabaur als evangelischer Religionslehrer. 5) Schulamts-Candidat W. Kunst aus Montabaur als kommissarisch angestellter Elementarlehrer. Von den früheren Lehrern war Herr Oberlehrer Bode, seit 1866 Dirigent der Realschule, auf sein Ansuchen von der Königlichen Regierung zu Wiesbaden in den Ruhestand versetzt worden. Reallehrer Reichwein wurde provisorisch an der neuen Anstalt belassen.

Am 4. October 1868 traf Herr Provinzial-Schulrath Dr. Rumpel aus Cassel hier ein, um als Königlicher Kommissarius das Progymnasium zu eröffnen. Zu dem Ende versammelten sich am Montag, den 5. Oct., im größten Klassenzimmer der Schule sämmtliche Mitglieder des Kuratoriums, die Lehrer und Schüler, der Gemeinderath sowie eine große Zahl von Beamten und angesehenen Bürgern der Stadt. Herr Schulrath Dr. Rumpel wandte sich in seiner Rede zunächst an das Kuratorium und brachte demselben im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten den Dank der Behörde für die unausgesetzten Bemühungen, in Folge deren eine Anstalt in's Leben trete, die bestimmt sei ihren reichsten Segen, den Segen der Bildung und des geistigen Fortschritts über die ganze Gegend auszugießen. Er knüpfte daran die Bitte, das Kuratorium wolle auch fernerhin das Wohl der jungen Schule nach allen Kräften zu fördern suchen. Den Lehrern legte derselbe ihre Pflichten in eindringlichen Worten an's Herz, indem er sie auf die schwere Verantwortlichkeit ihres hochwichtigen Amtes hinwies.

Im Zusammenhange hiermit verbreitete sich der Redner über den Werth der Bildung und der christlichen Bildung insbesondere und mahnte das Kollegium, bei der Arbeit nie den zu vergessen, in dessen Dienste die Menschen hienieden zu wirken berufen seien.

Nach einer Ansprache an die Schüler, die sich auf die Uebung des Gehorsams gegen Eltern und Lehrer, der Tugend und des Fleißes bezog, erklärte der Herr Provinzial-Schulrath das Progymnasium zu Montabaur für eröffnet und führte den Rektor sowie die übrigen Lehrer in ihr neues Amt ein.

Hieran schloß sich die Antrittsrede des Unterzeichneten, von der ich dasjenige im Folgenden mittheile, was die Ziele der Schule für die Zukunft und ihr Verhältniß zur Vergangenheit kennzeichnet. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung des Tages sowohl für die Stadt und Umgegend, als für mich selbst und nach einer kurzen Beleuchtung der Geschichte des höheren Schulwesens in Montabaur, schien es Pflicht, zunächst dem Dirigenten der mit jenem Tage in das Progymnasium übergeleiteten Realschule Worte des Dankes zu sprechen. Es waren etwa folgende: „Sie, verehrter Herr Oberlehrer Bode, sind seit der Eröffnung der bisherigen Anstalt anfangs als Hauptlehrer, in den letzten Jahren als Dirigent derselben, mit aufopferungsvoller Liebe für die Jugend dieser Stadt, mit freudiger Hingebung an Ihren Beruf, mit deutscher Treue und rastlosem Fleiße thätig gewesen. Wenn die Schule heute noch besteht, so verdankt sie es hauptsächlich Ihrer Zähigkeit, Ihrem Eifer und Ihren unablässigen Anstrengungen. Dankbar fühlen dies Ihre Mitbürger, die Ihre Verdienste nie vergessen werden. Und da Sie nunmehr nach einem halben Jahrhundert mühevoller Arbeit, einer Arbeit, wie sie vollkommen nur der Schulmann zu würdigen im Stande ist, in den ersehnten Ruhestand treten, so wird für Sie das Bewußtsein dessen, was Sie hier geschaffen, ein süßer Lohn sein und Sie in der Erinnerung über manche Bitterkeiten und manchen Verdruß hinwegsetzen, von denen kein Jugendlehrer verschont bleibt. Niemand kann es aber tiefer und dankbarer empfinden, was wir Ihnen schulden, als gerade ich, dessen Thätigkeit um soviel leichter wird, nachdem Ihre Arbeit den Boden bereitet, die Wege gebahnt, den Grund gelegt hat, auf welchem der Bau nun weiter geführt werden soll. Ich hoffe, Sie werden auch den weiteren Schicksalen der Anstalt eine rege Theilnahme und ein freundschaftliches Interesse bewahren. Möge Gott Ihnen einen langen, zufriedenen Abend Ihres Lebens schenken."

Redner besprach darauf die Hauptpunkte, in denen die neue Anstalt rücksichtlich der Art der Bildung, die erstrebt und der Art der Lehrthätigkeit, durch welche sie erstrebt werde, bei aller Gemeinsamkeit des Zieles, soweit es den Unterricht und die Erziehung der Jugend überhaupt betreffe, von der früheren Realschule nicht unerheblich abweiche. Er fuhr fort: „Es hat sich nach langen Verhandlungen die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Bewohner für das Progymnasium entschieden. Ich achte und ehre die Ueberzeugung der Männer, welche dem entgegen eine veränderte Fortführung der Realschule etwa nach Maßgabe der höheren Bürgerschule des preußischen Unterrichtswesens oder doch eine Verbindung der gymnasialen und realen Richtung für wünschenswerth und den hiesigen Verhältnissen mehr entsprechend erachteten. Sicherlich haben auch diese Männer nur das Beste für die Stadt und ihre Mitbürger im Auge gehabt und nach gewissenhafter, ernstlicher Ueberlegung ihre Ansicht ausgesprochen. Waren doch Alle in dem Gedanken einig, daß wieder eine Pflanzstätte höherer Geistesbildung zu schaffen sei und daß den gesteigerten Anforderungen der im fortwährenden geistigen Fortschritte begriffenen Zeit gegenüber die Schule in der seitherigen Weise nicht fortgeführt werden dürfe. Zwar verkenne ich durchaus nicht die große Bedeutung der realen Wissenschaften, noch weniger unterschätze ich die guten Seiten einer Anstalt, an der beiden Zielen Genüge geschieht, und es soll ja auch keineswegs für immer die Pflege der Realien am Progymnasium

ausgeschlossen sein. Aber bei alledem vermag ich es nur freudig zu begrüßen, daß die städtischen Behörden, von der Erkenntniß geleitet, es sei für den Anfang bei den obwaltenden Umständen allein nach einer Seite hin das Heil zu finden, der gymnasialen Richtung den Vorzug gegeben haben... Gar oft hört man freilich in unsern Tagen die Behauptung aufstellen, das Gymnasium und also auch das Progymnasium, als die Vorstufe zu jenem, befördere eine Ausbildung, die nicht für das Leben, sondern ausschließlich für besondere Fachgelehrsamkeit tauge. Dem gegenüber möchte es heute nicht ungeeignet erscheinen, die Nothwendigkeit und Bedeutung des deutschen Gymnasiums für das Leben durch eine Betrachtung seiner Ziele zu erweisen.

Die nächste Aufgabe jeder christlichen Erziehung geht dahin, die Jugend zu gottesfürchtigen und gesitteten Menschen und zu charakterfesten Bürgern zu erziehen. Muß diesen Grundsatz jeder gewissenhafte Lehrer beim Unterrichte stets im Auge behalten, so ist doch vorzüglich der Religionsunterricht zu solchem Zwecke in den Lehrplan des Gymnasiums aufgenommen. Durch die Anordnung der hohen Unterrichts-Behörden hat unsere Schule den Charakter einer katholischen Anstalt erhalten. Das soll nicht soviel heißen, als ob die Knaben anderer Bekenntnisse von uns zurückzuweisen seien. Im Gegentheil werden wir jeden Schüler, welcher Konfession er auch angehöre, mit derselben Freude aufnehmen und seine Erziehung mit gebührendem Ernst und der nöthigen Strenge und doch zugleich mit Liebe leiten. Aber erziehen und bilden wollen wir unsere Zöglinge, daß sie fest stehen in ihrem Glauben, rein bleiben in ihren Sitten, mit ihren der Konfession nach von ihnen getrennten Brüdern in Eintracht und Frieden verkehren, und sie auf die Bahn lenken, daß sie in gereifterem Alter gemeinsam mit allen positiv gläubigen Christen Front machen gegen den in unserer Zeit so gewaltig um sich greifenden Materialismus und religiösen Indifferentismus. . . . ."

Hierauf erörterte Redner ein ferneres Moment, dessen Pflege dem Gymnasium anheimfalle, das nationale. „Hier ist es der Unterricht in der Geschichte der Völker und vor Allem unseres Volkes, der als mächtiges Bildungsmittel wirkt. Fern von jedem politischen Hader, fern von allen Parteibestrebungen, soll die Schule des Jünglings Vaterlandsliebe wecken und sein Urtheil reifen, daß er durch die Betrachtung des Lebens der Nationen und durch die Geschicke der Vergangenheit das Verständniß gewinne für die großen Fragen der Gegenwart und die bedeutenden noch bevorstehenden Aufgaben unseres Vaterlandes."

Uebergehend zu dem dritten Bildungselemente des deutschen Gymnasiums, dem antik-klassischen, bezeichnete der Vortragende das Latein und das Griechische als diejenigen Sprachen, die in Verbindung mit der Mathematik bestimmt seien, dem Knaben den Stoff zu liefern, an dem er seinen Verstand übe und schärfe. Sowie im griechischen Gymnasium der Jüngling Kräftigung des Körpers und Elastizität der Glieder suchte, so sollten unsere Knaben in der geistigen Uebungsschule ihre Anlagen und Geisteskräfte entwickeln zu frischem, freien, fröhlichen Gebrauche. Obwohl das Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für die Universität gelte, so sei doch der Gedanke fernzuhalten, daß es eine Fachschule für dieses oder jenes gelehrte Studium sei. „Den Geist des Menschen gewandt und geschickt zu machen zu jeglicher Arbeit, daß er später, wenn

er in's Leben tritt, ihn überall auf die rechte Weise zu gebrauchen wisse, das ist Sache der gymnasialen Bildung. Kurz das Gymnasium will denkende Menschen bilden. Und dazu erachten wir allerdings gerade das Studium der klassischen Sprachen im Verein mit der Mathematik als ausgezeichnet wirksam."

Während im Religions- und Geschichts-Unterrichte Gemüth und Phantasie des Schülers die lebendigste Anregung und reichste Förderung finde, so sei hier der Knabe weniger gezwungen, seine Denkkraft zu entwickeln, da er sich diesen Objekten gegenüber mehr aufnehmend und empfangend als selbstschaffend verhalte. Anders sei es schon mit der Mathematik, einer der wichtigsten Disciplinen des gymnasialen Unterrichtes. Sie sei im wahren Sinne des Wortes logische Wissenschaft; sie übe und stähle den Geist in strenger Thätigkeit an abstrakten Größen und werde nie ihre Wirkung auf die Ausbildung des jugendlichen Verstandes verfehlen. „Dagegen erfordern die mathematischen Disciplinen wegen ihrer Trockenheit und, wenn ich so sagen darf, Einseitigkeit eine nothwendige Ergänzung, um das volle Produkt der Bildung zu erzeugen — die Sprachen. . . Die Sprache ist ein lebendiges Gewächs, das tief im menschlichen Geiste wurzelt; sie ist der Ausdruck alles geistigen Lebens, der sich dem Gedanken anschließt wie das Gewand dem aus dem Bade steigenden Körper. So ist sprachliche Bildung zugleich Geistesbildung; und nicht um des unmittelbaren Nutzens willen, wie er gewöhnlich verstanden wird, lernen wir die Sprachen; nein, sie sind uns das Mittel für die Erzielung der formalen Bildung. Es ist der Stoff, an dem der Jüngling Verstand und Willen zu erproben hat, hart und schwierig, daß er Anstrengung verlangt, und doch auch wieder bildsam und geschmeidig, daß er durch seine Bewältigung lohnende Befriedigung gewährt. Ebensowenig gehen Gemüth und Phantasie beim Sprachunterrichte leer aus, da der Inhalt der Schriftwerke den jugendlichen Leser erhebt und begeistert."

Redner untersuchte hierauf, welche Sprachen am meisten geeignet seien, durch die volle bildende Kraft ihres Studiums die Anlagen des Knaben zu wecken und zu beleben, und zeigte zunächst, daß die Muttersprache dem Schüler viel zu nahe liege, um als Centralpunkt des gesammten Unterrichtsstoffes dienen zu können. Zwar vernachlässige das Gymnasium den Unterricht im Deutschen keineswegs, benutze vielmehr alle Stunden, um den Knaben zu gewöhnen, daß er seine Gedanken klar und richtig und in angemessener Form schriftlich wie mündlich ausdrücke; dem Schüler die Herrschaft über die Muttersprache zu verschaffen, sei der Nebenzweck jedes Unterrichtes. Aber eine alte pädagogische Erfahrung lehre, daß es verfehlt sei, den Unterricht auf eine Sprache zu beschränken, welcher der Mensch nicht fremd gegenüber stehe, sondern mit der er innig verwachsen sei.

Auch das Französische und das Englische könnten nicht als universelle Schulsprachen gelten, da sie Mischsprachen seien, aus einer Verbindung der Reste des erstorbenen Lateinischen mit den Elementen der germanischen Sprachen hervorgegangen, und da ihnen die vorzüglichen Eigenschaften abgingen, wegen deren die klassischen Sprachen mit Recht in den Mittelpunkt des sprachlichen Unterrichts gestellt seien. Indem der Vortragende dies näher auseinandersetzte, wies er hin auf den festen grammatischen Bau, die volle Klarheit und Schärfe der Formen, die wunderbare Fülle

und den Wohlklang aller Endungen, den Reichthum und die strenge Gesetzmäßigkeit der syntaktischen Verbindungen, welche die alten Sprachen auszeichneten. Durchsichtig wie ein sonnenhelles Krystall, die hohe Verstandeskraft der Griechen und Römer nicht minder als die Wirkungen einer reichen Phantasie an den Tag legend, seien diese Sprachen vor allen andern geeignet, den Geist des Knaben in die heilsame Zucht zu nehmen, daß er rühriger und gewandter zu jeder Arbeit werde. „Aber nicht nur die Sprachen an sich, sondern auch das, was die Beschäftigung mit ihnen vermittelt, die Kenntniß der herrlichen Welt des klassischen Alterthums, verdient reichlich die Mühe, deren der Schüler sich unterziehen muß. Denn was ist mehr dazu angethan, den Geist des Jünglings zu befruchten und zu hohem, edlen Streben anzuspornen, als die Vertrautheit mit den großen Lebensformen des griechisch-römischen Alterthums, auf dessen Bildungsschätzen unsere ganze moderne Kultur fußt, des Alterthums, in dem ein Reichthum von Gedanken und Charakteren uns entgegentritt, welche dem Geiste und Herzen der Jugend Kraft und Nahrung reichen?"

Redner trat sodann der irrigen Annahme entgegen, als ob die übrigen Lehrgegenstände: Französisch, Geographie, Naturwissenschaften und die technischen Fächer nicht die nöthige Berücksichtigung fänden, zeigte daß auch sie theils aus triftigen Gründen äußerer Zweckmäßigkeit, theils um eine in sich abgerundete, einheitliche Bildung zu erzielen, in dem gymnasialen Lehrplane ihre berechtigte Stelle einnähmen, und zog endlich aus seiner Darlegung die Folgerung, das deutsche Gymnasium verdiene eine Pflanzschule genannt zu werden, die nicht dem Leben entfremde, vielmehr heilsam und nothwendig sei, damit demselben die rechte ideale Weihe erhalten bleibe, die eine verderbliche Zeitströmung ihm zu entziehen trachte. . . .

So viel über die Eröffnungsfeier dieses Tages, am Ende deren die Anwesenden Sr. Majestät dem Könige ein begeistertes Hoch ausbrachten.

Nachdem sämmtliche auswärtige Schüler in Montabaur eingetroffen, wurden die Festlichkeiten am Mittwoch, den 7. Oct. 1868, durch einen Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche und am Nachmittage durch einen gemeinschaftlichen Spaziergang der Zöglinge, der Lehrer und des Kuratoriums beschlossen. Es folgten die Tage der Arbeit.

Zuerst handelte es sich darum, die Klassen des Progymnasiums festzustellen. Das Schuljahr der Realschule hatte zu Ostern begonnen. Die Umwandlung der Anstalt war zwar vorbereitet worden, aber im großen Ganzen hatte der reale Lehrplan noch zu Grunde gelegen; daher konnte es nicht ausbleiben, daß viele Schüler in Classen sich befanden, für welche sie nach dem Standpunkte ihrer gymnasialen Kenntnisse nicht reif waren. Dieselben alle in die entsprechenden Klassen zurückzuversetzen, schien aus pädagogischen Gründen unräthlich. Auch war es nicht möglich, daß die neuen Lehrer, mit den Anlagen und dem Fleiße der übernommenen Schüler gänzlich unbekannt, in wenigen Tagen ein sicheres Urtheil über jeden einzelnen Schüler gewinnen konnten. Manche Knaben, namentlich die älteren, vermochten vielleicht durch große Anstrengung das ihnen Fehlende rasch nachzuholen. Kurz man entschied sich, die meisten Schüler vorläufig in ihren Abtheilungen zu belassen und die definitive Konstituirung des Progymnasiums erst zu Ostern 1869 vorzunehmen. Die

nen eintretenden Schüler wurden allerdings nach dem Maße ihres Wissens sofort der Klasse zugewiesen, in welche sie gehörten. Auf diese Weise begann die Anstalt mit einer Gymnasial-Sexta, Quarta, Quinta, Tertia, auf welchen 95 Schüler saßen. Allein bald stellte sich heraus, daß noch eine fernere Abtheilung nöthig sei. 28 Zöglinge der Realschule hatten gar kein oder nur äußerst wenig Latein gelernt. 17 von ihnen waren so alt, daß ihre Zurückversetzung in niedere Klassen unbedingt verboten erschien. Was war zu thun? Obwohl die Beibehaltung von Realklassen durch eine Verfügung der Kgl. Regierung vom 9. Juni 1868 als nicht beabsichtigt bezeichnet war, so mußten wir uns doch entschließen, für die Tertianer eine besondere Realabtheilung zu bilden. Bei den Realisten der Quarta und Quinta gestatteten wir, um unter den eigenthümlichen Verhältnissen keinen Druck auszuüben, den Eltern die Wahl, ob sie ihre Söhne an dem Unterrichte in den klassischen Sprachen Theil nehmen lassen wollten, oder nicht. Diejenigen Kinder, deren Eltern sich für das letztere entschieden, wurden während der lateinischen und griechischen Stunden anderweitig beschäftigt. So blieben auf Quarta und Quinta bis Ostern 1869 noch Realschüler zurück, während auf Sexta selbstredend alle Knaben das Lateinische mitlernen mußten und neu eintretenden Schülern Dispensation vom altsprachlichen Unterrichte nicht mehr ertheilt wurde.

Nachdem das Progymnasium bereits am Sonntag, den 20. Dezember 1868, bei einem öffentlichen Schul-Aktus ein größeres Publikum in seinen Räumen gesehen hatte, feierte es am 21. März 1869 zum ersten Male den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch Deklamationen, Gesang und Vorträge der Schüler. Die Festrede hielt der Rektor über die patriotische Wirksamkeit und Bedeutung eines trefflichen Deutschen Mannes, Walthers von der Vogelweide. Da dieser Gegenstand demnächst in einer besonderen Abhandlung des Unterzeichneten eingehender behandelt werden soll, so muß ich mich darauf beschränken, den Schluß der Rede hier folgen zu lassen, um zu zeigen, in welcher Art und Weise unsere Schule die Hebung des nationalen Bewußtseins ihrer Zöglinge anstrebt (vergl. S. 40.): „Ich habe es versucht, werthe Anwesende, Ihnen das Leben und Wirken eines Mannes zu zeichnen, der vor vielen Anderen auf den Namen eines Deutschen Mannes, eines Deutschen Dichters Anspruch machen darf, der in trüber Zeit mit Einsetzung all seiner Kraft, mit dem hohen Ernste und der geistigen Gewalt seiner Muse gegen den Bruderzwist und für die Einigkeit und Größe des Vaterlandes gestritten hat. Sei er uns ein Muster und ein Vorbild! Mögen auch wir Alle insgesammt und jeder Einzelne nach seinem Theile mitwirken, daß dem unheilvollen Stammeshader, der leider schon so oft die entsetzlichsten Leiden über unser armes Land gebracht hat, endlich ein Ziel gesetzt werde. Möge Süd und Nord sich endlich versöhnt die Hand reichen und gemeinsam ringen für Deutschlands Einheit, Ruhm und Ehre. Gebe Gott, daß der Krieg, dessen blutige Ereignisse noch in unser aller Erinnerung leben, der letzte deutsche Krieg gewesen sei. Sicherlich hat in diesem Kampfe, der vor drei Jahren über die Zukunft Deutschlands entschieden, mancher Patriot geklagt, daß wiederum Deutsche gegen Deutsche die Waffen kehrten, Mancher getrauert, daß abermals Bruderblut vergossen wurde. Aber aus der blutigen Saat der Leichen ist ein herrlicher Baum hervorgewachsen, der beständig erstarkt,

immer weiter seine mächtigen Aeste reckt und der, wenn er ausgewachsen, auf seinen Wipfeln die Krone des gesammten durch die Hohenzollern geeinten Deutschlands tragen wird. Es ist der Baum, unter dessen Schatten zu ruhen die edelsten deutschen Herzen seit Jahrhunderten mit Sehnsucht verlangt haben.

Und so wende ich mich an Euch, geliebte Schüler, ihr jungen Sprossen des edlen Frankenstammes, ihr Söhne eines Landes, das ein Edelstein in Preußens Krone, die schönste Provinz des Reiches zu heißen verdient. Eure Väter haben sich zu allen Zeiten durch Achtung vor Gesetz und Recht, durch Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, durch treue Verehrung und Liebe des Landesherrn ausgezeichnet. Zeigt Euch ihrer werth, schließt an das Vaterland Euch an, ehret und liebet stets Euren König und das Königliche Haus!

Sie aber, hochverehrte Festgenossen, stimmen gewiß mit mir in dem Wunsche überein, daß es dem Fürsten, in dessen Hand die Vorsehung die Geschicke unseres Landes legte, vergönnt sein möge, das große Werk zum guten Ziele zu leiten, welches er bisher so glücklich geführt hat, damit auf dem Wege friedlicher Entwickelung ein Deutschland erstehe, frei, einig und stark, ein Trutz den Feinden, ein Schutz seinen Bürgern. Das walte Gott! Er segne und erhalte den König!"

Ueber die diesjährige Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, bei welcher Herr Breuer die Festrede hielt, berichten wir im nächsten Programme.

Zu Ostern 1869 fand die Organisation der Anstalt als Progymnasium ihren definitiven Abschluß. Diejenigen Schüler, welche die Lücken ihrer Kenntnisse in den gymnasialen Disciplinen nicht ausgefüllt hatten, (etwa $^{1}/_{3}$ der Gesammtzahl) mußten auf ihren Klassen verbleiben — eine Maßregel, die im Interesse der Anstalt und in dem jedes einzelnen Schülers durchaus nothwendig war. Die Realabtheilungen der Quinta und Quarta gingen ein; dagegen errichteten wir neben der Gymnasial-Sekunda eine Real-Sekunda, in der Hoffnung, daß den Realschülern die Gunst der vorgesetzten Behörden die Möglichkeit bieten werde, durch eine Abgangsprüfung die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zu erwerben. So bestand die Schule und besteht noch heute aus den Klassen Sexta, Quinta, Quarta, Gymnasial-Tertia, Gymnasial-Sekunda, Real-Tertia und Real-Sekunda. Die beiden letzteren werden jedoch in dieser Form eingehen, sobald die jetzigen Schüler derselben die Anstalt verlassen haben. Das Lehrerkollegium erfuhr bei der Bildung der Sekunda eine Erweiterung durch die Herrn Dr. Ilgen vom Gymnasium zu Düsseldorf und den Schulamts-Candidaten Dr. Krampe aus Münster, welcher jedoch zu Michaelis 1869 in der Person des Herrn Dr. Wahle vom Gymnasium zu Paderborn einen Nachfolger

erhielt. Die Leitung des Turnunterrichts übernahm im Sommer 1869 der Bezirksfeldwebel Mann zu Montabaur, welchen die Kollegen Breuer, Dr. Iltgen und Schmitz mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit unterstützten. Veränderungen im Lehrerkollegium erfolgten zu Michaelis 1869 durch die Versetzung des Candidaten Kunst an die Elementarschule in Hadamar und Neujahr 1870 durch die Beförderung des Reallehrers Reichwein zum Dirigenten der Realschule in Oberursel. An die Stelle des Ersteren trat der Lehrgehülfe Fr. J. Groos zu Aßmannshausen als ordentlicher Elementarlehrer; zum Ersatz für Herrn Reichwein wählte das Kuratorium den Candidaten des höheren Schulamts A. Franken aus Mülheim a. d. R., welchem seitens der vorgesetzten Behörde die gleichzeitige Ablegung des Probejahrs und die kommissarische Verwaltung der vakanten Lehrerstelle am Progymnasium gestattet wurde.

Um ein einheitliches Zusammenwirken aller Kräfte zu erreichen, hat sich das Lehrerkollegium über die Vertheilung des Lehrstoffes, die Methode des Unterrichts in den einzelnen Fächern u. s. w. in zahlreichen, gewöhnlich jeden Mittwoch Abend abgehaltenen Konferenzen geeinigt. Die Ergebnisse dieser Berathungen sollen im nächsten Programme mitgetheilt werden. Hier bemerke ich nur, daß der im abgelaufenen Schuljahr befolgte Lehrplan dem vereinbarten insofern nicht völlig entspricht, als die besonderen Schwierigkeiten, welche mit der Umwandlung der Anstalt verknüpft waren, in einzelnen Punkten Abweichungen geboten. Mit dem Beginn des kommenden Schuljahres wird der festgestellte Lehrplan in allen seinen Theilen konsequent zur Durchführung gelangen.

Was die Realschüler betrifft, so ist ein Gesuch des Kuratoriums, den Sekundanern die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zu verleihen, durch das Kgl. Provinzial-Schulkollegium der Genehmigung des Herrn Ministers erfolgreich empfohlen worden; das Ministerium hat unter dem 3. Februar 1870 verfügt, „daß bei dem Progymnasium zu Montabaur und der höheren Bürgerschule zu Ems mit denjenigen Schülern, welche bei der Umgestaltung beider Anstalten in ihre jetzige Form ausnahmsweise vom Lateinischen dispensirt worden sind, zu Ostern d. J., sofern sie von den resp. Rektoren für hinlänglich vorbereitet gehalten werden, eine Abgangsprüfung nach Maßgabe der für die höhere Bürgerschule zu Wiesbaden genehmigten Instruktion*) im Beisein eines Commissarius des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums abgehalten werde." Ueber das Resultat der Prüfung vergleiche die Schulnachrichten.

Die Revision des Progymnasiums zum Zwecke seiner definitiven Anerkennung wird

---

*) Abgedruckt im Allgem. Nass. Schulblatt, Jahrgang 1868 Nr. 18.

nach einer Mittheilung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 8. Februar c. zwischen Ostern und Pfingsten d. J. stattfinden.

Die Gymnasial-Obersekunda errichten wir zu Ostern d. J.

Zum Schluß fühle ich mich gedrungen, dem Kuratorium und den städtischen Behörden für die thatkräftige Unterstützung, welche sie dem Progymnasium geliehen haben, meinen wärmsten Dank abzustatten und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß wir auch fernerhin uns derselben bereitwilligen Hülfe erfreuen mögen.

Schulnachrichten für das Schuljahr 18 69/70.

I. Lehrverfassung.

Gymnasial-Untersekunda.
(Ordinarius: der Rektor.)

1. Religionslehre. a) Kathol: Die Werke der Heiligung des Menschengeschlechts; Gnade; Sakramente nach Martin's Lehrbuch der kath. Religion II. Th. Kurzer Abriß der Kirchengesch. bis zum 9. Jahrh. 2 St. Abt. b) Evangel. Bibl. Gesch. von der Erschaffung der Welt bis zum Ende der Richterzeit. Wiederholung der sonntäglichen Perikopen und Predigten. Katechismus: Frage 49—76, die 3 Artikel des christl. Glaubens. Besprechung ausgewählter Stellen des N. T. Memoriren von Sprüchen und Liedern. — Kirchengeschichte: Die Geschichte der christl. Kirche bis zum 9. Jahrhundert. Gesch. des Muhamedanismus 3 St. Pfarrer Weckerling. 2. Deutsch. Metrik; Auswendiglernen von Gedichten nach einem in der Konferenz für alle Klassen festgestellten Kanon; Deklamation; kurze Biographie von Schiller und Göthe; Uebungen im Disponiren; freie Vorträge. Alle 4 Wochen ein Aufsatz; 2 St., im Sommer Dr. Krampe, im Winter Dr. Jltgen. 3. Latein. Repetition der Syntax nach Meiring's Latein. Grammatik für die mittl. und oberen Klassen. loci memoriales (in der Lehrerkonferenz ausgewählt). Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische nach Süpfle II. Gelesen: Cic. de senectute und or. pro Roscio Amerino; Livius *) I. Cap. 1—35. Exercitien und Extemporalien. 8 St. Der Rektor. Virgil Aeneis B. 1 und 2. Memoriren einzelner Abschnitte. 2 St. im Sommer Dr. Jltgen, im Winter Dr. Wahle. 4. Griechisch. Wiederholung der Formenlehre, darauf die Kasuslehre nach Buttmann's Griech. Gramm. Exercitien und Extemporalien. Vocabellernen nach Gott-

*) Als Ausgaben der Klassiker sind nur Texte ohne Anmerkungen (aus der Teubnerschen Sammlung) den Schülern vorgeschrieben.

schick. Gelesen: Homer: Odyssee B. 1—4. und 5. B. 1—200; ca. 200 Verse memorirt. Xenophon: Anabasis B. 4. B. 5 cap. 1—5; 6 St. Der Rektor. 5. Französisch. Plötz II, Lect. 24—50; gelesen Molière Avare und Thiers: Napoléon en Egypte et en Syrie c. 1—4. Memoriren von Gedichten aus Lüdecking. Alle 14 T. 1 Exercitium. 2 St, bis Weihnachten Reichwein, seitdem Franken. 6. Hebräisch. Regelmäßige Formenlehre, die unregelmäßigen Verba bis incl. der Verba prim. j. Leseübungen, Uebersetzung leichter Sätze, nach Vosen's Anleitung zur Erlernung der hebräischen Sprache. 2 St. Abt. 7. Geschichte. Griechische Gesch.; dann chronologische Uebersicht der wichtigsten welthistorischen Begebenheiten. 3 St. Der Rektor. 8. Mathematik. a) Arithmetik: Nach Wiederholung des Pensums der Tertia die Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; arithmetrische und geometrische Progressionen mit Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung; Logarithmen; nach Heis. b) Geometrie: Ebene Geometrie bis zur Kreismessung incl; Aufgaben aus verschiedenen Abschnitten; 4 St. Alle 14 T. 1 schriftl. Arb. Breuer. 9. Naturwissenschaften. Einleitung in die Physik. Mechanik; nach dem Lehrbuche von Koppe. 1 St. Breuer. 10. Zeichnen (fak.) Kopiren und Vergrößern von antiken Ornamenten, nach C. Stegmann's Ornamenten griechischen und römischen Stils. 1 St. Groos. 11. Gesang. Einübung vierstimmiger Lieder für gemischten Chor. 2 St. Kath. Kirchengesang. Einstimmige Choräle und vierstimmige kirchliche Lieder für gemischten Chor. 1 St. Groos.

Real-Sekunda.

(Ordinarius: H. Breuer.)

1. Religion. Komb. mit Gymnasial. II. 2. Deutsch. Erklärung ausgewählter prosaischer und poetischer Musterstücke aus dem Lesebuche von Kehrein (obere Lehrstufe), Lectüre von Schillers Wallenstein. Das Wichtigste aus der Poetik. Die Hauptepochen der deutschen Nationalliteratur. Deklamiren. Dispositionsübungen. Alle 4 Wochen 1 Aufsatz. 3 St. Schmitz. 3. Französisch. Grammatik nach Plötz II. L. 30 bis zu Ende. Lektüre: Molière Avare und Racine Athalie. 2 franz. Aufsätze. Wöchentlich 1 thème oder 1 dictée. Sprechübungen unter Benutzung von Plötz: vocabulaire syst. 4. St., bis Weihnachten Reichwein, seitdem Franken. 4. Englisch. Plate II. Lekt. 18—52. Gelesen: Macaulay: Samuel Johnson und Shakespeare Julius Cäsar; Gedichte memorirt aus Lüdecking. Exercitien und Extemporalien; 3 St., bis Weihnachten Reichwein, seitdem Franken. 5. Geschichte. Komb. mit G. II. 6. Geographie. Topographie und politische Geographie der außereuropäischen Welttheile mit besonderer Berücksichtigung von Handel und Kolonisation. Wiederholung der Geographie Europa's, spezieller von Deutschland und Preußen. 3 St. Schmitz. 7. Mathematik. a) 4 St. komb. mit G. II. b) 3 St. komb. mit R. III.: die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens; geometrische Aufgaben nach der Sammlung von Böckel. Goniometrie und Trigonometrie. Wöchentlich 1 schriftl.

Arb. Breuer. 8. Naturwissenschaften. a) 1 St. komb. mit G. II. b) 2 St. allein: im Sommer Naturgeschichte; Uebersicht über die 3 Naturreiche, speziell Zoologie mit vorzüglicher Berücksichtigung der Säugethiere, nach Leunis; im W. die Erscheinungen des Magnetismus und der Elektrizität nach Koppe. Breuer. 9. Zeichnen. Kopiren und Vergrößern von größeren schattirten Ornamenten, Landschaften, Blumen 2c. 3 St. Groos. 10. Gesang. s. G. II.

Real-Tertia.

(Ordinarius: bis Weihnachten Reichwein, seitdem Franken.)

1. Religion. a) Kathol. Die Person und das Werk Christi; die kath. Glaubensregel; die Lehre von den Geboten, von den Sünden und Tugenden, von der Gnade. 2 St. Abt. b) Evang. s. G. II. 2. Deutsch: Tropen und Figuren; Lesen von prosaischen und poetischen Musterstücken. Memoriren. Frei Vorträge über Stoffe aus der deutschen Sage. Repetition des Wichtigsten aus der Satz- und Interpunktionslehre. Alle 3 Wochen 1 Aufsatz. 2 St. komb. mit G. III. Dr. Jltgen. 1 St. Orthographische Uebungen. Schmitz. 3. Französisch. Nach Repetition des früher Durchgenommenen Grammatik nach Plötz II. L. 1—24. Lectüre nach Lüdecking. Memoriren von Gedichten. Exercitien. 4 St., bis Neujahr Reichwein, seitdem Franken. 4. Englisch. Grammatik nach Plate. L. 1—60. Lektüre nach Lüdecking. Wöchentl. 1 Exercitium. 4 St., bis Neujahr Reichwein, seitdem Franken. 5. Geschichte. Deutsche Geschichte bis zur französischen Revolution 2 St. Dr. Jltgen. 6. Geographie. Deutschland. 1 St. komb. mit G. III. Dr. Jltgen; außerdem 3 St. komb. mit R. II. Schmitz. 7. Mathematik. a) Algebra: Die 4 Spezies, Wurzelausziehen, arithmetische und geometrische Proportionen; Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten, nach Heis. b) Geometrie: Ebene Geometrie mit Ausnahme der Aehnlichkeitssätze und der Kreismessung. Aufgaben. 4 St. komb. mit G. III.; außerdem 3 St. komb. mit R. II. Breuer. 8. Naturkunde. Im S. Botanik; im W. Zoologie und die wichtigsten Theile der Anthropologie, nach Leunis; 2 St. Breuer. 9. Zeichnen, komb. mit R. III. 10. Gesang. s. G. II.

Gymnasial-Tertia.

(Ordinarius: Dr. Jltgen.)

1. Religion s. R. III. 2. Deutsch. komb. mit R. III. 3. Latein. Repetition der Kasuslehre, dann die Lehre von den temporibus und modis nach Siberti-Meiring. Einübung nach Ostermann's Uebungsbuch; loci memoriales. Memoriren und Wortbildung nach Ostermanns Vokabular. Lektüre: Caesar de b. gall. B. 1—6 incl. 8 St. Dr. Jltgen. Ovid Metamorphosen mit Auswahl; ca. 1200 Verse gelesen, ca. 200 Vers. memorirt. Prosodie und Metrik. 2 St., bis Herbst Dr. Krampe, von da ab Dr. Wahle. 4. Griechisch. Re-

petition des Pensums der Quarta, darauf verba liquida, auf μι und die wichtigsten anomala nach Spieß' Formenlehre. Uebungen und Vokabellernen nach Spieß' Uebungsbuch. Lektüre: Xenophon Anabasis I. c. 1—9. In O-III. seit Weihnachten Homer: Odyssee I. V. 1—150. 6 St. Dr. Iltgen. 5. Französisch. Grammatik nach Plötz II. L. 1—24. Lektüre nach Lüdecking. Mehrere Gedichte auswendig gelernt. Alle 14 T. 1 thème. 2 St., bis Weihnachten Reichwein, seitdem Franken. 6. Geschichte. Komb. mit R. III. 7. Geographie. Komb. mit R. III. 8. Mathematik. s. R. III. 9. Naturkunde. desgl. 10. Zeichnen. s. G. II. 11. Gesang. s. G. II.

Quarta.

(Ordinarius: A. Abt.)

1. Religion. a) Kathol. Von der Lehre über die Gebote bis zum Schluß des Diözesankatechismus; die besten kirchlichen Hymnen und Sequenzen in lat. und deutscher Sprache memorirt. Nachschreiben der sonntäglichen Predigten. 2 St. Abt. b) Evang. s. G. II. 2. Deutsch: Lesen und Erklären von Musterstücken aus dem Lesebuche von Kehrein (obere Lehrstufe). Deklamation. Satzlehre; Interpunktionslehre; Alle 14 T. 1 schriftl. Arb. 2 St. Schmitz. 3. Latein. Repetition der Formenlehre, die wichtigsten Regeln der Syntax, speziell der Kasuslehre nach Siberti-Meiring. loci memoriales. Uebersetzungen nach Ostermann III. Exercitien und Extemporalien. Vokabellernen nach Ostermann. Lektüre: Cornel. Nepos: Miltiades, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Epaminondas, Hamilcar. 10 St. Abt. 4. Griechisch. Formenlehre bis zum verbum contractum incl. Einübung nach Spieß' Uebungsbuch; wöchentlich 1 Exercitium. 6 St., bis Herbst Dr. Krampe, seitdem Dr. Wahle. 5. Französisch. Grammatik nach Plötz I. L. 40 bis zu Ende. Lektüre aus Lüdecking. Einzelne Gedichte memorirt. Alle 14 T. 1 thème. 2 St., bis Neujahr Reichwein, seitdem Franken. 6. Geschichte. Geographische Uebersicht der Kulturstaaten des Alterthums. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders; Römische Geschichte bis zur Kaiserzeit. 2 St., Dr. Iltgen. 7. Geographie. Die außerdeutschen Länder Europas. Kartenzeichnen 1 St. Dr. Iltgen. 8. Mathematik. Die Dezimalbrüche mit Anwendung auf das neue Maaß. Einfache und und zusammengesetzte Regel detri nebst Anwendung auf die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens nach Schellen; Anfangsgründe der Geometrie. Breuer. 9. Zeichnen. Kopiren und Vergrößern von Landschaften, Blumen, Köpfen, Ornamenten. 2 St. Groos. 11. Gesang. s. G. II.

Quinta.

(Ordinarius: J. P. Schmitz.)

1. Religion. a) Kathol: Die Lehre von den Geboten und den Gnadenmitteln, sowie

von den kirchlichen Ceremonien und Segnungen nach dem Diözesankatechismus. Bibl. Gesch. des A. T. nach Schuster. 3 St. Abt. b) Evang. s. S. II. 2. Deutsch. Lesen und Erklären von Musterstücken aus dem Lesebuche von Kehrein (untere Lehrstufe); Deklamirübungen; Die Lehre vom einfachen Satze und von den leichteren Formen des zusammengesetzten. Wöchentlich 1 schriftl. Arb. 2 St. Schmitz. 3. Latein. Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, die unregelmäßigen Zeitwörter und die Partikeln, einige Regeln aus der Kasuslehre, vom acc. c. inf., von den Participien und vom Abl. abs. Uebersetzungen aus Ostermann's Uebungsbuch II. Vokabellernen nach Ostermann's Vokabular. Wöchentlich ein Exercitium. Schmitz. 4. Französisch. In Plötz Elementargrammatik wurden die Lektionen von 1 bis 70 eingeübt, die 4 regelmäßigen Konjugationen gelernt, einige Lesestücke übersetzt und Gedichte memorirt. Alle 14 T. 1 thème. 3 St., bis Weihnachten Reichwein, seitdem Franken. 5. Geographie. Wiederholung des Pensums der Sexta; die außereuropäischen Erdtheile in topographischer und politischer Hinsicht; darauf Europa, besonders Deutschland und Preußen nach dem Leitfaden von Daniel. 3 St. Schmitz. 6. Rechnen. Bruchlehre. Resolution und Reduktion in gewöhnlichen Brüchen. Dezimalbrüche. 3 St. Groos. 7. Naturkunde. Im S. Botanik; im W. Zoologie nach Leunis. 2 St. Breuer. 8. Zeichnen. Anfang im Ornamentenzeichnen, Zeichnen von Köpfen und Thieren. 2 St. Groos. 9. Schreiben. Fortgesetzte Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift, die griechischen Buchstaben. 3 St. Groos. 10. Gesang. s. S. II.

Sexta.

(Ordinarius: bis Herbst Dr. Krampe, seitdem Dr. Wahle.)

1. Religion. a) Kathol. Von den Quellen des Glaubens und vom Glauben; von den Sakramenten der Buße, der Oelung und der Priesterweihe, von dem Gebete, nach dem Diözesankatechismus. Bibl. Gesch. des N. T. nach Schuster. 3 St. Abt. b) Evang. s. S. II. 2. Deutsch: Unterscheidung der Redetheile, der einfache Satz, Präpositionen, Uebungen im Lesen und Nacherzählen des Gelesenen, Deklamation. Orthographische und grammatische schriftl. Uebungen. 2 St. Der Ordinarius. 3. Latein. Die Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern nach Siberti-Meiring. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Ostermann I., Vokabellernen nach Ostermann. Wöchentl. 1 Exercitium. 10 St. Der Ordinarius. 4. Geographie. Die nothwendigsten Vorbegriffe aus der mathem. Geogr. Erdtheile und Weltmeere, spezieller Europa, Deutschland, Preußen, Nassau; sodann allgemeine Uebersicht über die anderen Erdtheile. 2 St. Der Ordinarius. 5. Rechnen. Die 4 Spezies in benannten und unbenannten Zahlen, Bruchlehre. 4 St. Groos. Naturkunde. Im S. Botanik, im W. Zoologie. 2 St. Breuer. 7. Zeichnen. Gerade und gebogene Linien, deren Zusammensetzung zu einfachen Figuren, Blattformen rc. nach Müllers Zeichenschule.

8. Schreiben. Einübung des deutschen und lat. Alphabets. Taktschreiben. 3 St. Groos.
9. Gesang. Das Wichtigste aus der Gesanglehre und Uebung in einstimmigen Liedern. 2 St. Groos.

II. Verordnungen der vorgesetzten Behörden,

soweit dieselben von allgemeinem Interesse sind.

5. Sept. 1868. Kgl. Regierung zu Wiesbaden theilt eine Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums vom 1. September 1868 über die Bildung des Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel mit.

30. Oct. 1868. Königl. Provinzial-Schulkollegium (P. S. C.) übersendet Abschrift einer Min. Verf. vom 11. Juni 1868, welche auf die Bestimmungen der §§. 151—155 der Militair-Ersatzinstruction für den Norddeutschen-Bund vom 26. März 1868 hinweist.

16. Nov. 1868, 11. März 1869, 3. April 1869, 14. August 1869, 19. August 1869, 8. März 1870, Verfügungen des P. S. C. betr. den Programmen-Austausch und Einsendung der erforderlichen Exemplare des hiesigen Programmes.

21. Nov. 1868. P. S. C. benachrichtigt das Rektorat von einer Min. Verf. d. d. 12. Nov. 1868 über Anwendung des Rubrums „portopflichtige Dienstsache."

5. Dez. 1868. P. S. C. trifft Bestimmungen über die vorschriftsmäßige Verwendung des Zeugnißformulares für die Meldung zum einjährigen Freiwilligendienst.

9. Dez. 1868. Verf. des P. S. C. über die jährlich einzureichende Nachweisung von den Personal-Veränderungen im Lehrerkollegium.

22. Jan. 1869. P. S. C. sendet Abschrift einer Min. Verf. vom 13. Jan. 1869, in welcher der Schul-Atlas nach Reliefs von E. Raaz empfohlen wird.

30. Jan. 1869. Verf. des P. S. C. betr. Einsendung von Frequenzlisten.

29. April 1869. P. S. C. theilt eine Min. Verf. vom 28. April 1869 mit betr. die Anstellung civilversorgungsberechtigter Militairpersonen.

3. Mai 1869. P. S. C. verweist auf die für die Aufnahme neuer Schüler geltenden Bestimmungen.

8. Juni 1869. Verf. des P. S. C. betr. Nebenzahlungen der Schüler höherer Lehranstalten.

5. Nov. 1869. P. S. C. sendet Abschrift einer Min. Verf. vom 4. Nov. 1869 betr.

Theilnahme der evangel. Schüler an dem außerordentlichen allgemeinen Bettage in den evangel. Kirchengemeinden des Landes am 10. Nov. 1869.

27. Dez. 1869. P. S. C. macht auf das Erscheinen von Wiese: Das höhere Schulwesen in Preußen II., aufmerksam.

29. Dez. 1869. P. S. C. trifft Bestimmungen über die geschäftliche Behandlung der Postsendungen.

13. Jan. 1870 P. S. C. theilt einen Min.-Erlaß vom 10. Jan. 1870 mit, welcher die Anschaffung der von dem naturwissenschaftlichen Vereine für Sachsen und Thüringen in Halle herausgegebenen Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften empfiehlt.

18. Jan. 1870. P. S. C. erinnert an die Verordnungen hinsichtlich der Einführung neuer Schulbücher.

24. Jan. 1870. Mittheilung einer Min. Verf. betr. Empfehlung einer Schrift von Dr. Euler und Eckler; „Sammlung der Verordnungen 2c. über das Turnwesen."

26. Jan. 1870. Verf. des P. S. C. über die Ferienordnung.*)

16. Febr. 1870 P. S. C. gibt dem Rektorat Kenntniß von einer Min. Verf. d. d. 31. Jan. 1870, in welcher Vorschläge verlangt werden, um verschiedene die Gesundheit benachtheiligende Einflüsse der Schulen zu beseitigen.

III. Statistik.

Das Kuratorium besteht aus den Herren: 1. Bürgermeister Waterloo, 2. Pfarrer Müller, 3. Rektor Dr. Pähler, 4. Kaufmann A. Bollentin, 5. Kaufmann Jak. Flügel, 6. Gerbereibesitzer W. F. Hisgen, 7. Rentner J. B. Löhr.

Das Lehrerkollegium besteht aus den Herrn: 1. Rektor Dr. Pähler, 2. H. Breuer, 3. Dr. Iltgen. 4. A. Abt, 5. J. P. Schmitz, 6. Dr. Wahle, 7. A. Franken, 8. Fr. Jos. Groos, 9. Pfarrer Weckerling, 10. Als Turnlehrer fungirt Feldwebel Mann.

Die Schüler. Bei Eröffnung des Progymnasiums fanden sich 95 Gymnasiasten und 28 Realisten = 123 Schüler ein, von denen 45 einheimische, 78 auswärtige waren. Im Sommersemester 1869 wurde die Anstalt von 105 Gymnasiasten und 21 Realisten = 126 Zöglingen besucht. Der katholischen Konfession gehörten 117, der evangelischen 7, der israelitischen 2 Knaben an. Im verflossenen Wintersemester zählte das Progymnasium 104 Gymnasiasten und 14 Realisten = 118 Schüler. Erlaß des Schulgeldes, welches für VI. und V. jährlich 8, für IV 10, für III. und II. 12 Thaler beträgt, hat der Gemeinderath auf Antrag des Kuratoriums an 8 Schüler bewilligt.

*) Für uns: Weihnachten 14 Tage, Ostern 14 Tage, Pfingsten 8 Tage, Herbst 5 Wochen.

Tabellarische Uebersicht

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts während des Wintersemesters 1869/70.

Lehrer.	Zahl d. wöchentl. Lehrstund.	II. gymn.	II. real.	III. real.	III. gymn.	IV.	V.	VI.
1. Dr. Pähler, Ordinarius der II. gymn.	17	Latein 8 Griechisch 6 Geschichte 3						
2. Breuer, Ordinarius der II. real.	22	Mathematik 4 Physik 1	Mathematik 3 Naturk. 2	Mathematik 3 Naturkunde 2		Mathem. 3	Naturk. 2	Naturk. 2
3. Dr. Iltgen, Ordinarius der III. gymn.	24	Deutsch 2		Gesch. u. Geographie 3	Deutsch 2 Latein 8 Griechisch 6	Geschichte und Geographie 3		
4. Abt, Ordinarius der IV.	24	Kathol. Religionsl. 2 Hebräisch 2		Kathol. Religionsl. 2		Kath. R. 2 Latein 10	K. Relig. 3	K. Relig. 3
5. Schmitz, Ordinarius der V.	22		Deutsch 3 Geographie 2	Deutsch 1		Deutsch 2	Deutsch 2 Latein 10 Geogr. 2	
6. Dr. Wahle, Ordinarius der VI.	24	Virgil 2			Ovid 2	Griechisch 6		Latein 10 Deutsch 2 Geogr. 2
7. Bis Weihnachten Reichwein; dann Franken, Ordinarius d. III. real.	24	Franz. 2	Franz. 4 Englisch 3	Franz. 4 Englisch 4	Franz. 2	Franz 2	Franz. 3	
8. Weckerling, Pfarrer.	3	Evangelische Religionslehre 3						
9. Groos.	27	Zeichnen 1 fakult. Gesang 2 Katholischer Kirchengesang*) 1	obligator. Zeichnen 2		fakult.	Zeichnen 2	Rechnen 3 Schreiben 3 Zeichnen 2	Rechnen 4 Schreiben 3 Zeichnen 2 Gesang 2

*) Herr Rentner Löhr unterstützte während dieser Stunde aus eigenem Antriebe den Gesanglehrer, indem er die Orgel spielte. Die Anstalt ist ihm dafür zu bestem Danke verpflichtet.

IV. Chronik der Anstalt.

Die wichtigsten Thatsachen, welche an dieser Stelle Erwähnung beanspruchen würden, sind bereits im zweiten Theile des Programmes (S. 36—46) berichtet. Einiges bleibt nachzutragen; zunächst eine kurze Lebensbeschreibung der Lehrer, welche an der Anstalt eine ordentliche Lehrerstelle bekleiden oder kommissarisch verwalten.

1. Robert Pähler, geb. 21. März 1842 zu Essen, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt von 1851 bis 1859, studirte von 1859 bis 1861 an der Universität zu Bonn und bis Herbst 1863 an der Kgl. Akademie zu Münster hauptsächlich Philologie und Geschichte. Im Jahre 1864 wurde er zum Dr. phil. promovirt, und absolvirte, nachdem er im Juni desselben Jahres die Prüfung pro fac. doc. vor der wissenschaftlichen Prüf. Commission zu Münster bestanden, am Gymnasium zu Essen das Probejahr. Zu Ostern 1865 als ordentlicher Lehrer an die mit Gymnasialklassen verbundene höhere Bürgerschule in Bochum berufen, wirkte er dort bis Herbst 1868, und folgte dann dem Rufe als Rektor des hiesigen Progymnasiums.

2. Heinrich Breuer, geb. den 8. Mai 1840 zu Düsseldorf, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Coesfeld und Münster, studirte von Michaelis 1860 bis Michaelis 1864 an der Königl. Akademie zu Münster Mathematik und Naturwissenschaften, bestand im Febr. 1865 vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Münster die Prüfung pro. fac doc. und legte von Ostern 1865 bis Ostern 1866 das gesetzliche Probejahr am Gymnasium zu Recklinghausen ab. Darauf wurde er am Progymnasium zu St. Wendel angestellt und im Herbst 1868 zum ersten ordentlichen Lehrer der hiesigen Anstalt vom Kuratorium erwählt.

3. Johann Iltgen, geb. den 15. April 1843 zu Cöln, war von Michaelis 1853 bis 1861 Schüler des dortigen Friedrich Wilhelms Gymnasiums, widmete sich, mit dem Zeugniß der Reife von demselben entlassen, zu Bonn 4 Jahre vorzüglich philologischen Studien, wurde im November 1865 zum Dr. phil. promovirt und im December 1865 pro fac. doc. geprüft. Er fungirte zuerst als Probekandidat, nachher als kommissarischer Lehrer am Friedr. Wilh. Gymnasium zu Cöln, wurde Herbst 1868 provisorisch am Gymnasium zu Düsseldorf und Ostern 1869 als zweiter ordentlicher Lehrer am hiesigen Progymnasium angestellt. Am 11. April 1868 ist er durch den Unterzeichneten vereidigt worden.

4. A. Abt, geb. den 26. Dezember 1841 zu Seelenberg (Amts Usingen), besuchte 3 Jahre die Realschule zu Langenschwalbach und von 1853 bis 1861 das Gymnasium zu Hadamar. Nachdem er darauf zu Mainz 3 Jahre Theologie und Philosophie studirt, trat er in das Priesterseminar zu Limburg und wurde am 16. Octbr. 1866 zum Priester geweiht. Vorübergehend als Kaplan in Hadamar, sodann als bischöfl. Kanzlist in Limburg beschäftigt, erhielt er zu Ostern 1866 vom Bischöfl. Ordinariate den Auftrag, das Knabenseminar zu Montabaur zu errichten. Im Herbste 1867 wurde er provisorisch an der Realschule und 1868 als Religionslehrer am Progymnasium angestellt.

5. J. P. Schmitz, geb. den 18. Juni 1839 zu Trier, bezog, vorgebildet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, im Herbst 1859 die Universität zu Bonn und Ostern 1861 die Akademie zu Münster, um Philologie zu studiren. Im Mai 1865 bestand er vor der wissensch. Prüf. Commission zu Münster die Prüfung pro fac. doc. und wurde, nach Absolvirung des Probejahres am Gymnasium zu Trier, im Sommersemester 1867 an der dortigen Realschule kommissarisch in Vertretung eines Lehrers beschäftigt. Im Herbste 1868 zum Lehrer des hiesigen Progymnasiums gewählt, ist er zu Ostern 1869 definitiv ernannt und am 7. Juli 1869 durch den Rektor vereidigt worden.

6. Franz Josef Wahle, geb. zu Winterberg (Westfalen) den 27. Juli 1844, absolvirte die Gymnasialstudien zu Brilon und widmete sich von Herbst 1863 bis Herbst 1866 auf der Königl. Akademie zu Münster philologischen und historischen Studien. Im März 1867 daselbst zum Dr. phil. promovirt, legte er im November desselben Jahres die Prüfung pro fac. doc. ab. Das gesetzliche Probejahr hielt er am Gymnasium zu Paderborn, wo er provisorische Beschäftigung fand, bis er Herbst 1869 an die hiesige Anstalt berufen wurde.

7. August Franken, geb. 13. Dezember 1845 zu Mülheim a. d. R., genoß seine Vorbildung theils auf der Realschule I. O. seiner Vaterstadt, die er mit dem Zeugnisse der Reife verließ, theils auf dem Gymnasium zu Essen, von welchem er Herbst 1865 nach bestandener Abiturienten-Prüfung abging. Demnächst hat er 2 Semester in Bonn, 1 Semester zu Berlin und abermals 3 Semester in Bonn dem Studium der neueren Sprachen und der Geschichte obgelegen. Im Nov. 1869 erwarb er bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Bonn die fac. doc. und wurde mit dem 1. Januar 1870 kommissarisch am Progymnasium angestellt.

8. Fr. Josef Groos, geb. 28. Juni 1847 zu Limburg a. d. L., besuchte von 1863 bis 1866 das Lehrerseminar zu Montabaur, fungirte von Mai bis August 1866 als Substitut in Königstein, von Oktober 1866 bis Oktober 1869 als Lehrgehülfe zu Aßmannshausen und ist seitdem ordentlicher Elementarlehrer am Progymnasium zu Montabaur.

Am Sonntag, den 21. Februar 1869, gingen zum ersten Male sämmtliche Lehrer und kath. Schüler der Anstalt gemeinschaftlich zur österlichen h. Kommunion. Außerdem wurden den Schülern in der Regel alle 6 Wochen von dem Religionslehrer des Progymnasiums die h. Sakramente gereicht, wobei meist einige Lehrer an der Feier Theil nahmen. In diesem Jahre hat die gemeinsame österliche h. Kommunion am Sonntag, den 20. März c., stattgefunden.

Am 8. Juli 1869 unternahmen Lehrer und Schüler eine Turnfahrt nach Schloß Schaumburg, von wo sie spät Abends in frohester Stimmung zurückkehrten.

Am Mittwoch, den 4. August 1869, betheiligte sich die Schule an dem feierlichen Empfange des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Limburg. Se. Bischöfl. Gnaden spendeten am darauf folgenden Tage 58 Progymnasiasten das h. Sakrament der Firmung.

Im Auftrage des Herrn Ministers revidirte am 7. August 1869 Herr Dr. Euler, erster Civillehrer der Kgl. Central-Turnanstalt zu Berlin, den Turnbetrieb an hiesiger Anstalt und sprach

nachdem er 2 Stunden dem Unterrichte beigewohnt, Worte freundlicher Anerkennung und Belehrung zu den Lehrern, welche die Uebungen leiteten.

Zu der Abgangsprüfung der Realsekundaner (vergl. S. 45.) meldeten sich 7 Schüler, welche am 5., 7., 8. und 9. März sich der schriftlichen Prüfung unterzogen. Die Aufgaben waren folgende:

1. Deutscher Aufsatz: Der Anfang aller Kultur war der Ackerbau.
2. Ein französisches Exercitium bearbeitet nach **Voltaire Charles XII. ch. 4.**
3. Ein englisches Exercitium, bearbeitet nach **Macaulay: Hist. of Engl. ch. 1.**
   (Hierzu kam während der mündlichen Prüfung ein englisches und ein französisches Diktat.)
4. 4 mathematische Aufgaben:
   - a) Ein Meister und vier Gesellen arbeiten an einem Bau und zwar der Meister 45 Tage, der erste Geselle 70 Tage, der zweite 40, der dritte 50, der vierte 60 Tage; der Tagelohn des Meisters verhält sich zu dem eines Gesellen wie 2:1. Bei der Theilung des Lohnes findet sich, daß der Lohn der Gesellen den doppelten Lohn des Meisters um $33\frac{1}{3}$ Th. übertrifft. Wie groß war der Tagelohn eines Jeden?
   - b) Das Produkt zweier Zahlen ist gleich der mittleren Proportionalen zwischen 3 und 48. Die Wurzel aus der Summe der Quadrate ist gleich 5. Wie heißen die beiden Zahlen?
   - c) Ein Punkt A innerhalb eines gegebenen Dreiecks ist mit der Spitze verbunden. Zwei Linien von A aus zum Umfange so zu ziehen, daß das Dreieck dadurch in drei gleiche Theile getheilt wird.
   - d) Die Visirlinie vom Punkte A zur Spitze eines Baumes bildet mit der Horizontalen einen Winkel von 63° 28′ 20″. Wie hoch ist der Baum, wenn der Punkt A 5,25′ vom Boden und 63,75′ vom Stamme entfernt ist?

Die mündliche Prüfung wurde unter dem Vorsitze des Königlichen Commissarius, Herrn Provinzial-Schulraths Kretschel aus Cassel, und in Gegenwart des Kuratoriums am 30. März c. abgehalten. Sämmtliche Examinanden haben bestanden; verschiedene Reifegrade sind nach §. 24 der Prüfungs-Instruktion nicht ertheilt worden. Die Abiturienten sind:

1. August Krah aus Rennerod, katholisch, 17 Jahre alt, will Kaufmann werden.
2. Wilhelm Kunst aus Montabaur, katholisch, $16\frac{1}{2}$ Jahre alt, wird in das Postfach eintreten.
3. Adolf Frankenfeld aus Montabaur, evangelisch, $16\frac{1}{2}$ Jahre alt, gedenkt sich dem Kaufmannsstande zu widmen.
4. Wilhelm Fein aus Niederahr, katholisch, 15 Jahre alt, will Kaufmann werden.

5. Adam Bollentin aus Montabaur, katholisch, 16½ Jahre alt, will Tuchfabrikant werden.

6. Josef Hartmann aus Montabaur, katholisch, 16 Jahre alt; gewählter Lebensberuf: Baufach.

7. Adam Löwenguth aus Montabaur, katholisch, 18½ Jahre alt, beabsichtigt Bauunternehmer zu werden.

V. Vermehrung des Lehr-Apparates.

Die Lehrerbibliothek (vom Dr. Iltgen verwaltet) wurde vermehrt durch Ankauf folgender Werke:

1) Wiese: Das höhere Schulwesen in Preußen II. 2) Euler und Eckler: Verordnungen ꝛc. das Turnwesen in Preußen betreffend. 3) Nägelsbach: Gymnasialpädagogik. 4) Rumpel: Philosophische Propädeutik. 5) Stiehl Centralblatt pro 1868 und 1869. 6) Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 7) Kehrein: Biographisch-literarisches Lexikon, 2 Hefte. 8) Vieth: Gesangschule. 9) Lübke: Denkmäler der Kunst. 10) J. Becker: Homerische Blätter. 11) Carmina homerica von J. Becker 2 voll. 12) Odyssee von Fäsi. 13) Wolf prolegomena. 14) Nitzsch: Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee. 15) Pindar von Dissen. 16) Äschylus von G. Hermann. 17) Sophokles von Erfurdt-Hermann 7 voll. 18) Sophokles von Wunder. 19) Euripides von Pflugk und Klotz. 20) Euripides von Kirchhoff. 21) Herodot von Abicht. 22) Xenophon's Anabasis, Leipz. bei Engelmann 1868. 23) Xenophon's Anabasis von Rehdantz. 24) Xenophon's Anabasis von Krüger. 25) Theokrit von Fritzsche. 26) Ciceronis opera quae supersunt ex rec. Orellii ed. 2. vol. II. 2 Thle. 27) Cicero's ausgewählte Reden erklärt von Halm 7 Bdchen. 28) Cicero: Cato m. v. Sommerbrodt. 29) Cic. Cato m. v. Lahmeyer. 30) Cicero de finibus von Madvig 2 Aufl. 31) Cicero Lälius von Seyffert. 32) Cäsar: de bello gall. von Doberenz. 33) Virgil von O. Ribbeck 5 voll. 34) Virgil Äneis mit deutschen Anm. von Wagner. 35) Horaz Episteln von O. Ribbeck. 36) Ovid Metamorphosen von Haupt. 37) Ovid Metamorphosen von Siebelis. 38) Livius von Weissenborn 10 voll. 39) Engelmann bibliotheca scriptorum class. 40) Nikolai: Geschichte der griech. Lit., 2 Th. 41) Bernhardy: Grundriß der griech. Lit. 3. Bearb. II. 1. 42) Munk: Gesch. der griech. Lit. 2 Bde. 43) Horrmann: Leitf. zur Gesch. der röm. Lit. 44) Bernhardy: Grundriß der röm. Literatur. 5 Bearb. I. 45) Guhl und Koner: Das Leben der Griechen und Römer. 46) Lange: Röm. Alterthümer 2 Bde. 47) Preller: Römische Mythologie. 48) Preller Griech. Mythologie. 2 Bde. 49) Schömann: Griechische Alterthümer. 2 Bde. 50) Roßbach und Westphal: Metrik der Griechen ꝛc. 2 voll. 51) Buttmann: Lexilogus.

52) Buttmann: Griech. Grammatik. 53) Schenkl: Griech. Uebungsbuch. 54) Schenkl: Griech. Elementarbuch. 55) Gottschick: Griech. Vokabularium. 56) Reisig: Vorlesungen über lat. Sprachwissensch., herausgeg. v. Haase. 57) Nägelsbach: Lat. Stilistik. 58) Schultz: Lat. Synonymik. 59) Freund: Wörterbuch der lat. Sprache. 4 voll. 60) Seyffert: Palaestra Ciceroniana. 61) Lat. Schulgrammatik von Siberti-Meiring. 62) Meiring: Lat. Grammatik für die mittl. und oberen Klassen. 63) Süpfle: Aufgaben zu lat. Stilübungen. 64) Mozin-Peschier: Dictionnaire complet des langues française et allemande. 5 voll. 65) Diez: Grammatik der romanischen Spr. 3 voll. 66) Mätzner: Franz. Grammatik. 67) B. Schmitz: Encyklopädie des philol. Studiums der neueren Sprachen. 68) Frz. Bopp: Vergleichende Grammatik des Sanskrit ꝛc. 3. 2 voll. 69) Kurz: Deutsche Literaturgeschichte. 3 Bde. 4 Bd. Heft 1—11. 70) Walther v. d. Vogelweide, übersetzt von Simrock. 71) Walther v. d. Vogelw. herausgegeben von Wilmanns. 72) Duncker: Geschichte des Alterthums. 73) Curtius: Griech. Gesch. 74) Mommsen: Röm. Gesch. 75) Peter: Gesch. Roms. 76) Kiepert: atlas antiquus. 77) Aßmann: Geschichte des Mittelalters. 4 Bde. 78) Giesebrecht: Gesch. der deutschen Kaiserzeit. 79) Raumer: Hohenstaufen. 6 Bde. 80) Schliephake: Gesch. von Nassau. 81) Raaz: Schulatlas. 82) Daniel: Handbuch der Geographie. 4 Bde. 83) Altum: Der Vogel und sein Leben. 84) Brehm: Das Leben der Säugethiere. 2 Bde. 85) Müller: Wohnungen der Thierwelt. 86) C. Stegmann: Ornamente griechischen und römischen Stils.

Es schenkten der Bibliothek:

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium 200 Programme höherer Lehranstalten.

Herr Seminar-Direktor Kehrein: 1) sein Wörterverzeichniß zur deutschen Rechtschreibung und 2) Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden. 5 Aufl.

Herr Lehrer Herber zu Montabaur seine Schrift: „Das Dezimal-Metersystem."

Herr Prof. Dr. Medikus: „Das landwirthschaftliche Institut zu Wiesbaden" von Fr. C. Medikus.

Herr Gymnasial-Direktor Dr. Högg zu Arnsberg: 1) die von ihm herausgegebenen Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische ꝛc. 2 Theile. 2) Verzeichniß der von den höheren Bildungsanstalten Westfalens für Schülerbibliotheken empfohlenen Werke, redigirt von Dr. Högg. 3) Programm des Gymnasiums zu Arnsberg 1869.

Die Verlagshandlungen: G. D. Bädecker in Essen: Deutsche Gesch. von Ludwig Bender. L. Öhmigke in Berlin: Griech. Lesebuch von Büchsenschütz. Leuckart in Breslau: Der kleine Ritter von Hahn. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig: Aus dem Nachlasse des Generals C. v. Könneritz.

Die Buchhandlung Feller u. Gecks zu Wiesbaden: Pütz, Charakteristiken zur vergleichenden Erd- und Völkerkunde. 2 Bde.

Das Lehrerkollegium der Anstalt: Wilhelm Lübke: Grundriß der Kunstgeschichte. 4. Aufl. 1868.

Rektor Dr. Pähler: 1) Saphokles und seine Tragödien v. O. Ribbeck. 2) Dictionnaire de l'Académie française. 3) Victor Hugo: Hernani.

Dr. Ilgen: Lehrbuch der allgem. Gesch. von C. Höfler. 3. Thle.

A. Franken: Vitae s. Bonifacii ed. Ph. Jaffé.

Der Sekundaner Heymann: Homers Odyssee, übers. von J. H. Voß.

Die nach Klassenstufen geordnete Schülerbibliothek wurde vom Kollegen Schmitz verwaltet. Die Schüler der IV. III. und II. erhielten wöchentlich 1 Buch und zahlten für die Benutzung der Bibl. halbjährlich 7½ sgr.

Angekauft sind a) für IV.: 1) B. G. Niebuhr: Griech Heroengeschichten. 2) Die Märchen des Clemens Brentano 2 Bde. 3) Gustav Schwab: Die schönsten Sagen des klass. Alterthums 3 Bde. (2 Ex.) 4) Ferd. Schmidt: Gudrun, Nibelungen, Iliade und Odyssee 4 Bdchen. 5) Gerstäcker: Der kl. Goldgräber. 6) L. Bechstein: Der Sagenschatz des Frankenlandes. 7) Zingerle: Tirols Volksdichtungen ꝛc. 2 Bde. 8) W. Herchenbach: Die unverhoffte Erbschafft. b) für III. 1) Musäus Volksmärchen, ausgewählt von A. L. Grimm. 2) Stoll: Die Götter und Heroen des klass. Alterthums. 3) Stoll: Handbuch der Religion und Mythol. der Griechen und Römer. 4) Osterwald: Erzählungen aus der alten deutschen Welt 8 Thle. 5) Wiseman: Fabiola. 6) Newmann: Callista. 7) Göhring: Die Helden des deutschen Befreiungskrieges. c) für II. 1) Berlepsch: Die Alpen. 2) Tschudi: Das Thierleben der Alpenwelt. 3) Frh. v. Rheinsberg-Düringsfeld: Das festl. Jahr. 4) O. Jäger: Die punischen Kriege 2 Bde. 5) Heß: Rom unter den Königen. 6) Heß: Rom und König Pyrrhus. 7) Bach: Studien und Lesefrüchte 2 Bde. 8) Rumpel: Kleine Propyläen. 9) Göll: Das gelehrte Alterthum. 10) Bäßler: Die schönsten Heldengeschichten des Mittelalters. 11) Hertzberg: Geschichte der messenischen Kriege 2 Bde. 12) Hertzberg: die asiatischen Feldzüge Alexanders des Großen. 13) Gerstäcker: Amerikanische Wald- und Strombilder. 14) Stoll: Geschichte der Griechen und Römer in Biographien. 15) Osterwald: Griechische Sagen als Vorschule der Tragiker a) Sophokleserzählungen 3 Bde. b) Euripideserzählungen 2 Bdchen. 16) Wägner: Hellas. 17) Roth: Gr. Gesch.

Geschenkt wurden der Schülerbibliothek vom Rektor Dr. Pähler: H. Conscience: Ausgewählte Schriften, 7 Bdchen. für IV. und 6 Bdchen. für III.

Die bibliotheca pauperum wurde durch folgende Geschenke vermehrt:

Von der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin: Vega's Logarithmisch-Trigonometrisches Handbuch 52. Aufl. bearb. v. Bremiker, 1869.

Vom Rektor Dr. Pähler: Spieß: Griech. Uebungsbuch.

Vom Sekundaner Heymann: mehrere gebrauchte Schulbücher.

Die Naturaliensammlung (unter der Aufsicht des Kollegen Breuer) erhielt vom Herrn Oberförster Fuchs eine im Koblenzer Walde erlegte wilde Katze (felis catus) und vom Herrn Breuer 6 Schädel verschiedener Thiere und 16 in Spiritus gesetzte Amphibien zum Geschenke.

Herr Amtmann Gieße verehrte der Anstalt die Bildnisse Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin. — Allen Gebern herzlichen Dank!

VI. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dienstag, den 12. April.

a) Morgens von $8^1/_2$ bis 12 Uhr.

Sexta: $8^1/_2$ bis 10 Uhr:	Kath. Religion, . . .	Herr Abt.
	Latein, ...	Herr Dr. Wahle.
	Naturkunde, ...	Herr Breuer.
Quinta: 10 bis 11 Uhr:	Geographie, ...	Herr Schmitz.
	Rechnen, ...	Herr Groos.
Quarta: 11 bis 12 Uhr:	Latein, ...	Herr Abt.
	Deutsch, ...	Herr Schmitz.

b) Nachmittags von $2^1/_2$ bis $4^1/_2$ Uhr.

Tertia: $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Uhr:	Griechisch, ...	Herr Dr. Jltgen.
	Französisch, ...	Herr Franken.
Sekunda: $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Uhr:	Mathematik, . . .	Herr Breuer.
	Geschichte, ...	Der Rektor.

Schlußfeier.

Mittwoch, den 13. April.

Morgens 9 Uhr findet in der hiesigen Pfarrkirche für die kath. Schüler ein feierlicher Gottesdienst statt.

Morgens $10^1/_2$ Uhr im Klassenzimmer der Sekunda:

1) Gesang: „Der feste Mann", vierstimmig von Erk.
2) Deklamation: Sextaner Rob. Fuchs: „Heldenwunsch" von Castelli.
   Quintaner Wilh. Knögel: „Des Bauernknaben Beschreibung der Stadt" von Castelli.
   Quartaner Herm. Hartmann: „Die Auswanderer" v. Freiligrath.
   Tertianer Friedr. Rausch: „Erlkönig" von Göthe.
   Tertianer Aug. Weppelmann: Les adieux de M. Stuart par Béranger.
   Sekundaner Jul. Peil: Matrosenlied von Allan Cunningham.

3. Abschiedsrede des Abiturienten Aug. Krah.
4. Erwiderungsrede des Gymnasial-Sekundaners Th. Hillebrand.
5. Entlassung der Abiturienten durch den Rektor.
6. Gesang: „Frühling“ von Gersbach.

Zu den öffentlichen Prüfungen sowie zu der Schlußfeier beehre ich mich das Kuratorium, die städtischen Behörden, die Eltern der Schüler und alle Freunde der Anstalt ergebenst einzuladen.

VII. Schlußbemerkungen.

Verschiedene Vorkommnisse veranlassen mich, zum Schluß auf einige Punkte der Disciplinar-Ordnung unserer Anstalt aufmerksam zu machen.

Alle Zöglinge des Progymnasiums müssen Abends von 5 bis 7 Uhr ihren Studien obliegen und dürfen während dieser Zeit das Haus nicht verlassen. Im Winter ist es ihnen nach 5 Uhr überhaupt verboten auszugehen. Damit die Schule ihr Ziel ganz und voll erreiche, bedarf sie der entschiedenen Unterstützung der Familie, und erlaube ich mir daher die vertrauensvolle Bitte, die geehrten Eltern wollen auch ihrerseits strenge darauf halten, daß jene Bestimmung genau beobachtet werde.

Auswärtige Schüler können ihre Wohnung nur mit Genehmigung des Rektors wechseln.

Soll ein Schüler das Progymnasium verlassen, so hat der Vater oder sein Stellvertreter dies vorher bei dem Rektor anzuzeigen. Eine bloße Abmeldung des Knaben selbst ist keineswegs ausreichend, und der Schüler wird rücksichtlich der Verpflichtung, das Schulgeld zu zahlen, so lange als Zögling der Anstalt betrachtet, bis der Vorschrift genügt ist.

Was die Aufnahme der Schüler betrifft, so sind mir häufig Knaben zum Eintritt in die Sexta angemeldet worden, welche bereits das 12. oder 13. Jahr überschritten hatten. Der rechte Zeitpunkt für den Eintritt in die Anstalt ist das vollendete neunte Lebensjahr, vorausgesetzt daß die erforderliche Vorbildung bis dahin erzielt ist.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 28. April c., Morgens 7 Uhr. Anmeldungen neuer Schüler nehme ich an den beiden vorhergehenden Tagen entgegen.

Dr. Pähler.




3 2044 079 690 293